

POLITISCHE GEMEINDE WUPPENAU



**Rechnung 2025
Budget 2026**

**Einladung zur Gemeindeversammlung am
Mittwoch 25. März 2026, 20:00 Uhr
in der Turnhalle Wuppertal**

TRAKTANDEN

- 0 Wahl von 2 Stimmenzähler
- 1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. März 2025
- 2 Jahresrechnung 2025
- 3 Verwendung der Neubewertungsreserve
- 4 Budget 2026
- 5 Steuerfuss 2026 (Antrag 53%, unverändert)
- 6 Mitteilungen
- 7 Allgemeine Umfrage

DER GEMEINDERAT

P.S.

Die Gemeindebehörde lädt im Anschluss an die Gemeindeversammlung wie gewohnt unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem reichhaltigen Apéro ein.

Zu diesem Anlass sind speziell die Zuzüger des letzten Jahres eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn in dieser Form neue Kontakte unter unserer Bevölkerung entstehen.

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. März 2025	3
2	Jahresrechnung 2025	9
3	Verwendung der Neubewertungsreserve	10
4	Budget 2026	11
5	Steuerfuss 2026 (Antrag 53%, unverändert)	12
6	Anhang 1 – Bilanz 2025	13
7	Anhang 2 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 Zusammenfassung funktionale Gliederung	18
8	Anhang 3 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 Zusammenfassung Artengliederung	18
9	Anhang 4 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 Zusammenfassung funkt. Gliederung – Dienststellen	19
10	Anhang 5 – Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026	20
11	Anhang 6 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026, Details funktionale Gliederung	21
12	Anhang 7 – Rechnungsgenehmigung 2025 durch Gemeinderat	47
13	Anhang 8 – Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2025	48
14	Anhang 9 – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	49
15	Anhang 10 – Geldflussrechnung 2025	51
16	Anhang 11 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2025	52
17	Anhang 12 – Rückstellungsspiegel 2025	53
18	Anhang 13 – Kreditkontrolle 2025	54
19	Anhang 14 – Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2025	54
20	Anhang 15 – Anlagespiegel 2025	55
21	Anhang 16 – Finanzkennzahlen 2025	57
22	Anhang 17 – Verteiler Steuerertrag 2025 an Pflugschaften	61
23	Anhang 18 – Finanzplanung 2026 - 2031	62
24	Anhang 19 – Behördenverzeichnis	64

Im Internet – www.wuppenau.ch – unter „Gemeinde – Gemeindeversammlung – Gemeindeversammlung 25. März 2026“ kann die Botschaft mit weiteren Auflistungen angesehen werden.

1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. März 2025

Vorsitz	P. Clesle	Gemeindepräsident	Ort:
Protokoll	B. Erne	Gemeindeschreiber	Turnhalle Wuppenau
Anwesend	153 (18.26%)	von 838 Stimmberechtigten	
	77	einfaches Mehr	
Gäste	39	geheime Abstimmung (25% +1)	
	Christof Heer	Thurgauer Zeitung	
	Rolf Oehler	Hotel Nollen	
	Mike Lüscher	Gemeindeschreiber ab 1.7.2025	
	Emilia Adamek	Dorfmarkt	
Datum:	Dienstag 25. März 2025, 20:00 Uhr – 22:06 Uhr		
Traktanden:	0. Begrüssung 1. Wahl von 2 Stimmenzähler 2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. März 2024 3. Jahresrechnung 2024 4. Erschliessung Geissagger 5. Neubau Flurstrasse Stutz-Alber 6. Beitrag an Hartplatz Schulhaus Wuppenau 7. Bildung Stromnetzerweiterungsfonds 8. Budget 2025 9. Steuerfuss 2025 (Antrag 53%, unverändert) 10. Mitteilungen 11. Allgemeine Umfrage		

0. Begrüssung

Im Namen der Behörde begrüsst Gemeindepräsident Patrick Clesle die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Wie bereits in der Einladung erwähnt, begrüsst Patrick Clesle ganz speziell die Neuzuzüger/-innen. Er lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem reichhaltigen Apéro ein, um Kontakte zu knüpfen, sich kennen zu lernen oder um sich einfach auszutauschen. Er bedankt sich beim Dorfmarkt-Team für das schön hergerichtete Buffet.

Ebenfalls begrüsst Patrick Clesle die Vertreter der Presse. Er bedankt sich für das Interesse seitens der Thurgauer Zeitung bei Christof Heer.

Patrick Clesle erklärt mit ein paar einleitenden Worten die Arbeitsweise des Gemeinderates. Der Gemeinderat arbeitet in einem aktiven Resort-System. Wir stützen uns auf unser Leitbild, auf die gemeindeeigenen Reglemente und auf die kantonalen Gesetze ab. Vorberatend arbeiten die verschiedenen Kommissionen und geben zu Händen des Gemeinderates ihre Empfehlungen ab. In der Kollegialbehörde werden die Entscheidungen im Rahmen der Möglichkeiten und dem Spielraum, der uns gegeben ist, gefällt. Dabei gilt für den Gemeinderat, dass er das Gemeinwohl in die Mitte rückt, den Einzelinteressen gegenüberstellt und abwägt.

Mit unserem Mitteilungsblatt halten wir sie etwa in monatlichen Abständen auf dem Laufenden. Sie können sich auch auf unserer Homepage informieren, was aktuell ansteht, oder wer für was zuständig ist.

Der persönliche Kontakt ist uns wichtig, weshalb wir wo immer möglich das Gespräch suchen. Eine Möglichkeit ist bei einem persönlichen Anliegen, aber auch bei öffentlichen Anlässen wie zum Beispiel beim traditionellen Neujahrs-Apéro auf dem Nollen. Bei besonderen Geschäften laden wir die gesamte Bevölkerung zu Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen ein.

Einmal im Jahr erscheint zudem ein detaillierter Jahresrück- und -ausblick auf unser Gemeindeleben aus der Perspektive des Gemeinderats. Dieser Bericht wird Ende Januar mit dem Mitteilungsblatt in die Haushalte der Gemeinde Wuppenau versendet.

Wenn sie konkrete Anliegen haben, dürfen sie sich jederzeit gerne direkt an uns wenden. So können wir die Themen frühzeitig aufnehmen und behandeln. Seit vergangenem Herbst dürfen wir wieder in Vollbesetzung agieren und damit sie wissen, wer für welchen Bereich zuständig ist, stellt Patrick Clesle die Behörde mit dem jeweiligen Resort und die Verwaltung kurz vor.

Patrick Clesle bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für ihr Wohlwollen sowie bei der ganzen Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und ihr Interesse, das sie der Behörde entgegenbringen.

Die Stimmberechtigung aller Anwesenden, mit Ausnahme der oben erwähnten Gäste und dem Protokollführer, bleibt unangefochten.

Patrick Clesle stellt fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt wurde. Die gedruckte und zugestellte Traktandenliste und der in der Botschaft definierte Ablauf der einzelnen Abstimmungen werden zur Diskussion gestellt. Die vorliegende Traktandenliste und der definierte Ablauf werden ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

1. Wahl von 2 Stimmenzähler

Es werden folgende 2 Personen als Stimmenzähler/-innen vorgeschlagen:

- Heidi Signer, fensterseitig
- Roland Hubmann, türseitig inkl. Behördentisch

Die Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme von der Gemeindeversammlung gewählt.

2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. März 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Jahresrechnung 2024

Patrick Clesle erklärt die wesentlichen Positionen der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'419.70 gegenüber einem budgetierten Aufwandsüberschuss von Fr. 158'050.— ab.

Dieses positive Ergebnis kam schwergewichtig aufgrund der geringeren Kosten für die Unterstützung von Schweizer Bürgern, dem geringeren Bachunterhalt, den höheren Kosten für den Buswendeplatz, den geringeren Kosten für die Ortsplanung, den höheren Steuereinnahmen natürliche Personen sowie den geringeren Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer zustande.

Die Bilanzsumme hat sich mit Fr. 5'818'273.48 um gut 0.5 Mio. reduziert. Dies aufgrund der Realisierung verschiedener zurückgestellter Projekte.

Bei der anschliessenden Diskussion meldet sich folgende Person zu Wort:

Peter Helfenberger:

Bei der Flurstrassenrechnung konnte der Sonderbeitrag Pferde nicht eingezogen werden. Der Gemeinderat hat entschieden, den wiederkehrenden Beitrag von Fr. 35'000.— zu bezahlen. Bei dieser Höhe ist die Kompetenz des Gemeinderates mit 1% der einfachen Steuer überschritten.

Patrick Clesle erklärt, dass der Entscheid des Gemeinderates zur Sicherstellung der Finanzierung kurzfristig nötig war, damit die Subventionen von Bund und Kanton gesprochen wurden. Der Gemeinderat hat jedoch lediglich über die Fr. 17'500.— als Ersatz für den Sonderbeitrag Pferde für die nächsten 5 Jahre entschieden. Die Verdoppelung der jährlichen Grundeigentümer- und Sonderbeiträge ist im Unterhaltsreglement für die Flur- und Waldstrassen definiert und ist nicht Gegenstand dieses Entscheides.

Die Rechnungen und Nebenrechnungen 2024 werden mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

Für die Gewinnverwendung beantragt der Gemeinderat Fr. 10'000.— als Sponsoring für den Donnschtig-Jass einzusetzen. Die restlichen Fr. 20'419.70 werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Bei der anschliessenden Diskussion meldet sich folgende Person zu Wort:

Philipp Schweizer:

Er will wissen, ob die Gemeinde eine Defizitgarantie für den Donnschtig-Jass abgegeben hat.

PC erklärt, dass das vorgelegte Budget kein Defizit ausweist und somit auch keine Defizitgarantie nötig ist.

Die Gewinnverwendung 2024 wird ohne Gegenstimme mit 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Erschliessung Geissagger

Patrick Clesle informiert über die rege Bautätigkeit im Bereich der ehemaligen Käserei Wuppenau. Der untere Teil des Betriebsgeländes der Firma Reto Bühler AG ist über die Brunnrietstrasse erschlossen. Die dazugehörigen zwei Hallen oberhalb und die Wohnbauten der Firma Gschwend Holzbau im südöstlichen Teil werden neu über eine Stichstrasse erschlossen.

Für die Erschliessungen ist die politische Gemeinde zuständig. Die gesamten Erschliessungskosten für Werkleitungen und den Strassenbau werden auf Fr. 539'000.— veranschlagt. Davon trägt die politische Gemeinde Fr. 30'000.— für den Ausbau des unteren Teils der Flurstrasse Wuppenau – Grub. Der grosse Kostenteil von Fr. 509'000.— wird den Grundeigentümern prozentual nach Nutzen auferlegt. Die Perimeterveranlagung für den Privatanteil ist bereits erfolgt.

Bei der anschliessenden Diskussion meldet sich folgende Person zu Wort:

Michael Meienhofer:

Er will wissen, wie die Landwirte ihre Flächen oberhalb der während der Bauphase gesperrten Zufahrt bewirtschaften können?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Strasse während einiger Zeit gesperrt werden muss. Diesen Freitag findet die nächste Bausitzung statt. An dieser werden wir konkret erfahren, wie das genaue Vorgehen der Erschliessung ist und wie lange die Strasse gesperrt werden muss. Die Betroffenen werden anschliessend über die geplante Sperrung informiert.

Die Erschliessung Geissagger wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Neubau Flurstrasse Stutz-Alber

Nicht wie in vielen anderen Gemeinden, hatten wir in der Gemeinde Wuppenau keine Güterzusammenlegung. Das hatte zur Folge, dass wir mit der Einführung des eidgenössischen Grundbuches viele Dienstbarkeiten lösen mussten. Bei den Gesprächen zwischen den Eigentümern und der Kommission Servitutenbereinigung ist die Übernahme und Erweiterung der Flurstrasse Stutz – Alber zum Thema geworden.

Patrick Clesle erklärt den zeitlichen Ablauf der Abklärungen, den Nutzen und die Planung.

Bei der anschliessenden Diskussion melden sich folgende Personen zu Wort:

Karl Sutter:

Die kostenlose Abgabe des Landes für die Flurstrassen von den Landwirten ist normal. Dies hätte nicht explizit erwähnt werden müssen.

Patrick Clesle nimmt dies zur Kenntnis.

Philipp Schweizer:

Vor einem Jahr wollte man mit dem Sonderbeitrag Pferde die Reiter bestrafen, jetzt werden sie mit dieser neuen Flurstrasse belohnt.

Patrick Clesle erklärt, dass die Benützer der Flurstrasse kanalisiert werden und nicht wie heute bei den Landeigentümern Kulturschäden hinterlassen.

Willi Engeli:

Was war der Grund, warum die zukünftigen Landwirte (Nachkommen) das Land nicht mehr abtreten wollen.

Der heutige Landwirt hat erwähnt, dass seine Kinder kein zusätzliches Land mehr abgeben wollen.

Peter Schweizer:

Er befürwortet die vorgeschlagene Lösung, auch aus Sicht des Forstreviers. Er ergänzt, dass der heutige Landwirt die Sache noch erledigen möchte und dies nicht seinem Nachfolger lassen möchte.

Beat Hug:

Er stellt die Frage, ob die Strasse nun ganz auf Wuppenauer Boden zu liegen kommt.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass aktuell 4 Varianten im Gespräch sind, welche noch detailliert ausgearbeitet werden müssen.

Der Neubau Flurstrasse Stutz-Alber wird mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

6. Beitrag an Hartplatz Schulhaus Wuppenau

Der Hartplatz stammt aus der Zeit, als das Primarschulhaus erstellt wurde. Es ist unübersehbar, dass der Platz in die Jahre gekommen ist und die eine oder andere Blessur hat. Auch entspricht der Hartplatz in seiner Materialisierung nicht mehr dem geforderten Standard, damit er für den Sport optimal eingesetzt werden kann. Es handelt sich auch um einen öffentlichen Platz, der von der Wuppenauer Jugend als Freizeitbeschäftigung benutzt wird.

Die René-Moser-Stiftung und der Gemeinderat erachtet einen Beitrag von Fr. 50'000.— als sinnvolle Investition für unsere Jugend. Auch hat die VSG-Nollen uns versichert, dass der Platz bei Veranstaltungen weiterhin auch als Parkplatz genutzt werden kann.

Bei der anschliessenden Diskussion melden sich folgende Personen zu Wort:

Lukas Langenegger:

Er erklärt, dass wenn beim Belag des Hartplatzes einem Kompromiss hinsichtlich Sport und Parkierung gemacht wird, dann ist das erhaltene Ergebnis für Beides nicht gut genug.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die heutigen Sportplatzbeläge problemlos befahren werden können.

Der Beitrag an den Hartplatz Schulhaus Wuppenau wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

7. Bildung Stromnetzerweiterungsfonds

Ist die Netzinfrastruktur beim Gesuch einer PV-Anlage nicht ausreichend, ist das Werk verpflichtet, das Netz so zeitnah wie möglich zu verstärken, damit der Strom abgenommen werden kann. Es ist schwer vor auszuplanen, wo und wann ein Ausbau zu erfolgen hat. Damit wir jeweils reagieren konnten, haben wir bis dato kurzfristige Rückstellungen auf dem entsprechenden Konto getätigt. Dies ist jedoch gemäss HRM2 nicht korrekt, was wir ändern müssen.

Durch den Stromnetzerweiterungsfonds sind unsere Werke agil genug, auf eine zeitnahe Verstärkung oder einen Ausbau der Netzinfrastruktur reagieren zu können. Die Speisung erfolgt durch Budgetierung der Einlage nach Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten.

Der Stromnetzerweiterungsfonds soll rückwirkend auf den 1.1.2024 eingeführt werden. Die entsprechenden Ergänzungen in der Verordnung des Fondsreglements sind in der Botschaft auf Seite 10 vollständig aufgeführt.

Wichtig zu erwähnen ist Art. 21.1 der Verordnung besagt, dass der Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission über den gesamten Betrag entscheiden kann. Üblicherweise hat der Gemeinderat gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung eine Finanzbefugnis von 1% der einfachen Steuer für jährlich wiederkehrende Ausgaben und 4% der einfachen Steuer für einmalig Ausgaben. Da ein neuer Trafo diese 4% der einfachen Steuer übersteigt, muss der Gemeinderat über einen höheren Betrag entscheiden können. Ansonsten kann die Netzverstärkung wiederum nicht zeitnah angegangen werden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht

Die Bildung des Stromnetzerweiterungsfonds wird mit 1 Gegenstimmen genehmigt.

8. Budget 2025

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 weist bei gleichbleibendem Steuerfuss einen Aufwandüberschuss von Fr. 175'950.— aus. Das Budget der Investitionsrechnung weist Ausgaben in Höhe von Fr. 80'000.— und Einnahmen von Fr. 53'000.— aus.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2025 wurden in der Botschaft erklärt, insbesondere das höhere Pensum des Gemeindepräsidenten, die Erhöhung in der Verwaltung durch die Neuaufteilung, geringere Anschaffungen beim Werkhof und der Ortsplanung, höhere Steuereinnahmen und geringere Grundstückgewinnsteuern.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Budget 2025 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

9. Steuerfuss 2025 (Antrag 53%, unverändert)

Der Gemeinderat möchte den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 53% belassen. Im Finanzplan 2025 – 2030 sind die entsprechend geplanten Veränderungen ersichtlich.

Die Gemeinde ist mit einem Eigenkapital von Fr. 2'569'411.27 ausreichend ausgestattet und somit ausreichend risikofähig, um auch weitere Bilanzfehlbeträge verkraften zu können.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Steuerfuss 2025 von 53% wird ohne Gegenstimme genehmigt.

10. Mitteilungen

Gestaltungsplan Kindergarten

Im vergangenen Jahr mussten wir einen Landschaftsarchitekten beiziehen, damit auch die Umgebung bewilligungsfähig wurde. Am heutigen Tage konnten wir mit den involvierten Ämtern in Frauenfeld zusammensitzen und die weiteren Schritte besprechen.

Windkraft

Der Bundesgerichtsentscheid ist gefallen. Das Bundesgericht stützt die Nichtgenehmigung der Abs. 3, 4, 6, 7 des Art 44 im Baureglement. Auch die harten Fakten im KRP werden wie schon von den Vorinstanzen nicht genehmigt. Einzig die weichen Begrifflichkeiten muss das DBU nachträglich bewilligen.

Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum ist weiterhin Teil unserer strategischen Planung. Die Absicht bleibt, dass wir die Möglichkeiten insbesondere bei öffentlichen Anlagen suchen und weiterverfolgen. Aktuell ist es eine Option, den Gemeinschaftsraum zusammen mit einem neuen Feuerwehrdepot zu planen und wenn alles gut läuft, umzusetzen.

PWI – periodische Wiederinstandstellung Flurstrassen

Das PWI musste wetterbedingt anfangs Dezember eingestellt werden. Nun wird angestrebt, dass die Arbeiten Mitte April 2025 wiederaufgenommen werden, wenn das Wetter mitspielt. Das Unternehmen Geiges rechnet etwa mit einer Bauzeit von fünf bis sechs Wochen. Wir sind sehr dankbar, wenn die noch stehenden Grenzmarkierungen nicht entfernt werden, da die Suche nach Markierungen wiederholt werden müsste und das zu Mehrkosten führen würde. Während der Bauzeit wird es zu Behinderungen und Sperrungen führen. Wir danken jetzt schon für das entgegengebrachte Verständnis.

Verabschiedung Gemeindearbeiter Beat Mettler, Vorstellung neuer Gemeindearbeiter Albert Dörig

Patrick Clesle verabschiedet den Gemeindearbeiter Beat Mettler, der am 1. Juni 2011 seine Stelle angetreten hat und somit knapp 14 Jahre für das Wohl der Gemeinde im Einsatz stand. Er wird Ende April 2025 pensioniert.

Beat Mettler hat sich bereit erklärt, den neuen Gemeindearbeiter Albert Dörig im Mai noch einzuarbeiten.

Patrick Clesle bedankt sich bei Beat Mettler für seinen geleisteten Einsatz und gönnt ihm seine Pension. Er überreicht Beat Mettler ein Geschenk.

Patrick Clesle stellt den neuen Gemeindearbeiter Albert Dörig vor und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung bei seiner neuen Tätigkeit. Er beginnt mit seiner Tätigkeit am 1. Mai 2025.

Verabschiedung Gemeindeschreiber Benno Erne, Vorstellung neuer Gemeindeschreiber Mike Lüscher

Patrick Clesle informiert, dass Benno Erne die Gemeinde nicht verlassen wird, aber sein Pensum auf den 1. Juli 2025 auf 40% reduzieren wird. Er hat seine Stelle als Gemeindeschreiber am 1. April 2011 angetreten. Zuvor war er schon seit 2003 Gemeinderat.

Patrick Clesle bedankt sich bei Benno Erne für seinen geleisteten Einsatz und ist froh, dass er uns nicht ganz verlässt. Er wird jeweils am Montag und Freitag für die Gemeinde im Einsatz stehen. Er überreicht Benno Erne ein Geschenk.

Patrick Clesle stellt den neuen Gemeindeschreiber Mike Lüscher vor und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung bei seiner neuen Herausforderung. Er beginnt mit seiner Tätigkeit am 1. Juni 2025.

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Öffnungszeiten der Verwaltung werden wie folgt angepasst:

08:30 – 11:30 und von 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen.

Jugendförderpreis 2025

Hanspeter Gantenbein informiert, dass der Jugendförderpreis zum 26. Mal vergeben wird. Meistens wird der Empfänger bei einem eigenen Anlass mit der Übergabe des Preises überrascht.

Hanspeter Gantenbein erklärt die Entstehung und den Werdegang der René-Moser-Stiftung seit dem Jahre 1947. Ebenfalls teilt er mit, dass die Wuppenauer Jugend im 2024 wieder mit mehr als Fr. 10'000.— gefördert werden konnte.

Unsere lokalen Werte und die Kultur ist zu erhalten und ist weiter zu unterstützen. So soll der Brauch des «Silvesterle» geehrt werden.

Der Jugendförderpreis 2025 geht an je 2 Organisatoren/-innen von Hosenruck und Wuppenau. Dies sind

- Ramona & Dominik Egger, Wuppenau
- Martina Clesle & Marie Luise Eigenmann, Hosenruck

Hanspeter Gantenbein überreicht der anwesenden Martina Clesle stellvertretend für alle 4 Preisempfänger eine Urkunde und einen Gutschein von Fr. 250.— pro Person.

Martina Clesle bedankt sich für die erhaltene Ehrung. Sie bittet die Einwohner den Brauch auch für die Kinder lebendig zu halten und trotz früher Stunde die Türe zu öffnen und nicht nur das Säckli draussen hinzuhängen. Dies freut die Kinder umso mehr und sie können Ihre Lieder und Neujahrswünsche direkt anbringen.

Donnschtig-Jass

Nicolas Brühwiler informiert über den aktuellen Stand des Donnschtig-Jass. Er überbringt mit einem kurzen Videoclip eine Botschaft von Rainer Maria Salzgeber. Es wurde der Verein «Donnschtig-Jasser am Nollen» gegründet, um Jassfreunde aller Spielstärken zusammen zu bringen. Auf ihrer Homepage können ausreichend Informationen bezogen werden. Loris Mascanzoni erhält als jüngster Teilnehmer ein Jasskarten-Set geschenkt.

11. Allgemeine Umfrage

Philipp Schweizer:

Nachdem der Fürstenlandbau den Parkplatz oberhalb der Primarschule als Materiallager für die Baustelle Lettenberg wieder geräumt hat, wäre es wünschenswert, wenn der gesamte Platz wieder ordentlich instand gestellt werden würde und die Bestockung wieder zurückgebunden wird.

Roland Küttel:

Im nördlichen Bereich der Gemeinde (Secki, Greutensberg, Alber, usw.) besteht ein Parkplatzproblem für Wanderer, Hundebesitzer, usw. Er bittet den Gemeinderat, dieses Bedürfnis zu prüfen.

Jüngste Bürgerin – Geschenkkorb für Teilnehmer Gemeindeversammlung

Der jüngste Teilnehmer an der Gemeindeversammlung, Loris Mascanzoni, hat Janina Kuster als Gewinnerin des Geschenkkorbes gezogen, welcher vom Dorfmarkt-Team zusammengestellt wurde.

Ordnungsgemässe Durchführung Gemeindeversammlung

Auf die Frage von Patrick Clesle hinsichtlich ordnungsgemässer Durchführung der Gemeindeversammlung wurden keine Einwände erhoben.

Vollständigkeitshalber erwähnt Patrick Clesle, dass allfällige Einwände innerhalb von 3 Tagen beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft schriftlich gemeldet werden müssen.

Dank

Patrick Clesle bedankt sich bei Beat Mettler für das Herrichten der Turnhalle, bei der VSG Nollen und Michael Zuppa für die bereitgestellte Infrastruktur, bei seiner Ratskollegin Katrin Meienhofer für den Blumenschmuck und beim Dorfmarkt-Team für den schönen Apéro.

Patrick Clesle schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

B. Erne

Gemeindeschreiber

2 Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 130'453.50 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 175'950.— um Fr. 45'496.50 besser ab.

Dieses Ergebnis kann folgenden wesentlichen Faktoren zugeschrieben werden:

- + Fr. 30'000.— geringere Kosten für die Strassensanierung Gabris
- + Fr. 54'000.— keine Strassensanierung von Oberheimen Nord (Budget neu für 2026)
- + Fr. 50'000.— höherer Gemeindeanteil an den Strassenverkehrssteuern
- + Fr. 30'000.— geringere Kosten für die Ortsplanung
- - Fr. 123'000.— geringerer Steuerertrag natürliche Personen, Rechnungsjahr
- - Fr. 77'000.— geringerer Steuerertrag natürliche Personen, frühere Jahre
- + Fr. 30'000.— höhere Grundstückgewinnsteuern

Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abweichungen (weniger Ausgaben oder mehr Einnahmen als budgetiert), welche schlussendlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die relevanten Abweichungen sind in der Botschaft im “Anhang 6 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026, Details funktionale Gliederung “ unter „Erklärungen zur Rechnung“ kommentiert.

In den Anhängen 1 – 6 sind die detaillierten Aufstellungen der Erfolgsrechnung nach Funktion, nach Artengliederung und nach Dienststelle, sowie Investitionsrechnung und Bilanz ersichtlich.

Weitere Informationen zum Abschluss und zur Planung sind wie folgt ersichtlich:

Anhang 7 – Rechnungsgenehmigung 2025 durch Gemeinderat

Anhang 8 – Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2025

Anhang 9 – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Anhang 10 – Geldflussrechnung 2025

Anhang 11 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2025

Anhang 12 – Rückstellungsspiegel 2025

Anhang 13 – Kreditkontrolle 2025

Anhang 14 – Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2025

Anhang 15 – Anlagespiegel 2025

Anhang 16 – Finanzkennzahlen 2025

Anhang 17 – Verteiler Steuerertrag 2025 an Pfllegschaften

Anhang 18 – Finanzplanung 2026 - 2031

Der Verlust von Fr. 130'453.50 wird über das Eigenkapital gedeckt.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

- der Jahresrechnung 2025,
- die Deckung des Verlustes über das Eigenkapital.

3 Verwendung der Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve entstand aus der Neubewertung von Vermögenswerten im Rahmen der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2. Dabei mussten die Buchwerte des Finanzvermögens (Parzellen 428 und 1413) auf der Aktivseite in der Bilanzposition 1080.00 um Fr. 705'264.— erhöht und somit an den aktuellen Wert angepasst werden. Auf der Gegenseite wurde der Betrag auf der Passivseite in der neuen Position Neubewertungsreserve (Bilanzposition 2960.00) verbucht.

Die Neubewertungsreserve stellt somit keine frei verfügbaren Mittel dar, sondern bildet bilanziell ausgewiesene Wertanpassungen ab. Ihre Verwendung unterliegt gesetzlichen Vorgaben und dient insbesondere der vorausschauenden Finanzplanung, etwa durch die Bildung von Vorfinanzierungen für künftige Investitionen.

Gemäss Regelung in HRM2 kann die Neubewertungsreserve erst nach 5 Jahren schrittweise aufgelöst werden (erstmalig mit Abschluss 2021). Die Überführung muss innerhalb von 5 Jahren erfolgen, wobei die Tranchen frei wählbar sind. Die Neubewertungsreserve darf gemäss § 63 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden zu Gunsten des Bilanzüberschusses oder einer Vorfinanzierung aufgelöst werden.

Vor dem Hintergrund der in Wuppenau geplanten grösseren Vorhaben hat der Gemeinderat entschieden, die Neubewertungsreserve gezielt für die Vorbereitung künftiger Investitionen einzusetzen. Konkret sollen Vorfinanzierungen für das geplante Feuerwehrdepot, sowie für den Gemeinschaftsraum gebildet werden. Damit wird eine vorausschauende und zweckgebundene Verwendung der Mittel sichergestellt.

Der nach Bildung der Vorfinanzierungen verbleibende Restbetrag in der Höhe von CHF 5'264.00 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

- der Verwendung der Neubewertungsreserve wie folgt		
- Vorfinanzierung Feuerwehrdepot	CHF	500'000.00
- Vorfinanzierung Gemeinschaftsraum	CHF	200'000.00
- Zuweisung Eigenkapital	CHF	5'264.00

4 Budget 2026

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 287'450.— aus. Diese weicht im Total gegenüber dem Budget 2025 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 175'950.— um Fr. 111'500.— ab.

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2025 zum Budget 2026 sind wie folgt:

- - Fr. 46'000.— höhere Kosten für die Verwaltung
- - Fr. 30'000.— geringerer Staatsbeitrag für Asylsuchende
- + Fr. 78'000.— geringerer Gemeindestrassenunterhalt
- - Fr. 92'000.— geringere Steuern natürliche Personen, Rechnungsjahr
- - Fr. 40'000.— geringere Steuern natürliche Personen, frühere Jahre
- + Fr. 25'000.— höhere Grundstückgewinnsteuern

Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 53% (unverändert) gerechnet.

Das Investitionsbudget 2026 weist Ausgaben von Fr. 200'000.— und Einnahmen von Fr. 53'000.— aus.

In folgenden Anhängen sind die detaillierten Budgetpositionen ersichtlich:

Anhang 2 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026
Zusammenfassung funktionale Gliederung

Anhang 3 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026
Zusammenfassung Artengliederung

Anhang 4 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026
Zusammenfassung funkt. Gliederung – Dienststellen

Anhang 5 – Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026

Anhang 6 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026, Details funktionale Gliederung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung
- des Budgets 2026

5 Steuerfuss 2026 (Antrag 53%, unverändert)

Eine wesentliche Grundlage für die Fixierung des Steuerfusses ist der langjährige Finanzplan. Dieser ist im "Anhang 18 – Finanzplanung 2026 - 2031" aufgeführt.

5.1 Budget 2026

Das Budget 2026 wurde mit einem Steuerfuss von 53% gerechnet.

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 287'450.— aus.

Ebenfalls wurden im 2022 alle Sachanlagen im Verwaltungsvermögen auf Fr. 1.— abgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass die jährlich geplanten Abschreibungen von ca. Fr. 50'000.— ab dem Budget 2023 und den folgenden nicht mehr anfallen.

5.2 Planung 2026 bis 2031

Der Finanzplan zeigt, dass für das Jahr 2026 für eine Aufwanddeckung ein Steuerfuss von 65% benötigt würde. Für die Folgejahre beläuft sich der benötigte Steuerfuss noch auf 61% bis 63%.

Allfällig neue Projekte werden in den Finanzplan aufgenommen, sobald der Kostenrahmen und die Art der Finanzierung (via Erfolgsrechnung oder Aktivierung) vorliegt.

5.3 Bilanzüberschuss

Die Kennzahl «Bilanzüberschussquotient» zeigt gemäss Beschreibung HRM2 folgendes:

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

(<0 kritisch, 0 - 15% schlecht, 15 - 45% mittel, 45 - 90% gut, > 90% sehr gut)"

Per 31.12.2025 beträgt der Bilanzüberschuss (Jahresergebnis + kumulierte Ergebnisse Vorjahr) Fr. 1'047'425.— und der Steuerertrag im 2025 Fr. 1'093'486.—. Dies ergibt ein Bilanzüberschussquotient im 2025 von 97.77% (siehe weitere Jahre Kapitel 21.9 auf Seite 61)

Dies zeigt, dass wir sehr gut mit Eigenkapital ausgestattet sind, somit ausreichend risikofähig, den budgetierten Bilanzfehlbetrag verkraften zu könnten.

5.4 Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass mit einem Steuerfuss von 53% die Ausgaben nicht finanziert werden können. Aufgrund des hohen Eigenkapitals ist es jedoch möglich, den budgetierten Bilanzfehlbetrag aus dem Eigenkapital zu decken.

Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass gemäss Finanzplanung bei weiteren solchen Fehlbeträgen entsprechende Massnahmen sowohl hinsichtlich Kosteneinsparungen aber auch Steuererhöhungen geprüft werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wuppenau für das Jahr 2026 auf 53% festzulegen.

6 Anhang 1 – Bilanz 2025

6.1 Veränderungen während dem Geschäftsjahr

Der Bilanzsaldo mit Fr. 5'083'352.68 hat sich gegenüber Anfang Jahr um gut 0.7 Mio. reduziert.

Die flüssigen Mittel haben sich um gut 0.9 Mio. reduziert. Dies aufgrund der Realisierung zurückgestellter Projekte. Aufgrund dessen wurde die kurzfristige Geldmarktanlage nicht mehr verlängert.

Der Saldo der Forderungen reduzierte sich um gut 0.2 Mio.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich um knapp 0.2 Mio.

Die Sachanlagen im Finanzvermögen wurden letztes Mal im 2024 neu bewertet. Sie wurden für den Abschluss 2025 nicht neu bewertet und verbleiben auf gleichen Niveau.

Mit Einführung der Anlagebuchhaltung sind in der Bilanz nicht mehr die einzelnen Anlagen ersichtlich, sondern nur noch eine Zusammenfassung nach Anlagekonten (Kontengruppen 1080 bis 1429). Die einzelnen Anlagen sind detailliert in der Anlagebuchhaltung ersichtlich (siehe Anhang 15 – Anlagespiegel 2025).

Folgende Veränderungen sind in der Anlagebuchhaltung im 2025 erfolgt:

Konto 1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung
▪ Fr. +25'096.60	Aktivierung Ausgaben 2025 Gestaltungsplan Kindergarten

Die laufenden Verbindlichkeiten haben sich um knapp 0.2 Mio. auf 1'4 Mio. erhöht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen bleiben auf ähnlichem Niveau.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich um fast 0.9 Mio. auf neu knapp 0.9 Mio. reduziert. Dies erfolgte aufgrund der Realisierung mehrerer zurückgestellter Projekte. Details hierzu können unter "Anhang 12 – Rückstellungsspiegel 2025" detailliert nachvollzogen werden.

Die langfristigen Rückstellungen haben sich um gut 0.1 Mio. erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen zeigen das Eigenkapital des Bodenfonds und der René-Moser-Stiftung.

- Das Vermögen des Bodenfonds hat von Fr. 88'951.77 um 690.72 auf Fr. 89'642.49 zugenommen.
- Das Vermögen der René-Moser-Stiftung hat von Fr. 159'733.83 um 52'106.25 auf Fr. 207'627.58 abgenommen.

Dies im Wesentlichen aufgrund der Unterstützung mit Fr. 50'000.— für die Sanierung des Hartplatzes beim Schulhaus Wuppenau.

Das Eigenkapital mit 2.4 Mio. hat sich um 0.1 Mio. reduziert. Die Veränderungen im Eigenkapital können unter– "Anhang 11 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2025" detailliert nachvollzogen werden.

6.2 Aktiven

Gemeinde Wuppenau		Bilanz mit Veränderung		
		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	5'083'352.68	5'818'273.48	-734'920.80
10	Finanzvermögen	4'851'474.48	5'611'491.88	-760'017.40
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'020'577.39	1'934'564.81	-913'987.42
1000	Kasse	3'185.65	1'963.50	1'222.15
1000.0	Hauptkassen	3'185.65	1'963.50	1'222.15
1000.00	Kassa	3'185.65	1'963.50	1'222.15
1001	Post	711'718.35	779'983.77	-68'265.42
1001.0	Post-Geschäftskonten	711'718.35	779'983.77	-68'265.42
1001.00	Postcheckkonto	711'718.35	779'983.77	-68'265.42
1002	Bank	305'673.39	152'617.54	153'055.85
1002.0	Bankkontokorrente	305'673.39	152'617.54	153'055.85
1002.00	RBN Kontokorrent 20822.01	69'824.95	66'501.95	3'323.00
1002.01	TKB Kontokorrent 7210	235'848.44	86'115.59	149'732.85
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen		1'000'000.00	-1'000'000.00
1003.0	Kurzfristige Geldmarktanlagen		1'000'000.00	-1'000'000.00
1003.01.01	Callgeldanlage 4.12.2024 - Call 48 Std.		1'000'000.00	-1'000'000.00
101	Forderungen	1'437'561.74	1'679'909.56	-242'347.82
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'132'809.99	1'311'051.16	-178'241.17
1010.0	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414'735.80	492'415.83	-77'680.03
1010.00	Forderungen Sammelkonto	183'364.50	117'480.45	65'884.05
1010.01	Forderungen (manuelle Sollstellung)	231'371.30	374'935.38	-143'564.08
1010.1	Forderungen Verrechnungssteuer	126.29	5'158.13	-5'031.84
1010.10	Forderungen Verrechnungssteuer	126.29	5'158.13	-5'031.84
1010.20	Forderungen Wasser / Abwasser		1'293.80	-1'293.80
1010.23	Forderungen Elektrizitätsversorgung		828.70	-828.70
1010.26	Forderungen EnControl	717'947.90	811'354.70	-93'406.80
1012	Steuerforderungen	304'751.75	368'858.40	-64'106.65
1012.0	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	304'751.75	368'858.40	-64'106.65
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	295'144.05	362'906.80	-67'762.75
1012.03	Steuerforderungen JP Kanton	4'582.65	1'530.50	3'052.15
1012.04	Steuerforderungen NP Kanton QSt FW	877.55	617.00	260.55
1012.05	Steuerforderungen NP Kanton QSt	4'147.50	3'804.10	343.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'019'905.35	623'587.51	396'317.84
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	757'905.35	558'587.51	199'317.84
1041.0	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	757'905.35	558'587.51	199'317.84
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	757'905.35	558'587.51	199'317.84
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	262'000.00	65'000.00	197'000.00
1045.0	RA übriger betrieblicher Ertrag	262'000.00	65'000.00	197'000.00
1045.00	EICom Rückerstattung TS obere Mörenau		50'000.00	-50'000.00
1045.01	EICom Rückerstattung TS Brunnrietstrasse		15'000.00	-15'000.00
1045.02	EICom Rückerstattung TS Bantle	162'000.00		162'000.00
1045.03	Elcom Rückerstattung TS Gabris	100'000.00		100'000.00
108	Sachanlagen FV	1'373'430.00	1'373'430.00	
1080	Grundstücke FV	1'373'430.00	1'373'430.00	
1080.0	Grundstücke FV	1'373'430.00	1'373'430.00	
1080.00	Grundstücke FV	1'373'430.00	1'373'430.00	
14	Verwaltungsvermögen	231'878.20	206'781.60	25'096.60
140	Sachanlagen VV	16'765.00	16'765.00	
1400	Grundstücke VV	3.00	3.00	
1400.0	Allgemeiner Haushalt	3.00	3.00	
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	15'310.00	15'310.00	
1400.09	WB Grundstücke allgemeiner Haushalt	-15'307.00	-15'307.00	
1401	Strassen / Verkehrswege	1.00	1.00	
1401.0	Allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	
1401.00	Strassen / Verkehrswege	132'175.00	132'175.00	
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege	-132'174.00	-132'174.00	

Gemeinde Wuppenau		Bilanz mit Veränderung		
		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1402	Wasserbau	1.00	1.00	
1402.0	Allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	
1402.00	Wasserbau	1.00	1.00	
1403	Übrige Tiefbauten	10.00	10.00	
1403.1	Eigenwirtschaftsbetriebe	10.00	10.00	
1403.10	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	10.00	10.00	
1404	Hochbauten	16.00	16.00	
1404.0	Allgemeiner Haushalt	8.00	8.00	
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	375'004.00	375'004.00	
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-374'996.00	-374'996.00	
1404.1	Eigenwirtschaftsbetriebe	8.00	8.00	
1404.10	Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	8.00	8.00	
1405	Waldungen	16'731.00	16'731.00	
1405.0	Allgemeiner Haushalt	16'731.00	16'731.00	
1405.00	Waldungen	16'731.00	16'731.00	
1406	Mobilien VV	3.00	3.00	
1406.0	Allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	
1406.1	Eigenwirtschaftsbetriebe	2.00	2.00	
1406.10	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	2.00	2.00	
142	Immaterielle Anlagen	215'113.20	190'016.60	25'096.60
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	215'112.20	190'015.60	25'096.60
1427.0	Allgemeiner Haushalt	215'112.20	190'015.60	25'096.60
1427.00	Immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt in Realisierung	215'112.20	190'015.60	25'096.60
1429	Übrige immaterielle Anlagen	1.00	1.00	
1429.0	Allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	1.00	1.00	

6.3 Passiven

Gemeinde Wuppenau		Bilanz mit Veränderung		
		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
2	Passiven	-5'083'352.68	-5'818'273.48	734'920.80
20	Fremdkapital	-2'681'145.79	-3'248'862.21	567'716.42
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'408'806.97	-1'217'107.86	-191'699.11
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'185'703.76	-809'810.57	-375'893.19
2000.0	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'185'703.76	-809'810.57	-375'893.19
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	-588'533.99	-749'921.42	161'387.43
2000.01	Kreditoren (Sammelkonto manuell)	-597'169.77	-59'889.15	-537'280.62
2001	Kontokorrente mit Dritten	-75'101.20	-277'823.55	202'722.35
2001.0	Kontokorrente mit Kanton und anderen Gemeinden	-75'101.20	-277'823.55	202'722.35
2001.00	Steurguthaben Staat	301.15	-119'029.60	119'330.75
2001.01	Steurguthaben VSG-Nollen	-35'822.60	-137'696.05	101'873.45
2001.02	Steurguthaben evang. KG Sch'wilen	-8'444.45	-7'394.15	-1'050.30
2001.04	Steurguthaben kath. KG Wuppenau	-25'283.00	-15'347.70	-9'935.30
2001.05	Steurguthaben kath. KG Welfensberg	-5'101.90	-823.45	-4'278.45
2001.06	Steurguthaben kath. KG Heiligkreuz	-750.40	2'467.40	-3'217.80
2002	Steuern	-144'222.01	-125'973.74	-18'248.27
2002.1	Verpflichtungen Sondersteuern	-125'200.00	-125'200.00	
2002.11	Kreditor Mehrwertabgabe (P428 und 1413)	-125'200.00	-125'200.00	
2002.2	Steuerschulden MWST	-19'022.01	-773.74	-18'248.27
2002.20	MWST Gesamt	-19'022.01	-773.74	-18'248.27
2006	Depotgelder und Kautionen	-3'780.00	-3'500.00	-280.00
2006.0	Depotgelder und Kautionen	-3'780.00	-3'500.00	-280.00
2006.00	Depot Chipkarte Grüngutcontainer	-3'780.00	-3'500.00	-280.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-61'000.00	-34'000.00	-27'000.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-61'000.00	-34'000.00	-27'000.00
2041.0	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-61'000.00	-34'000.00	-27'000.00
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-61'000.00	-34'000.00	-27'000.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-869'000.00	-1'732'000.00	863'000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-869'000.00	-1'732'000.00	863'000.00
2059.0	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-869'000.00	-1'732'000.00	863'000.00
2059.00.14	Abwasser, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa)	-162'000.00		-162'000.00
2059.00.16	EW, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa)	-91'000.00		-91'000.00
2059.00.17	Wasser, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa)	-121'000.00	-428'000.00	307'000.00
2059.00.18	EW, Erschliessung obere Mörenau		-7'000.00	7'000.00
2059.00.19	Wasser, Erschliessung obere Mörenau		-11'000.00	11'000.00
2059.00.20	Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau		-66'000.00	66'000.00
2059.00.21	Gewässer, Gewässerraumausscheidung	-16'000.00	-34'000.00	18'000.00
2059.00.31	Flurstrassen, Periodische Wiederherstellung Flur-/Waldstrassen		-540'000.00	540'000.00
2059.00.39	Gde-Strasse, Sanierung Randsteine Lettenberg Phase 2		-115'000.00	115'000.00
2059.00.40	Gde-Strasse, Sanierung Heiligkreuz- - Dietenwil		-26'000.00	26'000.00
2059.00.41	Gde-Strasse, Sanierung Hof- und Hauszufahrten PWI	-71'000.00	-120'000.00	49'000.00
2059.00.42	Wasser, Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2		-55'000.00	55'000.00
2059.00.43	Abwasser, Erschliessung Lettenbergstrasse Schmutzwasser, Phase 2		-118'000.00	118'000.00
2059.00.44	Abwasser, Erschliessung Lettenbergstrasse Regenabwasser, Phase 2		-92'000.00	92'000.00
2059.00.45	EW, Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2		-35'000.00	35'000.00
2059.00.46	Gde-Strasse, Unterhalt Kiesstrassen (Brunnriet, Oberheimen, Stolzenberg)		-50'000.00	50'000.00
2059.00.47	Wasser, Löschwasserbehälter Leuberg	-25'000.00	-25'000.00	
2059.00.48	Sponsoring Donnschtiig-Jass	-10'000.00	-10'000.00	
2059.00.50	Gde-Strasse, Erschliessung Geissagger	-102'000.00		-102'000.00
2059.00.51	Wasser, Erschliessung Geissagger	-40'000.00		-40'000.00
2059.00.52	Abwasser, Erschliessung Geissagger	-64'000.00		-64'000.00
2059.00.53	EW, Erschliessung Geissagger	-34'000.00		-34'000.00
2059.00.54	Abwasser, Sanierung Entwässerung Welfensberg	-49'000.00		-49'000.00
2059.00.55	Flurstrassen, Neubau Flurstrasse Stutz - Alber	-84'000.00		-84'000.00

Gemeinde Wuppenau		Bilanz mit Veränderung		
		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
208	Langfristige Rückstellungen	-145'068.75	-17'068.75	-128'000.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-145'068.75	-17'068.75	-128'000.00
2089.0	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-145'068.75	-17'068.75	-128'000.00
2089.00.02	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Lärchenweg	-7'068.75	-7'068.75	
2089.00.03	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Buswendeplatz Hosenruck		-10'000.00	10'000.00
2089.00.04	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Heiligkreuz-Dietenwil	-26'000.00		-26'000.00
2089.00.05	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Lettenbergstrasse	-45'000.00		-45'000.00
2089.00.06	üIR, Gde-Strasse, Deckbelag Greutensberg	-20'000.00		-20'000.00
2089.00.07	üIR, Gde-Strasse, Deckbelag Gabris	-40'000.00		-40'000.00
2089.00.08	üIR, gde-Strassen, Deckbelag Mörenau	-7'000.00		-7'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-197'270.07	-248'685.60	51'415.53
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	-197'270.07	-248'685.60	51'415.53
2092.0	Zweckgebundene Zuwendungen	-197'270.07	-248'685.60	51'415.53
2092.00	Eigenkapital Bodenfonds	-89'642.49	-88'951.77	-690.72
2092.01	Eigenkapital René-Moser Stiftung	-107'627.58	-159'733.83	52'106.25
29	Eigenkapital	-2'402'206.89	-2'569'411.27	167'204.38
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-257'517.58	-279'668.46	22'150.88
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-257'517.58	-279'668.46	22'150.88
2900.1	Wasserwerk	-95'486.18	-116'051.89	20'565.71
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	-95'486.18	-116'051.89	20'565.71
2900.2	Abwasserbeseitigung	-183'485.31	-43'694.77	-139'790.54
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-183'485.31	-43'694.77	-139'790.54
2900.3	Abfallbeseitigung	-19'193.03	-10'153.70	-9'039.33
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-19'193.03	-10'153.70	-9'039.33
2900.4	Elektrizitätswerk	161'563.21	20'998.96	140'564.25
2900.40	Spezialfinanzierung EW Netzbetrieb	2'076.67	-38'600.14	40'676.81
2900.41	Spezialfinanzierung EW Energie	159'486.54	59'599.10	99'887.44
2900.7	Feuerwehr	-234'058.68	-210'728.48	-23'330.20
2900.70	Spezialfinanzierung FW Ersatzabgaben	-234'058.68	-210'728.48	-23'330.20
2900.8	Flurstrassen	150'952.32	120'687.94	30'264.38
2900.80	Spezialfinanzierungen Flurstrassen	150'952.32	120'687.94	30'264.38
2900.9	Energiestrategie/2000WG	-37'809.91	-40'726.52	2'916.61
2900.90	Spezialfinanzierung Energiestrategie/2000WG	-37'809.91	-40'726.52	2'916.61
291	Fonds	-275'589.40	-290'189.40	14'600.00
2910	Fonds im Eigenkapital	-275'589.40	-290'189.40	14'600.00
2910.0	Fonds im Eigenkapital	-270'539.40	-285'139.40	14'600.00
2910.02	NHG-Fonds	-13'539.40	-10'139.40	-3'400.00
2910.03	Fürsorgefonds	-200'000.00	-200'000.00	
2910.04	Stromnetzerweiterungsfonds	-57'000.00	-75'000.00	18'000.00
2910.7	Mehrwertabschöpfungsfonds	-5'050.00	-5'050.00	
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	-5'050.00	-5'050.00	
293	Vorfinanzierungen	-800'000.00	-100'000.00	-700'000.00
2930	Vorfinanzierungen	-800'000.00	-100'000.00	-700'000.00
2930.0	Allgemeiner Haushalt	-800'000.00	-100'000.00	-700'000.00
2930.00.04	Vorfinanzierung Gemeinschaftsraum	-300'000.00	-100'000.00	-200'000.00
2930.00.05	Vorfinanzierung Feuerwehrdepot	-500'000.00		-500'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-705'264.00	705'264.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-705'264.00	705'264.00
2960.0	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-705'264.00	705'264.00
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-705'264.00	705'264.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'069'099.91	-1'194'289.41	125'189.50
2990	Jahresergebnis	130'453.50	-20'419.70	150'873.20
2990.0	Jahresergebnis	130'453.50	-20'419.70	150'873.20
2990.00	Jahresergebnis	130'453.50	-20'419.70	150'873.20
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'199'553.41	-1'173'869.71	-25'683.70
2999.0	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'199'553.41	-1'173'869.71	-25'683.70
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'199'553.41	-1'173'869.71	-25'683.70

7 Anhang 2 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

Zusammenfassung funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	833'112.46	406'097.15	826'900.00	462'200.00	895'600.00	448'700.00
ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	253'747.75	174'926.65	256'200.00	155'300.00	263'200.00	159'500.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	77'854.57	15'305.00	88'000.00	19'000.00	88'000.00	19'000.00
GESUNDHEIT	213'711.45	30'020.94	211'100.00	30'000.00	210'400.00	30'000.00
SOZIALE SICHERHEIT	523'376.60	298'522.60	534'050.00	263'300.00	586'550.00	283'400.00
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	767'423.63	400'446.85	826'000.00	357'400.00	592'600.00	215'300.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'010'779.59	924'209.62	1'176'050.00	1'020'850.00	930'350.00	776'850.00
VOLKSWIRTSCHAFT	2'122'900.44	2'117'033.74	2'243'300.00	2'209'000.00	1'493'700.00	1'467'800.00
FINANZEN UND STEUERN	89'208.70	1'525'552.64	98'800.00	1'743'350.00	42'400.00	1'702'250.00
	5'892'115.19	5'892'115.19	6'260'400.00	6'260'400.00	5'102'800.00	5'102'800.00

8 Anhang 3 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

Zusammenfassung Artengliederung

Artengliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'892'115.19		6'260'400.00		5'102'800.00	
30	Personalaufwand	649'225.35		654'100.00		705'500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'485'147.01		3'856'000.00		2'639'500.00	
34	Finanzaufwand	89.40		1'000.00		1'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	252'800.79		167'700.00		236'400.00	
36	Transferaufwand	1'148'641.85		1'203'350.00		1'136'750.00	
37	Durchlaufende Beiträge	15'799.54		11'200.00		11'200.00	
39	Interne Verrechnungen	340'411.25		367'050.00		372'450.00	
4	Ertrag		5'761'661.69		6'084'450.00		4'815'350.00
40	Fiskalertrag		1'246'975.04		1'404'000.00		1'322'000.00
41	Regalien und Konzessionen		10'492.80		10'500.00		8'000.00
42	Entgelte		2'680'652.38		2'890'100.00		2'149'300.00
43	Verschiedene Erträge		27'540.00		10'000.00		10'000.00
44	Finanzertrag		2'403.55		6'000.00		8'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		662'617.20		652'350.00		178'050.00
46	Transferertrag		774'862.89		733'250.00		742'050.00
47	Durchlaufende Beiträge		15'706.58		11'200.00		11'200.00
49	Interne Verrechnungen		340'411.25		367'050.00		386'750.00
9	Abschlusskonten		130'453.50		175'950.00		287'450.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung		130'453.50		175'950.00		287'450.00
		5'892'115.19	5'892'115.19	6'260'400.00	6'260'400.00	5'102'800.00	5'102'800.00

9 Anhang 4 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

Zusammenfassung funkt. Gliederung – Dienststellen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	833'112.46	406'097.15	826'900.00	462'200.00	895'600.00	448'700.00
0110	Legislative	12'379.87		19'000.00		19'000.00	
0120	Exekutive	277'666.80	94'268.35	283'100.00	108'000.00	285'500.00	93'000.00
0221	Gemeindekanzlei	451'655.64	267'853.80	420'100.00	299'200.00	486'100.00	300'700.00
0222	Bauverwaltung	75'274.75	28'975.00	88'000.00	40'000.00	87'700.00	40'000.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	16'135.40	15'000.00	16'700.00	15'000.00	17'300.00	15'000.00
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	253'747.75	174'926.65	256'200.00	155'300.00	263'200.00	159'500.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	90'459.34	26'311.00	100'000.00	16'000.00	101'400.00	16'000.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	133'457.35	133'457.35	127'300.00	127'300.00	131'500.00	131'500.00
1610	Militärische Verteidigung	269.50	602.40	2'300.00	1'000.00	2'300.00	1'000.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	29'561.56	14'555.90	26'600.00	11'000.00	28'000.00	11'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	77'854.57	15'305.00	88'000.00	19'000.00	88'000.00	19'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	16'600.00	6'600.00	20'000.00	10'000.00	20'000.00	10'000.00
3290	Kultur, n.a.g.	37'709.57	8'705.00	43'000.00	9'000.00	43'000.00	9'000.00
3410	Sport	6'045.00		7'500.00		7'500.00	
3420	Freizeit	17'500.00		17'500.00		17'500.00	
4	GESUNDHEIT	213'711.45	30'020.94	211'100.00	30'000.00	210'400.00	30'000.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	125'811.00	30'020.94	123'000.00	30'000.00	123'000.00	30'000.00
4210	Ambulante Krankenpflege	80'371.30		80'600.00		79'900.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	6'942.00		7'000.00		7'000.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übriges	315.80		200.00		200.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	171.35		100.00		100.00	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	100.00		200.00		200.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	523'376.60	298'522.60	534'050.00	263'300.00	586'550.00	283'400.00
5120	Prämienverbilligung	98'132.55		138'000.00	5'000.00	128'000.00	5'000.00
5230	Invalidenheime	100.00		100.00		100.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	24'400.00	2'483.00	24'400.00	2'500.00	24'400.00	2'500.00
5350	Leistungen an das Alter	25'112.45	12'877.00	20'050.00	10'000.00	22'750.00	10'000.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso			5'000.00		5'000.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	10'593.45		11'400.00		12'800.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	36'459.00		27'000.00		28'000.00	
5720	gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	16'612.65	226.55	35'000.00		56'000.00	
5730	Asylwesen	104'727.80	84'304.05	128'500.00	120'000.00	96'700.00	77'900.00
5732	Asylwesen Schutzstatus S	186'067.80	196'832.00	127'000.00	124'000.00	195'000.00	186'200.00
5790	Fürsorge, n.a.g.	21'170.90	1'800.00	17'600.00	1'800.00	17'800.00	1'800.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	767'423.63	400'446.85	826'000.00	357'400.00	592'600.00	215'300.00
6150	Gemeindestrassen	596'612.14	319'469.95	642'500.00	283'000.00	421'800.00	140'000.00
6155	Hundewesen	13'280.00	13'280.00	13'000.00	13'000.00	13'400.00	13'000.00
6190	Strassen, n.a.g.	107'963.57	63'794.40	121'500.00	55'200.00	110'500.00	58'500.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	49'567.92	3'902.50	48'000.00	6'200.00	45'900.00	3'800.00
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.			1'000.00		1'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'010'779.59	924'209.62	1'176'050.00	1'020'850.00	930'350.00	776'850.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	419'383.30	419'383.30	507'100.00	507'100.00	426'000.00	426'000.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	459'390.72	459'390.72	457'400.00	457'400.00	290'300.00	290'300.00
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	9'662.10		22'500.00		22'500.00	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	43'589.20	43'589.20	50'850.00	50'850.00	50'050.00	50'050.00
7410	Gewässerverbauungen	31'807.50	1'696.40	40'000.00	5'000.00	49'300.00	10'000.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	150.00		300.00		300.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	29'224.59	150.00	36'900.00	500.00	38'700.00	500.00
7900	Raumordnung (allgemein)	17'572.18		61'000.00		53'200.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'122'900.44	2'117'033.74	2'243'300.00	2'209'000.00	1'493'700.00	1'467'800.00
8121	Flurstrassen	147'693.33	147'693.33	139'100.00	139'100.00	101'700.00	101'700.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'875.45	1'200.00	6'400.00	1'000.00	6'400.00	1'000.00
8200	Forstwirtschaft	3'873.55		4'200.00		4'200.00	
8300	Jagd und Fischerei	12'443.15	10'492.80	12'700.00	10'500.00	9'800.00	8'000.00
8400	Tourismus	5'098.50		10'200.00		4'200.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			2'000.00			
8600	Banken und Versicherungen	17'410.00	17'410.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'206'412.08	1'206'412.08	1'159'100.00	1'159'100.00	663'200.00	663'200.00
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	710'455.97	710'455.97	871'900.00	871'900.00	666'500.00	666'500.00
8790	Energie, n.a.g.(allgemein)	13'638.41	23'369.56	19'700.00	9'400.00	19'700.00	9'400.00
9	FINANZEN UND STEUERN	89'208.70	1'525'552.64	98'800.00	1'743'350.00	42'400.00	1'702'250.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'815.25	1'093'486.04	5'000.00	1'301'000.00	5'000.00	1'169'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		66'406.00		57'900.00		58'100.00
9500	Ertragsanteile, übrige		155'821.85	500.00	124'000.00	500.00	149'000.00
9610	Zinsen	9'600.00	1'681.20	15'100.00	7'000.00	10'400.00	12'900.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	89.40		1'000.00		1'000.00	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				300.00		300.00
9951	Bodenfonds	16'594.80	16'594.80	14'300.00	14'300.00	13'600.00	13'600.00
9952	René-Moser Stiftung	61'109.25	61'109.25	62'900.00	62'900.00	11'900.00	11'900.00
9999	Abschluss		130'453.50		175'950.00		287'450.00
		5'892'115.19	5'892'115.19	6'260'400.00	6'260'400.00	5'102'800.00	5'102'800.00

10 Anhang 5 – Investitionsrechnung 2025 und Budget 2026

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	25'096.60	59'650.00	80'000.00	53'000.00	230'000.00	53'000.00
71	Wasserversorgung		24'600.00		25'000.00	150'000.00	25'000.00
710	Wasserversorgung		24'600.00		25'000.00	150'000.00	25'000.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]		24'600.00		25'000.00	150'000.00	25'000.00
						150'000.00	
6370.00	Wasseranschlussgebühren		24'600.00		25'000.00		25'000.00
72	Abwasserbeseitigung		35'050.00		28'000.00		28'000.00
720	Abwasserbeseitigung		35'050.00		28'000.00		28'000.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]		35'050.00		28'000.00		28'000.00
6370.00	Abwasseranschlussgebühren		35'050.00		28'000.00		28'000.00
79	Raumordnung	25'096.60		80'000.00		80'000.00	
790	Raumordnung	25'096.60		80'000.00		80'000.00	
7900	Raumordnung (allgemein)	25'096.60		80'000.00		80'000.00	
5290.01	Gestaltungsplan - Kindergarten Wuppenau	25'096.60		30'000.00		30'000.00	
5290.02	Gestaltungsplan - am Damm			50'000.00		50'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	59'650.00	25'096.60	53'000.00	80'000.00	53'000.00	230'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	59'650.00	25'096.60	53'000.00	80'000.00	53'000.00	230'000.00
999	Abschluss	59'650.00	25'096.60	53'000.00	80'000.00	53'000.00	230'000.00
9990	Abschluss						
5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt						
6900.00	Aktiviert Ausgaben allgemeiner Haushalt						
9999	Abschluss	59'650.00	25'096.60	53'000.00	80'000.00	53'000.00	230'000.00
5900.00	Passivierte Einnahmen	59'650.00		53'000.00		53'000.00	
6900.00	Aktiviert Ausgaben		25'096.60		80'000.00		230'000.00
		84'746.60	84'746.60	133'000.00	133'000.00	283'000.00	283'000.00

10.1 Rechnung 2025

Die Anschlussgebühren werden zusammen mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung verbucht, die Strom-Anschlussgebühren werden direkt im Ertrag des Netzbetrieb (Funktion 8711) verbucht. Die Anschlussgebühren sind aufgrund einiger Neubauten oder Erweiterungen (zusätzliche Wohneinheiten) höher als erwartet ausgefallen.

Die Arbeiten am Gestaltungsplan «Kindergarten Wuppenau» schreiten aufgrund aufwändiger Abstimmungen mit dem Kanton nur mühsam voran. Die Bereinigung der offenen Punkte ist in Arbeit. Es ist geplant, im 2026 diesen erneut genehmigen zu lassen. Die Aufwände des Jahres 2025 von Fr. 25'096.60 wurden aktiviert.

10.2 Budget 2026

Im Investitionsbudget 2025 sind nebst den fortwährenden Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser folgende Beträge budgetiert:

Das Reservoir Heid gehört den beiden Gemeinden Wuppenau und Braunau. Die Gemeinde Braunau sowie weitere Gemeinden (Stadt Wil, Bussnang, Schönholzerswilen) haben Bedarf angemeldet, das Reservoir zu erweitern.

Es wird mit Projektkosten von Total Fr. 1.66 Mio. und einem Restwert des heutigen Reservoirs von Fr. 0.63 Mio. gerechnet. Unter Berücksichtigung der einzelnen zukünftigen Brauchreserven ergibt dies Investitionskosten für die Gemeinde Wuppenau von Fr. 150'000.—.

Die Gemeinde Wuppenau profitiert von der Erneuerung des bestehenden Reservoirs (Rohrkeller) und der verbesserten Versorgungssicherheit. Die zukünftigen Sanierungskosten werden durch alle zukünftigen Gemeinden geteilt. Das Projekt ist eine langfristige, zukunftsgerichtete Investition in die nachhaltige Wasserversorgung der Gemeinde Wuppenau.

Für den Gestaltungsplan «Kindergarten Wuppenau» wird mit Restkosten in Höhe von Fr. 30'000.— gerechnet.

Die Arbeiten am Gestaltungsplan «am Damm» sollen wiederaufgenommen werden. Für die Umsetzung ist mit geplanten Kosten von Fr. 50'000.— zu rechnen.

11 Anhang 6 – Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026, Details funktionale Gliederung

Folgend werden alle funktionalen Bereiche einzeln aufgeführt. Wo sinnvoll werden bei einzelnen Funktionen ergänzende Bemerkungen aufgeführt.

Normalerweise wird bei Abweichungen in Rechnung oder Budget ab Fr. 10'000.— eine Erklärung zur Abweichung aufgeführt. Ein „-“ bedeutet, dass dies einen negativen Einfluss auf den Erfolg hat (höherer Aufwand oder geringerer Ertrag und ein „+“ das umgekehrte (geringerer Aufwand oder höherer Ertrag).

Die interne Verrechnung erfolgt einerseits aufgrund des geschätzten Aufwandes in der Verwaltung, EDV und den Gebäuden andererseits aufgrund der effektiv geleisteten Stunden für die einzelnen Funktionen. Die Verbuchung zeigt sich in den einzelnen Funktionen wie folgt:

Aufwand	Ertrag	Art der internen Verrechnung
3612.80	4612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand (bei Gemeindebetrieben)
3612.81	4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand (bei Gemeindebetrieben)
3900.00	4900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand
3910.00	4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand

Eine Abweichung zum Budget wird normalerweise nicht kommentiert, da diese sich aufgrund höherer / geringerer Aufwände der geleisteten Stunden zeigen.

Einlagen in (Konto 3510.00) / Entnahmen aus (Konto 4510.00) Spezialfinanzierungen werden nicht kommentiert, diese ergeben sich aufgrund der Differenz in der entsprechenden Funktion.

11.1 Allgemeine Verwaltung – Legislative

Im Jahre 2025 fanden keine Bezirksbehörden- oder Kantons- und Regierungsratswahlen statt.

Am 28. September 2025 fand der erste Wahlgang und am 30. November 2025 der zweite Wahlgang der Ersatzwahl eines Gemeinderates statt. Gewählt wurde Joseph Frick aus Hosenruck.

Es wurden an 4 Abstimmungsterminen ordentliche eidgenössische und kantonale Abstimmungen durchgeführt.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Legislative	12'379.87		19'000.00		19'000.00	
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	4'716.90		7'000.00		7'000.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen, Botschaft	3'342.70		5'000.00		5'000.00	
3130.02	Porto	2'615.72		4'000.00		4'000.00	
3130.81	div. Dienstleistungen	1'704.55		3'000.00		3'000.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

11.2 Allgemeine Verwaltung – Exekutive

Mit dem Start von Joseph Frick war der Gemeinderat ab dem 30. November 2025 wieder komplett besetzt. Die Ressortverteilung wurde an der ersten Sitzung neu verteilt, siehe hierzu auch das aktuelle Behördenverzeichnis unter Pt. 24.

Der Gemeinderat hat im 2025 an 27 Sitzungen total 482 Traktanden behandelt.

Die Gemeinderäte bearbeiteten in ihren Ressorts eine Vielzahl von Aufgaben, Geschäften und Projekten. Dies mit dem entsprechenden zeitlichen Engagement.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0120	Exekutive	277'666.80	94'268.35	283'100.00	108'000.00	285'500.00	93'000.00
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	137'465.10		150'000.00		150'000.00	
3010.00	Besoldung Gemeindepräsident	79'301.30		78'000.00		78'500.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'362.90		19'000.00		19'000.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'089.10		16'100.00		18'000.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder			1'000.00		1'000.00	
3130.10	Bundesfeier	4'308.10		4'000.00		4'000.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	21'140.30		15'000.00		15'000.00	
4210.00	Gebühren für Beschlüsse / Bewilligungen		6'430.00		7'000.00		7'000.00
4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand		44'897.80		34'400.00		34'400.00
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		42'940.55		66'600.00		51'600.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
0120.3000.01	+13'000.— geringere Kosten Gemeinderat	keine

11.3 Allgemeine Verwaltung – Gemeindekanzlei

Am 1. Juni 2025 hat Mike Lüscher als neuer Gemeindeschreiber sowie zuständig für Finanzen, Steuern und weitere Kanzleiarbeiten seine Arbeit in einem 80%-Pensum aufgenommen. Benno Erne führt mit einem 40%-Pensum die Bereiche Werke und Bauamt weiter. Sonja Bommer mit einem 50%-Pensum und Käthi Hollenstein mit einem 60%-Pensum führen ihre gewohnten Aufgaben weiter.

Im Oktober 2025 ist Mike Lüscher längerfristig ausgefallen. Die Gemeinde konnte mit Manuela Fritschi eine Stellvertretung für den Gemeindeschreiber und mit Hans Frei eine Stellvertretung für die Finanzen finden. Die Steuern werden übergangsmässig von Benno Erne geführt.

Nach weiteren Klärungen zusammen mit Mike Lüscher hat der Gemeinderat entschieden, die Funktionen neu auszuschreiben. Der Gemeinderat hofft, dass die vakanten Funktionen wieder dauerhaft besetzt werden können.

Aufgrund der erfolgten Stellvertreterlösungen sind die Kosten im 2025 höher ausgefallen als budgetiert. Das Budget 2026 wurde auf Basis der bestehenden Stellvertreterlösungen erstellt, was eine weitere Erhöhung der Kosten für 2026 bedeutet.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0221	Gemeindekanzlei	451'655.64	267'853.80	420'100.00	299'200.00	486'100.00	300'700.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	276'772.10		254'000.00		300'000.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'997.15		22'000.00		25'000.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'659.10		21'000.00		22'000.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflicht	793.80		2'000.00		2'000.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	880.00		1'000.00		1'000.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	532.00		2'000.00		2'000.00	
3100.00	Büromaterial	7'074.36		7'000.00		7'000.00	
3110.00	Anschaffungen Mobiliar	5'734.95		7'000.00		7'000.00	
3118.00	Anschaffung von Software, Lizenzen	10'351.70		5'000.00		5'000.00	
3130.01	Telefonkosten	2'773.39		3'000.00		3'000.00	
3130.02	Porto	8'234.57		8'000.00		8'000.00	
3130.03	Kontospesen	1'121.35		1'500.00		1'500.00	
3130.04	Betreibungskosten	523.72		2'000.00		2'000.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'266.85		2'600.00		2'600.00	
3130.81	div. Dienstleistungen	3'665.55		4'000.00		4'000.00	
3133.00	Informatik, Nutzungsaufwand (ASP, Afl)	70'598.20		59'000.00		65'000.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	7'968.20		8'000.00		8'000.00	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	1'923.55		5'000.00		15'000.00	
3158.00	Informatik-Unterhalt (Support, DL)	1'893.90		3'000.00		3'000.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'644.50		3'000.00		3'000.00	
3181.00	Abschreibung Verluste	246.70					
4240.00	Büropauschale, Büromiete		1'200.00		1'200.00		1'200.00
4290.00	Übrige Entgelte		580.85		2'000.00		2'000.00
4611.00	Steuerbezugsprovision von Staat		36'695.00		42'000.00		36'000.00
4612.00	Steuerbezugsprovision von Körperschaften		68'842.95		78'000.00		68'000.00
4612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand		22'000.00		22'000.00		22'000.00
4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand		37'009.45		53'800.00		42'300.00
4900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		15'000.00		15'000.00		15'000.00
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		86'525.55		85'200.00		114'200.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
0221.3010.00	-23'000.— zusätzliche Kosten für externes Verwaltungspersonal	-23'000.— weitere zusätzliche Kosten für externes Verwaltungspersonal
0221.3118.00	-12'000.— Aufwände für Umstellung Werksoftware erst im 2025 angefallen	keine
0221.4611.00 0221.4612.00	-15'000.— geringere Bezugsprovisionen aufgrund geringerem Steuerertrag	-15'000.—anhaltend geringere Bezugsprovisionen

11.4 Allgemeine Verwaltung – Bauverwaltung

Die Anzahl der Baugesuche / Bauanfragen hat gegenüber 2024 von 69 auf 70 Baugesuche um 1 oder 2% zugenommen. Die Baubewilligungsgebühren waren im Verhältnis zur Anzahl Bewilligungen mit Fr. 414.— pro Baubewilligung wesentlich tiefer als im 2024 mit Fr. 548.—.

Jahr	Anzahl Baugesuche	Veränderung zu Vorjahr	Baubewilligungsgebühren	Veränderung zu Vorjahr	Gebühren Pro BG
2010	43		SFr. 36'700.10		SFr. 853.00
2011	69	60%	SFr. 40'750.00	11%	SFr. 591.00
2012	49	-29%	SFr. 33'350.00	-18%	SFr. 681.00
2013	65	33%	SFr. 40'972.40	23%	SFr. 630.00
2014	45	-31%	SFr. 28'636.80	-30%	SFr. 636.00
2015	54	20%	SFr. 50'249.40	75%	SFr. 931.00
2016	56	4%	SFr. 22'110.50	-56%	SFr. 395.00
2017	65	16%	SFr. 36'053.20	63%	SFr. 555.00
2018	94	45%	SFr. 46'545.00	29%	SFr. 495.00
2019	54	-43%	SFr. 25'950.00	-44%	SFr. 481.00
2020	100	85%	SFr. 47'570.00	83%	SFr. 476.00
2021	92	-8%	SFr. 48'165.00	1%	SFr. 524.00
2022	65	-29%	SFr. 29'740.00	-38%	SFr. 458.00
2023	93	43%	SFr. 54'320.00	83%	SFr. 584.00
2024	69	-26%	SFr. 37'810.00	-30%	SFr. 548.00
2025	70	1%	SFr. 28'975.00	-23%	SFr. 414.00

Seit dem Jahre 2024 führt die Firma NRP Ingenieure AG die Baukontrolle und den Feuerschutz durch.

Die eingegangenen Baugesuche / Bauanfragen von 2006 bis 2025 wurden typisiert. Es wurde unterteilt in Neu (Neubauten) und in Unterhalt (Unterhalt / Erweiterung von bestehenden Bauten). Es wurde ein neues Kriterium aufgenommen, welches explizit die Gesuche für PV-Anlagen, Batteriespeicher und / oder Autoladestationen aufzeigt.

Jahr	Einfamilienhäuser		Gewerbe		Landwirtschaft		Mehrfamilienhäuser		PV Batterie Ladest.	Sonstiges	Gesamt
	Neu	Unterhalt	Neu	Unterhalt	Neu	Unterhalt	Neu	Unterhalt			
2006	1	18	0	2	0	6	0	0	0	3	30
2007	4	29	0	4	2	7	0	0	1	4	51
2008	2	17	1	5	0	6	1	0	6	5	43
2009	7	15	2	0	1	10	0	1	4	3	43
2010	9	15	3	3	2	6	1	0	1	3	43
2011	8	28	0	11	2	4	0	2	4	10	69
2012	7	16	2	3	2	7	0	1	6	5	49
2013	4	17	2	4	1	10	2	2	9	14	65
2014	1	20	1	2	2	9	1	2	2	6	46
2015	3	21	0	4	2	7	0	1	13	6	57
2016	1	31	0	4	6	3	0	0	6	7	58
2017	0	25	3	5	1	10	1	2	13	5	65
2018	0	43	1	3	6	10	5	7	5	16	96
2019	4	27	1	4	0	3	0	1	8	8	56
2020	0	38	2	2	6	6	1	8	17	23	103
2021	1	34	2	4	4	17	0	10	14	9	95
2022	0	25	2	2	3	10	1	3	14	6	66
2023	2	28	3	7	4	7	2	6	26	11	96
2024	1	23	0	2	0	6	1	2	29	7	71
2025	2	16	0	2	4	14	1	4	17	10	70
Total	57	486	25	73	48	158	17	52	195	161	1272
%-Satz	4%	38%	2%	6%	4%	12%	1%	4%	15%	13%	100%

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222	Bauverwaltung	75'274.75	28'975.00	88'000.00	40'000.00	87'700.00	40'000.00
3132.00	Baukontrolle / Ingenieurhonorare	25'889.95		35'000.00		35'000.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	6'500.00		6'500.00		6'500.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	42'884.80		46'500.00		46'200.00	
4210.01	Baubewilligungsgebühren		28'975.00		40'000.00		40'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
0222.3132.00	+10'000.— viele kleinere Bauvorhaben, dadurch weniger Aufwand Baukontrolle	keine
0222.4210.01	-11'000.— viele kleinere Bauvorhaben	keine

11.5 Allgemeine Verwaltung – Verwaltungsliegenschaft / Gemeindehaus

Der Bezug unseres Gemeindehauses im 2012 liegt doch schon einige Jahre zurück. Die zweckmässige Infrastruktur und der verfügbare Raum werden nach wie vor sehr geschätzt.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	16'135.40	15'000.00	16'700.00	15'000.00	17'300.00	15'000.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			500.00		500.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung	1'590.10		2'000.00		2'000.00	
3144.00	Unterhalt Gemeindehaus	8'616.50		11'000.00		11'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	5'928.80		3'200.00		3'800.00	
4612.80	Entschädigung Gemeindeaufwand		8'250.00		8'250.00		8'250.00
4900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		6'750.00		6'750.00		6'750.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	keine

11.6 Öffentliche Sicherheit – Allgemeines Rechtswesen

Die Gemeinde Wuppenau zählt per 31.12.2025 Total 1205 Einwohner. Im Vergleich zum Jahresende 2024 mit 1203 erfolgte eine Veränderung von +2 Personen oder +0.2%.

Erfreulich ist, dass die Entwicklung im Bereich der Schlichtungen, rechtlichen Beratung & Vertretung in schwierigen Fragestellungen deutlich abgenommen hat. Dies hat auch zu geringeren Kosten geführt.

Die Schlussrechnung der Berufsbeistandschaft Region Bischofszell ist noch nicht eingetroffen. Der erwartete Restbetrag von Fr. 38'000.— wurde zeitlich abgegrenzt.

nach Geschlecht und Nationalität						nach Nationalität					
	männlich	weiblich	Total				männlich	weiblich	Total		
Schweiz	561	547	1108	92.0%		Schweiz	561	547	1108	92.0%	
Ausland	58	39	97	8.0%		Afganistan	3	1	4	0.3%	
Gesamtergebnis	619	586	1205			Bosnien und Herzegowina	1	1	2	0.2%	
	51.4%	48.6%				Deutschland	15	8	23	1.9%	
						Frankreich	0	1	1	0.1%	
						Griechenland	1	0	1	0.1%	
						Italien	13	10	23	1.9%	
						Kosovo	0	1	1	0.1%	
						Kroatien	1	0	1	0.1%	
						Österreich	6	4	10	0.8%	
						Philippinen	0	2	2	0.2%	
						Polen	12	6	18	1.5%	
						Rumänien	1	0	1	0.1%	
						Slowakei	2	1	3	0.2%	
						Spanien	1	1	2	0.2%	
						Tschechien	0	1	1	0.1%	
						Ungarn	1	1	2	0.2%	
						ohne Angabe	1	1	2	0.2%	
						Total	619	586	1205		
							51.4%	48.6%			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	90'459.34	26'311.00	100'000.00	16'000.00	101'400.00	16'000.00
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	7'850.65		5'000.00		5'000.00	
3132.00	Mieterschlichtungsstelle Weinfelden	200.00		2'000.00		2'000.00	
3132.01	Rechtsbeistand, externer Berater, Gutachter, Fachexperten	1'301.60		10'000.00		10'000.00	
3601.00	Ausweisstelle, Migrationsamt	6'791.65		7'500.00		7'500.00	
3632.02	Beiträge an Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	72'954.54		73'000.00		73'000.00	
3634.00	Beiträge an GIS-Verbund Thurgau	1'360.90		1'500.00		1'500.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand			1'000.00		2'400.00	
4210.00	Gebühren Einwohnerkontrolle		9'611.00		11'000.00		11'000.00
4260.01	Rückerstattungen BbRB Direktklienten		16'700.00		5'000.00		5'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
1400.4260.01	+12'000.— höhere Rückerstattungen Direktklienten der Berufsbeistandschaft	keine

11.7 Öffentliche Sicherheit – Feuerwehr

Der Beitrag an den Feuerwehrzweckverband Schönholzerswilen – Wuppenau ist etwas höher ausgefallen als budgetiert. Hauptgrund ist, dass die erwarteten Subventionen für den Rüster erst nach Bezahlung der gesamten Rechnung bei der GVTG zurückgefordert werden können, und wir die Schlussrechnung erst im 2026 erhalten. Die budgetierte Rückforderung wird jedoch im 2026 um diese budgetierte Rückforderung 2025 höher ausfallen.

Aufgrund der vor drei Jahren beschlossenen Verlängerung der Dienstpflicht von 50 auf 52 Jahre konnten auf Ende 2025 erstmals wieder Angehörige der Feuerwehr altersbedingt aus der Feuerwehr entlassen werden. Dies hat auch zur Folge, dass die nicht dienstleistenden Personen die Feuerwehersatzabgabe ebenfalls zwei Jahre länger zahlen, was zu erhöhten Einnahmen geführt hat.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, das Feuerwehrdepot zu planen. Das Budget hierfür von Fr. 30'000.— wurde in der Position 3144.00 aufgeführt.

Die Feuerwehr am Nollen ist nach wie vor auf der Suche nach neuen Feuerwehrleuten, auch Frauen sind herzlich willkommen. Ein Mitwirken bei der Feuerwehr hat zur Folge, dass Sie von der Feuerwehersatzabgabe befreit sind.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1500	Feuerwehr (allgemein)	133'457.35	133'457.35	127'300.00	127'300.00	131'500.00	131'500.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	423.05		400.00		400.00	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten			5'000.00		5'000.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, FW-Depot	-1'785.00		5'000.00		35'000.00	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	20.00		1'000.00		1'000.00	
3181.00	Abschreibung FW-Steuern	348.60		500.00		500.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	23'330.20				2'200.00	
3612.03	Entschädigung an Feuerwehrzweckverband	9'773.95		9'200.00		9'200.00	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	4'036.40		4'200.00		4'200.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	4'418.30		21'200.00		5'400.00	
3632.12	Beiträge an FW-Zweckverband Feuerwehr am Nollen	92'891.85		80'800.00		68'600.00	
4200.00	Feuerwehpflichtersatzabgabe		121'583.40		111'000.00		120'000.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK				5'000.00		
4631.00	Beiträge der GVTG		9'773.95		9'200.00		9'200.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		2'100.00		2'100.00		2'300.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
1500.3144.00	keine	- Fr. 30'000.— einmalige Planungskosten für FW-Depot
1500.3632.12	-12'000.— höhere Kosten aufgrund erst im 2026 einzuholender Subventionsbeiträge	keine
1500.4200.00	+10'000.— aufgrund längerer Dienstzeit höhere FW-Ersatzabgaben	+9'000.— bleibend höhere FW-Ersatzabgaben

11.8 Öffentliche Sicherheit – Militärische und zivile Verteidigung

Die Rechnung der Zivilschutzorganisation Weinfelden und des regionalen Führungsstabes für 2025 liegt noch nicht vor. Der erwartete Betrag von Fr. 4'000.— wird transitorisch abgegrenzt.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1610	Militärische Verteidigung	269.50	602.40	2'300.00	1'000.00	2'300.00	1'000.00
3130.00	Militärische Entlassung	50.00		300.00		300.00	
3144.00	Unterhalt Schiessanlage	219.50		2'000.00		2'000.00	
4260.00	Schussgeld Schiessvereine		602.40		500.00		500.00
4610.00	Entschädigungen vom Truppen				500.00		500.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	29'561.56	14'555.90	26'600.00	11'000.00	28'000.00	11'000.00
3120.00	Ver- und Entsorgung	4'537.45		3'000.00		3'000.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'234.31		1'000.00		1'000.00	
3144.00	Unterhalt ZSA	155.90		1'000.00		1'000.00	
3632.00	Beiträge an ZSO & RFS Weinfelden	6'412.80		6'600.00		6'600.00	
3701.00	Schutzraumbeiträge weitergeleitet an Kanton	14'400.00		10'000.00		10'000.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	479.15		500.00		500.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	2'341.95		4'500.00		5'900.00	
4631.00	Beiträge für Unterhalt ZSA		155.90		1'000.00		1'000.00
4707.01	Schutzraumsatzabgaben (Weiterleitung an Kanton)		14'400.00		10'000.00		10'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	kein

11.9 Kultur, Sport und Freizeit

Die Einlage für Natur- und Heimatschutzobjekte wurde auf das Budget von Fr. 5'000.— auf Fr. 10'000.— erhöht. Im Jahre 2025 sind die Beiträge an Schutzobjekte moderat ausgefallen.

Die Gemeinde konnte die verschiedenen ortsansässigen Vereine mit wesentlichen Beiträgen unterstützen.

Zusätzlicher Beitrag an die Flurstrassen zur Finanzierung des Flurstrassenprojektes PWI für die Jahre 2024 – 2028. (weitere Erläuterung siehe Kapitel 11.23).

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	16'600.00	6'600.00	20'000.00	10'000.00	20'000.00	10'000.00
3510.01	Einlagen in Fonds EK (jährlicher Beitrag)	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
3637.00.00	Beiträge Natur- und Heimatgesetz (NHG)	6'600.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		6'600.00		10'000.00		10'000.00
3290	Kultur, n.a.g.	37'709.57	8'705.00	43'000.00	9'000.00	43'000.00	9'000.00
3130.00.00	Planung Gemeinschaftsraum	3'000.00		5'000.00		5'000.00	
3170.02	Jungbürgerfeier	3'270.10		3'000.00		3'000.00	
3636.00	Beiträge an Vereine	16'278.57		17'000.00		17'000.00	
3636.01	Beiträge an Kulturelles	10'160.90		13'000.00		13'000.00	
3980.00	Interner Übertrag, Unterstützung Bodenfonds	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
4980.00	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an Kultur		8'705.00		9'000.00		9'000.00
3410	Sport	6'045.00		7'500.00		7'500.00	
3632.00	Beiträge an VSG-Nollen (Turnhalle)	6'045.00		7'500.00		7'500.00	
3420	Freizeit	17'500.00		17'500.00		17'500.00	
3980.00	Interne Übertragungen, Beitrag an Flurstrassen (2024-28)	17'500.00		17'500.00		17'500.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	keine

11.10 Gesundheit

Die Beiträge an unsere Spitex Mittelhurgau ist aufgrund der höheren Anzahl Pflegestunden höher als budgetiert ausgefallen. Für das Jahr 2026 wird mit ähnlichem Leistungsbezug gem. Budget 2026 der Spitex Mittelhurgau gerechnet.

Gemäss KVG haben auch die privaten Spitex- / Pflege-Organisationen Anrecht auf die Restfinanzierung durch die Gemeinde. Für pflegende Angehörige wurde auf den 1.1.2026 eine neue Regelung durch den Regierungsrat erlassen, welche keine Kostenbeteiligung mehr für die Gemeinde definiert.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	125'811.00	30'020.94	123'000.00	30'000.00	123'000.00	30'000.00
3631.00	Beiträge Langzeitpflege Pflegeheime	125'811.00		123'000.00		123'000.00	
4631.00	Kantonsbeitrag ambulante Pflege		30'020.94		30'000.00		30'000.00
4210	Ambulante Krankenpflege	80'371.30		80'600.00		79'900.00	
3632.04	Beiträge an Spitex Mittelhurgau	70'751.10		53'600.00		65'000.00	
3635.02	Beiträge an private Spitexorganisationen / Pflegefachfrauen	9'420.20		25'000.00		10'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	200.00		2'000.00		4'900.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	6'942.00		7'000.00		7'000.00	
3632.00	Beiträge an Perspektive, Gesundheitsförderung, Prävention	6'942.00		7'000.00		7'000.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übriges	315.80		200.00		200.00	
3632.00	Beiträge an Lungenliga Thurgau	315.80		200.00		200.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	171.35		100.00		100.00	
3132.04	Regionale Pilzkontrollstelle Weinfelden	171.35		100.00		100.00	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	100.00		200.00		200.00	
3151.00	Unterhalt medizinische Geräte (AED)	100.00		200.00		200.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
4210.3632.04	-17'000.— höhere Kosten aufgrund höherer Pflegeleistungen	-11'000.— gem. Budget 2026 der Spitex Mittelhurgau weiterhin höhere Kosten
4210.3635.02	+15'000.— geringere Pflegeleistungen privater Spitex-Organisationen	+15'000.— weiterhin geringere Pflegeleistungen erwartet

11.11 Soziale Sicherheit – Krankenversicherungen, Invalidität, AHV, Familie und Jugend

Die Schlussrechnung für die Prämienverbilligungen 2025 haben wir noch nicht erhalten. Die Gemeinde trägt einen Anteil von knapp 20% an den ausbezahlten Prämienverbilligungen von gut ½ Millionen. Für die Restzahlung wurde eine Abgrenzung von Fr. 19'000.— erstellt, damit der ursprünglich berechnete Gesamtbetrag gem. Akontorechnung in der Rechnung 2025 berücksichtigt ist.

Aufgrund eines aktiven Case-Management konnte erneut ein substanzieller Teil für die «Aufhebung Prämienausstände» und der «Beiträge an die Krankenkasse aufgrund Verlustscheinen» von den Klienten wieder eingeholt werden.

Die Nachfrage nach dem Mahlzeitendienst für die Gemeinden Wuppenau und Schönholzerswilten hat um 56% auf über 1'000 Mahlzeiten im Jahr 2025 extrem stark zugenommen.

Im Kanton Thurgau sind die politischen Gemeinden gemäss Gesetz über die familienergänzende Tagesbetreuung (RB 861.1) verpflichtet, bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote zu fördern. Für schulpflichtige Kinder wurde bereits im 2023 durch die VSG-Nollen ein Pilot mit der familienergänzenden Kinderbetreuung gestartet. Der Pilot endet im Juli 2026. Die Kosten sind mit Fr. 17'000.— gegenüber Budget von Fr. 5'000.— wesentlich höher.

Für die Kinder im Vorschulalter wurde ab Juli 2024 die Unterstützung der Kinder-Tagesbetreuung eingeführt.

Jahr	Anzahl Mahlzeiten	Veränderung zu Vorjahr
2009	36	
2010	243	575%
2011	311	28%
2012	202	-35%
2013	307	52%
2014	319	4%
2015	461	45%
2016	178	-61%
2017	282	58%
2018	301	7%
2019	583	94%
2020	752	29%
2021	984	31%
2022	891	-9%
2023	921	3%
2024	660	-28%
2025	1032	56%

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5120	Prämienverbilligung	98'132.55		138'000.00	5'000.00	128'000.00	5'000.00
3631.10	Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton	98'000.00		113'000.00		113'000.00	
3634.00	Kostenübernahme Behandlungskosten			5'000.00		5'000.00	
3635.10	Kosten Aufhebung Prämienausstände	-1'470.42		10'000.00		5'000.00	
3635.11	Beiträge an KK aufgrund Verlustscheinen	1'602.97		10'000.00		5'000.00	
4611.00	Anteil Kanton aus Mitteln der IPV an Kosten für Prämienausstände und Behandlungskosten				5'000.00		5'000.00
5230	Invalidenheime	100.00		100.00		100.00	
3636.00	Beitrag an Pro Infirmis	100.00		100.00		100.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	24'400.00	2'483.00	24'400.00	2'500.00	24'400.00	2'500.00
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	20'400.00		20'400.00		20'400.00	
4611.00	Entschädigung SVA-Zweigstelle		2'483.00		2'500.00		2'500.00
5350	Leistungen an das Alter	25'112.45	12'877.00	20'050.00	10'000.00	22'750.00	10'000.00
3130.00	Anschaffung Mahlzeiten	12'900.00		9'000.00		9'000.00	
3130.01	Verdankung und Geburtstage	2'688.40		1'000.00		1'000.00	
3170.00	Seniorenfeier					2'000.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen (z.B. Pro Senectute)	447.60		500.00		500.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	3'250.00		3'250.00		3'250.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	5'826.45		6'300.00		7'000.00	
4637.00	Beiträge Mahlzeitendienst		12'877.00		10'000.00		10'000.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso			5'000.00		5'000.00	
3637.00	Alimentenbevorschussung			5'000.00		5'000.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	10'593.45		11'400.00		12'800.00	
3632.00	Beiträge an Perspektive, Mütter-/Väterberatung	5'206.50		5'200.00		5'200.00	
3632.01	Beiträge an Perspektive, Paar-/Familien-/Jugendberatung	5'386.95		5'200.00		5'200.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand			1'000.00		2'400.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	36'459.00		27'000.00		28'000.00	
3632.00	Beiträge an Mittagstisch	13'217.00		17'000.00		13'000.00	
3632.01	Familienergänzende Kinderbetreuung	17'888.70		5'000.00		10'000.00	
3632.02	Unterstützung Elternbeitrag KiTa	5'353.30		5'000.00		5'000.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
5120.3631.10	+15'000.— geringere Kosten für die Prämienverbilligung erwartet	keine
5120.3635.10	+11'000.— Rückerstattungen von Schuldern für Aufhebung Prämienausstände	keine
5451.3632.01	-13'000.— höhere Beiträge für die Tagesstruktur der VSG-Nollen	keine

11.12 Soziale Sicherheit – Sozialhilfe – Asylwesen und Asylwesen Schutzstatus S

Die Unterstützung der Thurgauer Bürger ist im normalen Rahmen verlaufen. Bei der Unterstützung der übrigen Schweizer haben wir eine ansehnliche Rückerstattung erhalten, welche die anderen Aufwände des Jahres 2025 von Fr. 25'000.— wesentlich überstiegt.

Da die Liegenschaft in Heiligkreuz saniert wird, in welcher die Personen mit Schutzstatus «S» (Ukrainer) wohnten, musste eine neue Wohnung gefunden werden. Mit dem Eigentümer der Liegenschaft Dorfstrasse 23 / 25 konnte eine Lösung gefunden werden. In diesem Zusammenhang konnten auch die Asylanten, ehemals Burg-Garage, umziehen.

Eine Person der Familie Niazi aus Afghanistan ist noch in der Lehre und wir hoffen auf einen positiven Lehrabschluss im 2026. Die zweite Person arbeitet nicht mehr, so dass die erwarteten Einnahmen «Rückerstattungen Asylsuchende» geringer ausgefallen sind. Im Gegenzug wurde auch die Unterstützung entsprechend reduziert. Ebenfalls haben die beiden erwachsenen Kinder die Ausländerkategorie «B» erhalten. Somit erhalten wir für diese beiden Personen keine Staatsbeiträge mehr.

Eine Person der Asylanten mit Schutzstatus «S» hat im 2025 eine Vollzeit-Arbeit aufgenommen. Mit seinem Einkommen kann er nun eine eigene Wohnung finanzieren, in welcher er nun mit seinem Sohn wohnt. Zusätzlich ist seine Mutter von einer anderen Gemeinde ebenfalls dort zugezogen. Dies hat sowohl mehr Einnahmen als auch mehr Ausgaben für Miete und zusätzliche Unterstützung zur Folge, welche er jedoch selber finanziert.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720	gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	16'612.65	226.55	35'000.00		56'000.00	
3637.10	Unterstützung an Thurgauer Bürger	28'832.85		34'000.00		29'000.00	
3637.20	Unterstützung an übrige Schweizer	-15'260.20		1'000.00		27'000.00	
3637.30	Unterstützung Ausländer	3'040.00					
4260.52	Rückerstattungen übrige Schweizer		226.55				
5730	Asylwesen	104'727.80	84'304.05	128'500.00	120'000.00	96'700.00	77'900.00
3110.00	Anschaffungen Mobiliar			500.00		500.00	
3159.00.00	Unterhalt übrige	349.60		2'000.00		2'000.00	
3160.00.00	Miete Liegenschaften	28'170.35		25'200.00		25'200.00	
3637.40	Unterstützung an Asylsuchende	25'323.25		85'000.00		53'000.00	
3637.50	Unterstützungen an anerkannte Flüchtlinge (FL-5)	36'084.60					
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	10'800.00		11'800.00		12'000.00	
4260.54	Rückerstattungen Asylsuchende		28'780.05		58'000.00		30'100.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		20'423.60		4'000.00		18'800.00
4631.40	Staatsbeitrag für Asylsuchende und VA-7 (GP1)		13'140.10		58'000.00		29'000.00
4631.50	Staatsbeitrag für anerkannte Flüchtlinge GP2 (FL-5)		21'960.30				
5732	Asylwesen Schutzstatus S	186'067.80	196'832.00	127'000.00	124'000.00	195'000.00	186'200.00
3110.00	Anschaffungen Mobiliar			2'000.00		5'000.00	
3120.00.00	Ver- und Entsorgung	6'431.60		10'000.00		10'000.00	
3159.00.00	Unterhalt übrige	5'345.95		2'000.00		2'000.00	
3160.00.00	Miete Liegenschaften	42'192.05		18'000.00		47'000.00	
3637.30	Leistungen an Schutzbedürftige S (GP1)	105'245.95		90'000.00		105'000.00	
3637.31	Unterstützung, zusätzliche Arbeit	26'852.25		5'000.00		26'000.00	
4240.81	Einnahmen, Arbeiten für Dritte		48'242.00		7'000.00		50'200.00
4631.30	Staatsbeitrag für Schutzbedürftige S (GP1)		148'590.00		117'000.00		136'000.00
5790	Fürsorge, n.a.g.	21'170.90	1'800.00	17'600.00	1'800.00	17'800.00	1'800.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter			500.00		500.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	940.60		500.00		500.00	
3636.00	Beiträge an Stiftungen (Benefo, Caritas, usw.)	369.80		600.00		600.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	4'297.20		4'000.00		4'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	15'563.30		12'000.00		12'200.00	
4240.01	Miete Büro/Admin, von Gde Sch'wilen		1'800.00		1'800.00		1'800.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
5720.3637.20	+16'000.— Rückzahlung ehemals unterstützte Person	keine
5730.3637.40 5730.3637.50	+24'000.— geringere Unterstützung aufgrund Wegfall Arbeit	+30'000.— weiterhin geringere Unterstützung
5730.4260.54	-29'000.— geringere Einnahmen aufgrund Wegfall Arbeit	- 28'000.— weiterhin geringere Einnahmen
5730.4612.00	+16'000.— aufgrund netto höherer Kosten auch höherer Beitrag der beteiligten Gemeinden	+ 15'000.— weiterhin höherer Beitrag der beteiligten Gemeinden erwartet
5730.4631.40 5730.4631.50	-23'000.— geringerer Staatsbeitrag aufgrund Ausländerkategorie «B»	- 29'000.— weiterhin geringerer Staatsbeitrag
5732.3160.00.00	-24'000.— höhere Miete aufgrund Mieterwechsel und Mietung zusätzliche Wohnung	-29'000.— bleibende Mietkosten
5732.3637.30	-15'000.— höhere Unterstützungskosten aufgrund zusätzlicher Person	-15'000.— weiterhin höhere Unterstützungskosten erwartet
5732.3637.31	-21'000.— aufgrund Arbeitstätigkeit zusätzliche Unterstützungsleistungen	-21'000.— weiterhin teilweise Arbeitstätigkeit erwartet
5732.4240.81	+41'000.— zusätzliche Einnahmen aufgrund teilweiser Arbeitstätigkeit	+43'000.— weiterhin zusätzliche Einnahmen erwartet
5732.4631.30	+31'000.— zu viel ausbezahlter Betrag vom SEM im 2022 nicht zurückgefordert, eine zusätzliche schutzbedürftige Person	+19'000.— zusätzliche Beiträge für Schutzbedürftige erwartet

11.13 Verkehr – Gemeindestrassen

Die Erschliessung der oberen Mörenau wurde fertig abgerechnet und die Perimeterabrechnung für die Grundeigentümer wurden in Rechnung gestellt und beglichen. Für den Deckbelag wurde eine Rückstellung von Fr. 7'000.— gebildet.

Der Unterhalt der Kiesstrassen (Brunnriet, Oberheimen, Stolzenberg) erfolgte im 2025 und konnte günstiger als budgetiert abgeschlossen werden.

Die Erschliessung Geissagger ist grösstenteils erledigt. Die Abrechnung und die Perimeterabrechnung für die Grundeigentümer ist noch nicht erstellt und erfolgt im 2026. Für die Restkosten wurde eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 71'000.— gebildet.

Die Strassensanierung Gabris konnte abgeschlossen werden. Die Kosten sind um gut Fr. 30'000.— überschritten worden. Für den Deckbelag wurde eine Rückstellung von Fr. 40'000.— gebildet werden.

Die Strassensanierung Oberheimen Nord wurde im 2025 nicht umgesetzt. Die Sanierung wird für das Jahr 2026 neu budgetiert.

Die Kantonsstrasse K77 wird im Bereich Rudenwil im 2026 durch den Kanton saniert. Die Wasserleitung Rudenwil ist im Generellen Wasserplan (GWP) als zu sanieren vermerkt. Um Synergien und somit Kosten zu optimieren, erfolgen die Grab- und Belagsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Gemeinde hat hierfür einen Beitrag an den Kanton von Fr. 70'000.— zu leisten. Ebenfalls erfolgt eine Entflechtung der EW-Leitungen und der Neubau einer Verteilkabine.

Die Böschung am Anfang der Brunnrietstrasse rutscht ab und muss gesichert werden. Hierfür liegt ein Kostenvoranschlag von Fr. 65'000.— vor.

Der Anteil der Strassenverkehrssteuern des Kantons für die Gemeinden wurde endlich erhöht. Somit erhalten wir einen zusätzlichen Beitrag vom Kanton für unsere Gemeindestrassen.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150	Gemeindestrassen	596'612.14	319'469.95	642'500.00	283'000.00	421'800.00	140'000.00
3141.00	Unterhalt Wanderwege					2'000.00	
3141.10	Winterdienst	7'732.50		15'000.00		15'000.00	
3141.30	Strassenbeleuchtungen und Strassensignale	3'111.53		5'000.00		5'000.00	
3141.40	Unterhalt Gemeindestrassen	66'828.26		60'000.00		60'000.00	
3141.40.09	Sanierung Belag obere Mörenau	-25'445.30					
3141.40.15	Strassensanierung Bergli	2'998.25					
3141.40.16	Strassensanierung Oberheimen	2'356.60					
3141.40.17	Strassensanierung Heiligkreuz - Alterswil	1'879.15					
3141.40.18	Sanierung Geftenau	11'308.15					
3141.40.22	Sanierung Heiligkreuz - Dieterswil	8'175.85					
3141.40.23	Sanierung Haus- und Hofzufahrten	150.60					
3141.40.25	Unterhalt Kiesstrassen (Brunnriet, Oberheimen, Stolzenberg)	-12'848.70					
3141.40.26	Strassensanierung Waldiwe-Bantle			6'000.00		6'000.00	
3141.40.27	Strassensanierung Oberheimen (Stolzenberg & Ost)	3'704.75					
3141.40.28	Erschliessung Geissagger, Strassenbau	223'582.50		223'000.00			
3141.40.29	Strassensanierung Gabris	180'917.75		150'000.00			
3141.40.30	Oberheimen Nord			54'000.00		65'000.00	
3141.40.31	Strassenbau Rudenwil innerorts					70'000.00	
3141.40.32	Böschungssicherung Brunnriet					65'000.00	
3141.50	Übrige Unterhaltskosten (Sicherheitsholzen)	678.30		10'000.00		10'000.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	4'253.65		4'800.00		4'800.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	27'594.25		25'000.00		29'300.00	
3980.00	Interner Übertrag, Beitrag an Flurstrassen	49'634.05		49'700.00		49'700.00	
3980.01	Interner Übertrag, Strassenentwässerungen an Abwasser	40'000.00		40'000.00		40'000.00	
4030.00	Strassenverkehrssteuern		140'209.00		90'000.00		140'000.00
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge obere Mörenau		-13'739.05				
4260.00.02	Erschliessungsbeiträge Geissagger		193'000.00		193'000.00		

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6150.3141.40.09	+25'000.— geringere Kosten für Erschliessung obere Mörenau	keine
6150.3141.40.18	- 11'000.— höhere Kosten für Sanierung Geftenau	keine
6150.3141.40.25	+12'000.— geringer Kosten für Unterhalt Kiesstrassen (Brunnriet, Oberheimen, Stolzenberg)	keine

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6150.3141.40.29	-31'000.— höhere Kosten für die Strassen-sanierung Gabris	keine
6150.3141.40.30	+54'000.— Sanierung Oberheimen Nord nicht umgesetzt	-65'000.— erneute Budgetierung der Sanierung Oberheimen Nord
6150.3141.40.31	keine	-70'000.— Beitrag an Kanton für Tiefbauarbeiten & Strassenentwertung
6150.3141.40.32	keine	-65'000.— Böschungssicherung Brunnriet-strasse
6150.4030.00	+50'000.— zusätzliche Strassenverkehrs-steuern von Kanton erhalten	+50'000.— weiterhin erwartet
6150.4260.00.01	-14'000.— geringere Erschliessungs-beiträge aufgrund geringerer Kosten	keine
6150.4260.00.01	-14'000.— geringere Perimeterbeiträge aufgrund geringerer Projektkosten	keine

11.14 Verkehr – Hundewesen

Ein allfälliger Nettoertrag im Bereich Hundewesen wird dem Bodenfonds zugeführt mit der Begründung, dass sich der Bodenfonds für durchgehende Wege einsetzt, welche auch von Hundebesitzer benutzt werden. Aufgrund geringer Aufwände beträgt der Beitrag im 2025 ausserordentliche Fr. 5'051.95.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6155	Hundewesen	13'280.00	13'280.00	13'000.00	13'000.00	13'400.00	13'000.00
3101.07	Material für Hundetoiletten und Robidog	215.05		3'000.00		3'000.00	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	285.65					
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	1'783.25		1'500.00		1'500.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	5'944.10		6'000.00		8'900.00	
3980.00	Interner Übertrag, Hundesteuer Nettoertrag an BF	5'051.95		2'500.00			
4033.00	Hundesteuern		13'280.00		13'000.00		13'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

11.15 Verkehr – Werkhof

Unser Gemeindearbeiter Beat Mettler wurde Ende April 2025 pensioniert. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken ihm für seine gute Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Seit Mai 2025 ist Albert Dörig als neuer Gemeindearbeiter bei uns tätig. Mit der neuen Ressortverteilung ist seit Dezember 2025 Thomas Rieser sein direkter Vorgesetzter.

Der Werkhof im Hüttenacker ist gut unterhalten. Aufgrund der laufend neuen / erweiterten Bedürfnisse (Unterflurcontainer für Abfall, Sammelstellen für Glas, Weissblech, Textil, Altöl, Grüngutcontainer, Standort Notstromgruppe für Druckerhöhung Nollen, usw.) sind die Platzverhältnisse eng geworden. Es war geplant, im 2025 die Planung für den Ausbau des Werkhofs in Angriff zu nehmen. Diese ist jedoch noch nicht erfolgt und wird in einem reduzierten Umfang im 2026 erfolgen.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6190	Strassen, n.a.g.	107'963.57	63'794.40	121'500.00	55'200.00	110'500.00	58'500.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	56'142.50		66'000.00		65'000.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'630.70		6'000.00		6'000.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'189.75		5'000.00		5'000.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	4'692.95		4'000.00		4'000.00	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'460.85		1'000.00		1'000.00	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	7'300.95		5'000.00		5'000.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung	6'070.05		5'000.00		5'000.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'607.60		2'000.00		2'000.00	
3144.00	Unterhalt Werkhof	9'082.32		20'000.00		10'000.00	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	8'785.90		7'000.00		7'000.00	
3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00		500.00	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				300.00		300.00
4470.10	Mietzins Mobilfunkantenne Werkhof		2'522.35		500.00		2'500.00
4612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand		6'174.15		5'200.00		6'500.00
4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand		20'580.45		14'000.00		14'000.00
4900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		7'965.60		8'200.00		8'200.00
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		26'551.85		27'000.00		27'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6190.3144.00	+11'000.— Planungskredit Werkhof im 2025 nicht benutzt, erfolgt im 2026	+10'000.— Reduktion Planungskredit

11.16 Verkehr – öffentlicher Verkehr

Mit der vorhandenen Rückstellung von Fr. 10'000.— wurde der Deckbelag für den Buswendeplatz erstellt. Die Kosten für die Bepflanzung und Skulptur von Urs Stöckli sind noch in der Rechnung 2025 angefallen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Gemeinde Wuppenau ab 2024 SBB Tageskarten anbietet. Diese können von der Verwaltung direkt Online erstellt werden.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	49'567.92	3'902.50	48'000.00	6'200.00	45'900.00	3'800.00
3119.00	Erstellung Buswendeplatz Hosenruck Nord	4'657.92					
3199.00	Ankauf SBB Tageskarten	3'591.00		6'000.00		3'500.00	
3631.00	Beiträge regionaler Personenverkehr	41'319.00		42'000.00		42'400.00	
4250.00	Verkauf SBB Tageskarten		3'902.50		6'200.00		3'800.00
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.			1'000.00		1'000.00	
3159.00	Unterhalt Buswartestellen/Velounterstand			1'000.00		1'000.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6220.3119.00	-15'000.— Deckbelagsarbeiten / Bepflanzung Buswendeplatz Hosenruck	keine

11.17 Umwelt / Raumordnung – Wasserversorgung

Die Pumpkosten ab dem Reservoir Burg und der Druckerhöhungsanlage Nollen belaufen sich jährlich auf ca. 40'000 kWh. Die Stromkosten haben sich um ca. 20% reduziert.

Für den Ersatz der Gussleitung Wuppenau – Mörenau haben wir verspätet noch den Beitrag der Gebäudeversicherung von Fr. 18'075.39 erhalten.

Im 2025 erfolgte die Abrechnung der Erschliessung der oberen Mörenau. Da die Kosten für die Erschliessung geringer als budgetiert ausgefallen sind, sind auch die Perimeterbeiträge der Grundeigentümer entsprechend geringer ausgefallen. Für den Deckbelag wurde eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 11'000.— gebildet.

Die Erschliessung der Lettenbergstrasse Phase 2 konnte abgeschlossen werden. Die im 2023 budgetierten Kosten für Wasser von Fr. 245'000.— sind um Fr. 14'000.— höher ausgefallen.

Die Erschliessung Geissagger ist noch nicht abgeschlossen. Die Restaufwände und erwarteten Perimeterbeiträge der Grundeigentümer werden auf das Jahr 2026 übertragen.

Der Ersatz der Wasserleitung in Gabris war mit Fr. 238'000.— budgetiert. Aufgrund der optimalen Abstimmung mit dem Bau der Stromleitungen und dem Strassenbau war der Wasserleitungsbau mit Fr. 168'978.78 um Fr. 69'021.22 günstiger ausgefallen.

Die Kantonsstrasse K77 wird im Bereich Rudenwil im 2026 durch den Kanton saniert. Die Wasserleitung Rudenwil ist im Generellen Wasserplan (GWP) als zu sanieren vermerkt. Um Synergien und somit Kosten zu optimieren, erfolgen die Grab- und Belagsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Für die Sanierung der Wasserleitung wird mit Kosten von Fr. 255'000.— gerechnet.

Der höchste Wasserverbrauch war am 28. März 2025 mit 543 m³. Im gesamten 2025 wurden 116'721m³ Wasser verkauft, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 6'548m³ oder 5.9% ist.

	Jan. 2025	Feb. 2025	Mär. 2025	Apr. 2025	Mai. 2025	Jun. 2025	Jul. 2025	Aug. 2025	Sep. 2025	Okt. 2025	Nov. 2025	Dez. 2025	Jahr
Minimum	324	344	364	311	308	315	299	298	297	285	328	320	285
Maximum	391	390	543	446	485	502	505	471	349	470	373	370	543
Durchschnitt	359	362	386	392	379	402	364	365	317	329	348	340	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	419'383.30	419'383.30	507'100.00	507'100.00	426'000.00	426'000.00
3101.81	Wasserankauf	49'668.02		50'000.00		50'000.00	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	2'761.56		2'000.00		2'000.00	
3111.90	RVM Süd, Investitionsbeiträge	11'729.19		17'000.00		17'000.00	
3120.05	Ver- und Entsorgung Reservoirs	13'169.95		16'000.00		16'000.00	
3130.01	Telefonkosten	1'002.36		1'000.00		1'000.00	
3130.02	Porto	209.23		500.00		500.00	
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	836.96		2'000.00		2'000.00	
3132.00	Ingenieurhonorare	938.25		5'000.00		5'000.00	
3132.06	Trinkwasseruntersuchung	1'956.23		2'000.00		2'000.00	
3132.08	Plan- und Datenlieferungen (WebGIS)	5'746.57		4'000.00		4'000.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	414.29		500.00		500.00	
3143.01	Unterhalt Reservoirs, Pumpstationen	6'924.70		5'000.00		5'000.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	37'935.46		35'000.00		35'000.00	
3143.02.05	Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau	-18'075.39					
3143.02.08	Erschliessung obere Mörenau	-11'000.00					
3143.02.09	Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck	1'177.61					
3143.02.11	Wasserleitung Lettenbergstrasse (KiGa)	708.87					
3143.02.12	Ringschluss Gründel - Rudenwil West	1'678.08					
3143.02.13	Erschliessung Lettenbergstrasse, Phase 2	14'201.17					
3143.02.15	Erschliessung Geissagger	98'680.57		98'000.00			
3143.02.16	Erweiterung Reservoir Heid	3'010.54					
3143.02.17	Wasserleitung Gabris	168'978.78		238'000.00			
3143.02.18	Werkleitungsbau Rudenwil					255'000.00	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	2'961.19		5'000.00		5'000.00	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	321.51					
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	6'500.00		6'700.00		6'700.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	16'947.60		19'400.00		19'300.00	
4240.20	Grundgebühren, Zählermiete		137'265.21		135'000.00		135'000.00
4240.42	Mengengebühr Wasser		127'683.12		130'000.00		130'000.00
4250.85	Wasserverkauf, manuell		13'644.93		11'000.00		11'000.00
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge obere Mörenau		-3'575.67				
4260.00.03	Erschliessungsbeiträge Geissagger		98'000.00		98'000.00		
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		45'165.71		131'900.00		148'800.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		1'200.00		1'200.00		1'200.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7101.3143.02.05	+18'000.— verspätete Subventionen Gebäudeversicherung	keine
7101.3143.02.08	+11'000.— geringere Kosten für Erschliessung obere Mörenau	keine
7101.3143.02.13	- 14'000.— höhere Kosten für Erschliessung Lettenbergstrasse, Phase 2	keine
7101.3143.02.17	+69'000.— geringer Kosten für Wasserleitung Gabris	keine
7101.3143.02.18	keine	-238'000.— Umsetzung Projekt Werkleitungsbau Rudenwil

11.18 Umwelt / Raumordnung – Abwasser

Für den Ersatz der Meteorwasserleitung Greutensberg wurde für den Deckbelag eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 20'000.— gebildet.

Der Ersatz der Lettenbergstrasse Phase 2 konnte abgeschlossen werden. Die im 2023 budgetierten Kosten von 200'000.— für die Sanierung der Schmutzwasserleitung konnte um ca. Fr. 45'000.— und die Sanierung der Regenwasserleitung mit budgetierten Kosten von Fr. 175'000.— konnte um knapp Fr. 20'000.— unterschritten werden. Dies dank der guten Abstimmung und Koordination des gemeinsamen Werkleitungsbaus.

Die Erschliessung Geissagger ist noch nicht abgeschlossen und für die noch nicht verwendeten budgetierten Kosten wurde eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 64'000.— gebildet. Ebenfalls wurden die erwarteten Perimeterbeiträge der Grundeigentümer zeitlich abgegrenzt.

Die geplante Sanierung der Entwässerung Welfensberg konnte aufgrund ausstehender Durchleitungsrechte noch nicht realisiert werden und es wurde eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 49'000.— gebildet.

Für das Jahr 2026 sind keine wesentlichen Sanierungen geplant.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	459'390.72	459'390.72	457'400.00	457'400.00	290'300.00	290'300.00
3120.00	Ver- und Entsorgung	402.18		1'000.00		1'000.00	
3130.02	Porto	209.23		500.00		500.00	
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	1'883.17		3'000.00		3'000.00	
3132.08	Plan- und Datenlieferungen (WebGIS)	5'057.36		3'000.00		3'000.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	105.78		200.00		200.00	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten			2'000.00		2'000.00	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz	71'293.20		70'000.00		70'000.00	
3143.10.05	Werkleitungen Lettenbergstrasse (KiGa)	126.74					
3143.10.06	Ersatz Meteorleitung Greutensberg	21'361.05					
3143.10.09	Erschliessung Lettenbergstrasse Schmutzwasser, Phase 2	-45'486.33					
3143.10.10	Erschliessung Lettenbergstrasse Regenabwasser, Phase 2	-19'486.25					
3143.10.11	Entwässerung Grub	839.78					
3143.10.12	Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck Nord	2'149.95					
3143.10.13	Erschliessung Geissagger	169'042.82		169'000.00			
3143.10.15	Sanierung Entwässerung Welfensberg	50'915.59		50'000.00			
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	388.76					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			500.00		500.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	104'740.54		52'000.00		107'800.00	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	6'760.80		6'800.00		6'800.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	17'260.70		14'900.00		14'800.00	
3632.01	ARA Mittelhurgau, Betriebskostenbeitrag	5'111.54		5'000.00		5'000.00	
3632.02	ARA Wil, Betriebskostenbeitrag	1'579.14		2'000.00		2'000.00	
3632.03	ARA Uzwil, Betriebskostenbeitrag	3'201.99		6'000.00		6'000.00	
3632.04	ARA Zuzwil, Betriebskostenbeitrag	59'213.00		68'000.00		64'200.00	
3632.06	ARA Region Wil-Uzwil	2'719.98		3'500.00		3'500.00	
4240.20	Grundgebühren		138'071.00		133'000.00		133'000.00
4240.41	Mengengebühr Abwasser		106'919.72		110'000.00		110'000.00
4260.00.03	Erschliessungsbeiträge Geissagger		169'000.00		169'000.00		
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		400.00		400.00		2'300.00
4980.00	Interner Übertrag, Strassenentwässerung Gemeindestrassen		40'000.00		40'000.00		40'000.00
4980.01	Interner Übertrag, Strassenentwässerung Flurstrassen		5'000.00		5'000.00		5'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7201.3143.10.06	- 21'000.— zusätzliche Kosten für Rückstellung Deckbelag	keine
7201.3143.10.09	+45'000.— geringere Kosten für Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2, Schmutzwasser	keine
7201.3143.10.10	+19'000.— geringere Kosten für Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2, Meteorwasserleitung	keine

11.19 Umwelt / Raumordnung – Abfallwirtschaft

Für die zwei noch zu untersuchenden Altlastenstandorte sind noch keine Sanierungsmassnahmen erfolgt. Weitere Untersuchungen und allfällige Sanierungsarbeiten sind für 2026 geplant.

In Gabris und Heiligkreuz konnten zwei weitere Unterflurcontainer erstellt werden. Die von uns zu tragenden Baukosten haben sich aufgrund der kostengünstigen Bauweise in Grenzen gehalten. Für das Jahr 2026 sind weitere Unterflurcontainer in Rudenwil und Welfensberg geplant.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	9'662.10		22'500.00		22'500.00	
3130.36	Altlastensanierung	8'262.10		20'000.00		20'000.00	
3632.00	Beiträge an Schlachthauskooperation Hagenwil	1'400.00		2'500.00		2'500.00	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	43'589.20	43'589.20	50'850.00	50'850.00	50'050.00	50'050.00
3119.00	Anschaffung / Erstellung UFC	1'716.10		20'000.00		20'000.00	
3130.30	Grüngutabfuhr	19'863.62		19'000.00		19'000.00	
3130.31	div. Entsorgungs- und Recyclingkosten	994.65		2'000.00		2'000.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen	9'039.33					
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	4'372.70		4'150.00		4'150.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	7'602.80		5'700.00		4'900.00	
4240.12	Sonderabfuhrgebühren		11'626.20		12'000.00		12'000.00
4240.13	Grünabfuhrgebühren		19'375.00		19'000.00		19'000.00
4260.36	Rückerstattungen ZAB/KVA		12'488.00		12'000.00		12'000.00
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierungen EK oder Rückstellung UFC				7'750.00		6'850.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		100.00		100.00		200.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7300.3130.36	+12'000.— geringere Kosten für Altlastensanierung	keine
7301.3119.00	+18'000.— geringe Kosten für Erstellung UFC Heiligkreuz	keine

11.20 Umwelt / Raumordnung – Gewässerverbauungen / Arten- und Landschaftsschutz

Das Bachunterhaltskonzept konnte im 2025 abgeschlossen werden.

Für die Gewässerraumausscheidung liegt ein erster Entwurf vor. Von den budgetierten Fr. 35'000.— wurde mit dem Restbetrag von Fr. 16'000.— eine kurzfristige Rückstellung gebildet.

Für das Jahr 2026 wird zusammen mit der Altlastensanierung der Gewässerunterhalt im Bereich Töbeli geplant.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410	Gewässerverbauungen	31'807.50	1'696.40	40'000.00	5'000.00	49'300.00	10'000.00
3142.00	Unterhalt Wasserbau	28'455.90		30'000.00		35'000.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand			500.00		500.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	3'351.60		9'500.00		13'800.00	
4631.00	Beiträge von Kanton		1'696.40		5'000.00		10'000.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	150.00		300.00		300.00	
3636.00	Beiträge an Tierschutzverein	150.00		300.00		300.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

11.21 Umwelt / Raumordnung – Friedhof und Bestattung

Die Bestattungsformen Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsgrab und Erdbestattung werden auf dem Gemeindefriedhof in Wuppenau angeboten. Auf Grund der vorliegenden Bodenverhältnisse ist die Urnenbestattung die bevorzugte Bestattungsart.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	29'224.59	150.00	36'900.00	500.00	38'700.00	500.00
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte			1'000.00		1'000.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung	757.95		1'000.00		1'000.00	
3130.00	Bestattungskosten	16'556.25		16'000.00		16'000.00	
3143.00	Unterhalt Friedhöfe	7'994.24		14'000.00		14'000.00	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	897.60		900.00		900.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	3'018.55		4'000.00		5'800.00	
4260.00	Rückerstattungen Bestattungskosten		150.00		500.00		500.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	Keine

11.22 Umwelt / Raumordnung – Raumordnung

Der Gestaltungsplan Kindergarten konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit einigen kantonalen Stellen ist sehr schwierig und zeitaufwändig. Mittlerweile musste zusätzlich ein Landschaftsarchitekt beigezogen werden. Es wird erwartet, dass damit die Probleme mit den kantonalen Stellen gelöst werden können. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass der Gestaltungsplan im 2026 vom Kanton bewilligt wird.

Nach Abweisung unserer Beschwerde hat der Gemeinderat zusammen mit der Dorf- und Weilerentwicklungskommission sowie unserer Nachbargemeinde Braunau und dem Verein Lebensqualität Braunau-Wuppenau entschieden, den Entscheid an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Dies erfolgte primär aufgrund des Entscheides an der Gemeindeversammlung mit über 90% für explizit den umstrittenen Artikel 44 unseres Baureglements. Der leider nur in wenigen Punkten positive Entscheid haben wir im Frühjahr 2025 erhalten. Das Baureglement wurde entsprechend angepasst.

Zusammen mit der Anpassung der Weilerzonen werden auch die bestehenden Gestaltungs- und Baulinienpläne hinsichtlich Auflösung resp. Anpassung an die neuen gesetzlichen Grundlagen geprüft. Die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung ist im 2026 geplant.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7900	Raumordnung (allgemein)	17'572.18		61'000.00		53'200.00	
3132.00	Beratung Ortsplanung, Fachexperten, etc.	10'861.48		40'000.00		40'000.00	
3632.00	Beiträge an Regionalplanungsgruppe	601.50		1'000.00		1'000.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	6'109.20		20'000.00		12'200.00	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7900.3132.00	+29'000.— geringer Kosten für Ortsplanung	keine

11.23 Volkswirtschaft – landw. Strukturverbesserungen / Flurstrassen

Das Projekt Periodische Wiederinstandstellung Flurstrassen (PWI) wurde bis auf wenige Strassen im 2025 fertig umgesetzt. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung einiger Strassen nicht zufrieden. Hierfür wurden ca. Fr. 60'000.— für Garantiarbeiten von der letzten Rechnung zurückbehalten. Ebenfalls sind noch zwei Haus- und Hofzufahrten im 2026 zu erstellen, für welche eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 71'000.— in der Funktion 6150 Gemeindestrassen erstellt wurde. Die Beiträge von Bund und Kanton von je gut Fr. 90'000.— haben wir erhalten. Die Gesamtabrechnung unsererseits erfolgt erst im 2026. Wir rechnen mit einer Kostenüberschreitung von ca. Fr. 75'000.— oder 9%.

Der Unterhalt der weiteren Flurstrassen ist im 2025 sehr gering ausgefallen.

Das Baugesuch für die neue Flurstrasse Stutz – Alber liegt noch beim Kanton, darum konnte die Umsetzung noch nicht erfolgen. Es wurde eine kurzfristige Rückstellung von Fr. 84'000.— erstellt.

Der vereinbarte Sonderbeitrag für die ehemalige Kiesgrube konnte dem Betreiber für die letzten 5 Jahre in Rechnung gestellt werden. Da die Rekultivierung fast abgeschlossen ist und dieser Sonderbeitrag somit wegfällt, wird zukünftig aufgrund der Grüngutdeponie mit einem Sonderbeitrag von Fr. 1'000.— gerechnet.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8121	Flurstrassen	147'693.33	147'693.33	139'100.00	139'100.00	101'700.00	101'700.00
3141.00	Unterhalt Flurstrassen/Verkehrswege	11'132.10		32'000.00		32'000.00	
3141.00.01	Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung)	14'324.78					
3141.00.03	Neubau Flurstrasse Stutz - Alber	85'773.10		85'000.00			
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK					42'000.00	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	4'754.25		3'600.00		4'900.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	25'509.10		12'000.00		16'300.00	
3940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'200.00		1'500.00		1'500.00	
3980.00	Interner Übertrag, Strassenentwässerung an Abwasser	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
4290.01	Sonderbeiträge		20'000.00				1'000.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		30'264.38		37'700.00		
4630.00	Bundesbeiträge PWI		-1'300.00				
4631.00	Kantonsbeiträge PWI		-2'380.00				
4637.00	Beiträge Grundeigentümer Flächenbeitrag		32'134.05		32'200.00		32'200.00
4980.00	Interner Übertrag, Gemeindebeitrag		49'634.05		49'700.00		49'700.00
4980.01	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht		1'840.85		2'000.00		1'300.00
4980.02	Interner Übertrag, Anteil Freizeitaktivitäten (2024-28)		17'500.00		17'500.00		17'500.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8121.3141.00	+21'000.— geringer Unterhalt Flurstrassen	keine
8121.3141.00.01	-14'000.— höhere Kosten PWI als erwartet, Abschlussarbeiten erfolgen im 2026	keine
8121.4290.01	+20'000.— Sonderbeiträge für Mehrgebrauch Flurstrasse	keine

11.24 Volkswirtschaft – Landw. Produktionsverbesserung, Pflanzen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'875.45	1'200.00	6'400.00	1'000.00	6'400.00	1'000.00
3631.00	Beiträge an Pflanzenschutzfonds	902.25		2'000.00		2'000.00	
3636.00	Beiträge an Hagelabwehrverband, Pflanzenschutz	400.00		400.00		400.00	
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	254.75					
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	4'318.45		4'000.00		4'000.00	
4631.00	Beiträge Kontrolle für Obstgärten / Feuerbrand		1'200.00		1'000.00		1'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

11.25 Volkswirtschaft – Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tourismus, Gewerbe / Handel, Banken

Der Verein Donnschtiig-Jass verfolgt ein befristetes Ziel, indem er die Organisation und die Durchführung einer möglichen «Donnschtiig-Jass» Sendung des Schweizer Radio Fernsehen in der Gemeinde Wuppenau sicherstellt. Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Donnschtiig-Jasses, hat jedoch aufgrund teilweise fehlender Rahmenbedingungen entschieden, die Vereinbarung mit dem Schweizer Fernsehen nicht zu unterzeichnen. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt mit einer Anschubfinanzierung von Fr. 4'000.- und einem gesprochenen Sponsorenbeitrag von Fr. 10'000.-. Der Vorstand der Donnschtiig-Jasser am Nollen hat entschieden, die Verantwortung selbst zu übernehmen und die Vereinbarung mit dem Schweizer Fernsehen zu unterzeichnen. Die Donnschtiig-Jasser am Nollen übernehmen somit die Gesamtverantwortung für die Veranstaltung.

Der Unterhalt Wanderwege wird neu in der Funktion 6150 im Unterhalt Gemeindestrassen geführt.

Die Gemeinde hat von der TKB einen Anteil am Reingewinn erhalten. Dieser wird für einen Beitrag an Kultur, Bodenfonds und René-Moser-Stiftung verwendet.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200	Forstwirtschaft	3'873.55		4'200.00		4'200.00	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			100.00		100.00	
3632.00	Beiträge an Forstkosten	3'728.85		4'000.00		4'000.00	
3636.00	Beiträge an Forstrevier am Nollen	144.70		100.00		100.00	
8300	Jagd und Fischerei	12'443.15	10'492.80	12'700.00	10'500.00	9'800.00	8'000.00
3101.00	Material für Wildschadenverhütung	2'150.00		2'000.00		2'000.00	
3601.00	Anteil Jagdpachterlös an Kanton	6'611.45		6'700.00		5'200.00	
3980.00	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht an BF	1'840.85		2'000.00		1'300.00	
3980.01	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht an Flurstrassen	1'840.85		2'000.00		1'300.00	
4100.01	Jagdpacht		10'292.80		10'300.00		7'800.00
4100.02	Fischpacht		200.00		200.00		200.00
8400	Tourismus	5'098.50		10'200.00		4'200.00	
3102.00	Standortmarketing			3'000.00		1'000.00	
3102.00.00	Donnschting-Jass	1'828.85		2'000.00			
3130.00	Mitgliederbeitrag an Thurgau Tourismus	1'231.20		1'200.00		1'200.00	
3141.00	Unterhalt Wanderwege	85.00		2'000.00			
3159.00	Unterhalt Sitzbänke	1'953.45		2'000.00		2'000.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			2'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter, Gewerbeapéro			2'000.00			
8600	Banken und Versicherungen	17'410.00	17'410.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
3980.00	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an Kultur	8'705.00		9'000.00		9'000.00	
3980.01	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an Bodenfonds	2'902.00		3'000.00		3'000.00	
3980.02	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an RMST	5'803.00		6'000.00		6'000.00	
4604.00	Anteil Reingewinn TKB		17'410.00		18'000.00		18'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	keine

11.26 Volkswirtschaft – Elektrizitätsversorgung Netzbetrieb

Die Kalkulation für das Budget 2025 ging von einer verkauften Energie, Basis für die Netznutzung, von 5.542 GWh aus. Effektiv wurden 5.403 GWh an unsere Energiebezüger geliefert. Der Netzverlust im 2025 betrug 0.282 GWh oder 4.96%.

Für das Budget 2026 wurde als Basis die Energiedaten von 2024 verwendet. Es wurde mit 4.862 GWh gerechnet, was gegenüber dem Budget 2025 eine Reduktion von 0.680 GWh bedeutet.

Die detaillierten Erklärungen zum Stromtarif 2026 wurden allen Abonnenten mit der Stromrechnung des 3. Quartals 2025 mitgeteilt.

Der Stromnetzerweiterungsfonds hat von Fr. 75'000.— auf Fr. 57'000.— um Fr. 18'000.— abgenommen. Folgende Transaktionen wurden darüber abgewickelt:

Saldo Stromnetzerweiterungsfonds per 31.12.2024		CHF 75'000.00
Einlage aus 8711.3511.00		CHF 100'000.00
Entnahme TS Bantle - Neubau & Netzausbau und Anpassung TS Waldwies, Kosten		CHF -180'000.00
Einlage TS Bantle - Neubau & Netzausbau und Anpassung TS Waldwies, Rückerstattung ElCom	90%	CHF 162'000.00
Entnahme TS Gabris west, Kosten		CHF -200'000.00
Einlage TS Gabris west, Rückerstattung ElCom	50%	CHF 100'000.00
Schlussaldo 31.12.2025		CHF 57'000.00

Für das Jahr 2026 sind aktuell keine Transaktionen über den Stromnetzerweiterungsfonds geplant.

Die höheren Kosten für die hoheitliche Kontrolle erklärt sich aufgrund des Rückstandes der Kontrollen aus dem Jahre 2024.

Der Bau der Trafostation Brunnrietstrasse mit der Kabelschutzrohranlage ab der TS Hinterdorf ist um gut Fr. 51'000.— höher als budgetiert ausgefallen. Hauptgrund sind die höheren Kosten für die Netzkompenten und dem Ersatz des Trafo Hinterdorf (Leistungserhöhung).

Die Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2 ist aufgrund der Synergienutzung mit weiteren Werken wie Wasser und Abwasser um gut 27'000.— günstiger ausgefallen.

Die Erschliessung Geissagger ist noch nicht abgeschlossen und wird im 2026 abgerechnet. Für die Restkosten wurde eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von Fr. 34'000.— gebildet. Die erwarteten Perimeterbeiträge für die Abrechnung der Grundeigentümer über Fr. 85'000.— wurde zeitlich abgegrenzt.

Die Erschliessung der Trafostation Bantle ist um gut Fr. 17'000.— günstiger ausgefallen. Wir erwarten, dass wir 90% der Kosten wieder von der ElCom zurückerstattet erhalten, weil diese Trafostation fast ausschliesslich aufgrund des Baus einer PV-Anlage erfolgt ist. Der Bau wurde über den Stromnetzerweiterungsfonds finanziert und die Rückerstattung wird in diesen wieder einfließen.

Die Erstellung der Trafostation Gabris West ist um gut Fr. 60'000.— höher ausgefallen. Wir erwarten, dass wir 50% der Kosten wieder von der ElCom zurückerstattet erhalten, weil die Trafostation teilweise aufgrund des Baus einer PV-Anlage erfolgt ist. Die restlichen Kosten und die Kostenüberschreitung sind aufgrund der zusätzlichen Aufwände für die Netzentflechtung angefallen. Der Bau wurde über den Stromnetzerweiterungsfonds finanziert und die Rückerstattung wird in diesen wieder einfließen.

Die Kantonsstrasse K77 wird im Bereich Rudenwil im 2026 durch den Kanton saniert. Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung wird auch die Entflechtung und Verstärkung des Stromnetzes realisiert. Die geplanten Kosten belaufen sich auf Fr. 100'000.—.

Im 2025 wurde erneut ein Betrag von Fr. 100'000.— in den Stromnetzerweiterungsfonds eingelegt. Für 2026 ist keine Einlage budgetiert.

Aufgrund einiger Neubauten sind die Anschluss- und Erschliessungsbeiträge um gut Fr. 17'000.— höher ausgefallen als budgetiert.

Die Erträge der Netznutzung basieren auf der bezogenen Energie unserer Stromkunden. Da immer mehr PV-Anlagen installiert werden und somit der Eigenverbrauch steigt, reduziert sich die verrechenbare Menge und der jährliche Betrag ebenfalls um ca. Fr. 30'000.—. Um die laufenden Kosten und der weitere Netzausbau trotzdem finanzieren zu können, musste der Netznutzungstarif für 2026 um Rp. 1.00 / kWh auf neu Rp. 7.00 / kWh erhöht werden.

Die restlichen Unterschiede der Aufwände und Erträge für die Stromkosten erklären sich in der Reduktion der verkauften Energie unter Berücksichtigung der geänderten Tarife.

Kostenveränderungen in der Stromwirtschaft von 2020 bis 2026 (Einkaufsbedingungen)

Kostenart	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Diff. absolut	Diff. Kn %	2026
Energiekosten (HT & NT) (100% Wasser)	kWh	4.0720 Rp.	5.0800 Rp.	5.2500 Rp.	5.2700 Rp.	19.7300 Rp.	15.1800 Rp.	-4.5500 Rp.	-30.0%	12.9200 Rp.
Netznutzung Hochtarif (HT)	kWh	1.1200 Rp.	1.1400 Rp.	1.2500 Rp.	1.3000 Rp.	1.4300 Rp.	1.4000 Rp.	-0.0300 Rp.	-2.1%	1.0000 Rp.
Netznutzung Niedertarif (NT)	kWh	0.5100 Rp.	0.5200 Rp.	0.5700 Rp.	0.6100 Rp.	0.7400 Rp.	0.7300 Rp.	-0.0100 Rp.	-1.4%	1.0000 Rp.
Netznutzung Leistung (Spitze)	kW	9.6500 Fr.	9.8500 Fr.	10.8500 Fr.	11.1500 Fr.	12.5000 Fr.	12.4500 Fr.	-0.0500 Rp.	-0.4%	12.4500 Fr.
Systemdienstleistung (SDL)	kWh	0.1600 Rp.	0.1600 Rp.	0.1600 Rp.	0.4600 Rp.	0.7500 Rp.	0.5500 Rp.	-0.2000 Rp.	-36.4%	0.2700 Rp.
Stromreserve (ab 2024, verr. in SDL)	kWh					1.2000 Rp.	0.2300 Rp.	-0.9700 Rp.	-421.7%	0.4100 Rp.
solidarisierte Kosten	kWh									0.0500 Rp.
Kostendeckende Einspeiseverg. (KEV)	kWh	2.3000 Rp.	2.3000 Rp.	2.3000 Rp.	2.3000 Rp.	2.3000 Rp.	2.3000 Rp.	0.0000 Rp.	0.0%	2.3000 Rp.

Kostenveränderungen der Standard-Stromkosten von 2020 bis 2026 (Verkauf / Standard-Tarif)

Kostenart	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Diff. absolut	Diff. Kn %	2026
Energiekosten (ab 2015 100% Wasser)	kWh	5.30 Rp.	5.63 Rp.	5.65 Rp.	5.67 Rp.	20.78 Rp.	16.15 Rp.	-4.63 Rp.	-28.7%	14.11 Rp.
Netznutzung (ab 2015 Einheitstarif)	kWh	7.00 Rp.	6.00 Rp.	6.00 Rp.	6.00 Rp.	6.00 Rp.	6.00 Rp.	0.00 Rp.	0.0%	7.00 Rp.
Systemdienstleistung inkl. Stromreserve (SDL)	kWh	0.16 Rp.	0.16 Rp.	0.16 Rp.	0.46 Rp.	1.95 Rp.	0.78 Rp.	-1.17 Rp.	-254.3%	0.68 Rp.
solidarisierte Kosten	kWh									0.05 Rp.
Kostendeckende Einspeiseverg. (KEV)	kWh	2.30 Rp.	2.30 Rp.	2.30 Rp.	2.30 Rp.	2.30 Rp.	2.30 Rp.	0.00 Rp.	0.0%	2.30 Rp.
Gesamtkosten Tarif (ohne MWSt)	kWh	14.76 Rp.	14.09 Rp.	14.11 Rp.	14.43 Rp.	31.03 Rp.	25.23 Rp.	-5.80 Rp.	-40.2%	24.14 Rp.
Gesamtkosten Tarif (mit MWSt)	kWh	15.90 Rp.	15.17 Rp.	15.20 Rp.	15.54 Rp.	33.54 Rp.	27.27 Rp.	-6.27 Rp.	-40.3%	26.10 Rp.

Seit 2015 besteht ein Einheitstarif auf der Netznutzung, für 2013 und 2014 wurde der Durchschnitt zwischen dem Hoch- und Niedertarif gerechnet. Bis 2014 war die Stromqualität nicht definiert (Graustrom), ab dem Jahre 2015 ist das Standardprodukt Energie aus 100% Schweizer Wasser. Ab 2024 wurde zusätzlich ein Tarif für die Stromreserve eingeführt. Ab dem Jahr 2026 werden zusätzlich die eidgenössische Abgabe solidarisierten Kosten verrechnet. Ebenfalls muss in der Netznutzung gemäss eidgenössischer Vorgaben ein zusätzlicher Messtarif eingeführt werden.

Stromtarife 2026, gültig ab 1.1.2026

Stromprodukte / -Tarife	Standard Minus	Standard Wasser	thurgau naturstrom aqua eco	thurgau naturstrom aqua bio	thurgau naturstrom aqua sun	Baustrom (7) Standard Wasser
Netznutzung - Gemeinde	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
Netznutzung - SDL (1) & Stromreserve (2) & solidarisierte Kosten (11) - Swissgrid	0.73	0.73	0.73	0.73	0.73	0.73
Netznutzung - KEV (1)	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Energie - Grau	13.50					
Energie - 100% Wasser		14.11				14.11
Energie - aqua eco			15.50			
Energie - aqua bio				18.00		
Energie - aqua sun					19.50	
weitere Bezüge politischer Drittgemeinden (6)	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde
Zuschlag Baustrom						14.00
Total ohne MWSt.	23.53	24.14	25.53	28.03	29.53	38.14
Total mit MWSt. 8.10%	25.44	26.10	27.60	30.30	31.92	41.23
Total Vorjahr mit MWSt. 8.10%	26.57	27.27	28.73	33.60	35.22	42.41
	-4.3%	-4.3%	-3.9%	-9.8%	-9.4%	-2.8%
Grundtaxe (3)	ohne Sperrzeiten (9)			27.50	Fr./Monat (ohne MWSt)	
	mit Sperrzeiten (9)			17.50	Fr./Monat (ohne MWSt)	
Messtarif (10)				7.50	Fr./Monat (ohne MWSt)	
Grossbezüger	ab 30000 kWh		bis 59999 kWh	1.00	Rp./kWh (ohne MWSt)	
	ab 60000 kWh		bis 99999 kWh	2.00	Rp./kWh (ohne MWSt)	
Tarife und Gebühren erneuerbare Energie						
Rücklieferpreis erneuerbare Energie ohne KEV					gemäss Mantelerlass (4)	
Rücklieferpreis erneuerbare Energie mit KEV					Vergütung erfolgt durch BGV-EE	
zusätzliche Vergütung ökologischer Mehrwert (5)					Fr. / Anlage /	50.00
(wird jeweils am Anfang des Tarifjahres aufgrund Vorjahr definiert)					Rp. / kWh	2.50
Anschlussbewilligungen (Entscheid Gemeinderat)					nach Aufwand	
Pauschalbetrag für Wechsel Stromanbieter oder -bezüger					SFr.	500.00
Konzession von politischer Gemeinde						
in einzelnen politischen Gemeinden (nicht wuppenau) wird eine Konzession auf die Energie erhoben.						
Die Elektrizitätsversorgung erhebt diese Konzession im Auftrage der entsprechenden Gemeinde						
Ladezeiten Boiler (8) - Relais 1						
Jahreszeiten	Jahreszeit 1 vom 1.4. bis 31.10.			Jahreszeit 2 vom 1.11. bis 31.3.		
Gruppe 1	08:30 - 17:30			22:00 - 06:30		
Gruppe 2	10:00 - 17:30			23:00 - 06:30		
Gruppe 3	11:30 - 17:30			24:00 - 06:30		
Gruppe 4	13:00 - 17:30			01:00 - 06:30		
Gruppe 5 (9)	00:00 - 24:00			00:00 - 24:00		
Sperrzeiten Wärmepumpen (8) - Relais 2						
	17:45 - 19:45			17:45 - 19:45		
Tarifzeiten						
Seit 2024 wird kein Hoch- und Niedertarif mehr gemessen, seit 2015 wird bereits ein Einheitstarif abgerechnet.						
Das Werk entscheidet über die Anwendung der Tarifstruktur & die Staffelfung bei vorhandenen Sperrzeiten beim Kunden.						
Bemerkungen						
(1) Diese Preise werden durch andere Stellen vorgegeben (SDL & KEV auf nationaler Ebene)						
(2) "Stromreserve" ist ab 2024 ein zusätzlicher Tarif, zur Bezahlung der Kosten des Bundes für die Stromreserve, welche zur Versorgungssicherheit beiträgt.						
(3) gilt auch für Lastgang- & PV-Anlagen-Zähler (inkl. KEV-Anlagen)						
(4) Brutto-Rücklieferung gem. Referenzmarktpreis (quartalsweiser Durchschnittspreis rückwirkend) unter Berücksichtigung vorgegebene Minima (Mantelerlass)						
(5) je Anlage und auf dem ökologischen Mehrwert (Rücklieferung), für welche ein entsprechender Vertrag mit der EVW besteht (Kalkulation Anfang des Tarifjahres)						
(6) Konzession Abonnenten auf Gebiet Stadt Wil: 1) gesteigerter Gemeindegebrauch 0.23 Rp./kWh sowie 2) Alimentierung Energiefonds 1.3 Rp./kWh.						
(7) Installation des Zählers geht zu Lasten des Bauherrn (keine Grundtaxe)						

Die Festsetzung der Stromtarife obliegt strengen regulatorischen Vorschriften. Die Stromtarife und das Budget für den Netzbetrieb (8711) und den Energiehandel (8712) müssen jeweils bereits bis Ende August für das Folgejahr der Elcom eingegeben werden. Dies erfolgt in der Kompetenz und Genehmigung jeweils durch den Gemeinderat. Parallel dazu muss auch für das vorherige und das Tarifjahr Jahr eine Kostenrechnung abgeliefert werden.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'206'412.08	1'206'412.08	1'159'100.00	1'159'100.00	663'200.00	663'200.00
3111.00	Anschaffung Zähler	1'272.62		5'000.00		5'000.00	
3120.02	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	223'660.04		242'900.00		235'600.00	
3120.03	Swissgrid SDL & Stromreserve (ab 2024)	46'470.57		41'300.00		33'800.00	
3120.04	Swissgrid kostend. Einspeisevergütung (KEV)	128'304.65		121'700.00		106'600.00	
3130.02	Porto	391.80		1'000.00		1'000.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (VTE)	397.74		1'000.00		1'000.00	
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	2'000.00					
3130.44	Hoheitliche Kontrollen	27'238.02		15'000.00		15'000.00	
3130.50.01	Messkostenbeiträge intelligente Messsysteme	29'179.51		25'000.00		25'000.00	
3132.00	Ingenieurhonorare	18'700.04		25'000.00		25'000.00	
3132.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk			2'000.00		2'000.00	
3132.08	Plan- und Datenlieferungen (WebGIS)	4'143.94		4'000.00		4'000.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	102.82		1'000.00		1'000.00	
3143.01	Unterhalt Mittelspannungsnetz			5'000.00		5'000.00	
3143.01.05	Umbau TS Waldwies	6'937.97					
3143.01.08	Erschliessung obere Mörenau	1'427.71					
3143.01.11	Neubau TS Grubstrasse	-1'750.00					
3143.01.12	Werkleitungen Lettenbergstrasse (KiGa)	625.34					
3143.01.13	KSR-Anlage / TS Brunnrietstrasse	51'674.47					
3143.01.14	Erschliessung Lettenbergstrasse KSR, Phase 2	-26'568.08					
3143.01.15	Erschliessung Geissagger	85'795.88		85'000.00			
3143.01.16	TS / Werkleitungen obere Mörenau	-3'882.01					
3143.01.17	Erschliessung TS Bantle	162'542.17		180'000.00			
3143.01.19	TS Gabris West	260'553.93		200'000.00			
3143.01.20	Netzsanierung Grubstrasse	8'619.79					
3143.01.21	Entflechtung und Verstärkung Rudenwil					100'000.00	
3143.02	Unterhalt Niederspannungsnetz	32'024.88		50'000.00		50'000.00	
3144.00	Unterhalt Mess- und Trafostationen	3'556.42		5'000.00		5'000.00	
3144.01	Unterhalt VK/KK	12'812.49		20'000.00		20'000.00	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Zähler	4'832.37		2'000.00		2'000.00	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	5.23					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	29.83		1'000.00			
3511.00	Einlagen in Stromnetzerweiterungsfonds	100'000.00		100'000.00			
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	18'912.40		20'000.00		20'000.00	
3702.00	Abgabe an Stadt Wil, Gemeinwesen			200.00		200.00	
3702.01	Abgabe an Stadt Wil, Energiefonds	1'399.54		1'000.00		1'000.00	
4240.00	Benützungsgebühren und DL (EW Sch'wilen)		8'220.87		7'000.00		7'000.00
4240.01	Benützungsgebühren und DL (Beitrag TB Wil)		5'544.04		2'800.00		2'500.00
4240.50	Grundgebühren, Zählermiete		162'736.72		160'800.00		163'500.00
4240.51	Netznutzung		320'736.44		317'500.00		324'400.00
4240.75	Swissgrid SDL & Stromreserve (ab 2024)		41'696.45		41'300.00		33'800.00
4240.76	Swissgrid kostend. Einspeisevergütung (KEV)		122'950.24		121'700.00		106'600.00
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge obere Mörenau		9'603.93				
4260.00.03	Erschliessungsbeiträge Geissagger		85'000.00		85'000.00		
4309.00	Anschluss- und Erschliessungsbeiträge		27'540.00		10'000.00		10'000.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		40'676.81		26'300.00		8'700.00
4511.00.02	Entnahme Stromerneuerungsfonds TS Bantle		180'000.00		180'000.00		
4511.00.03	Entnahme Stromerneuerungsfonds TS Gabris West		200'000.00		200'000.00		
4702.00	Abgabe an Stadt Wil, Gemeinwesen		196.42		200.00		200.00
4702.01	Abgabe an Stadt Wil, Energiefonds		1'110.16		1'000.00		1'000.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		400.00		5'500.00		5'500.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8711.3120.02	+19'000.— geringere Kosten für Netznutzung	keine
8711.3130.44	-12'000.— höhere Kosten aufgrund Aufholen Verzug von 2024	keine
8711.3143.01.13	-51'000.— höhere Kosten für TS Brunnrietstrasse und Auswechseln Trafo Hinterdorf	keine
8711.3143.01.14	+27'000.— geringere Kosten für Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2	keine
8711.3143.01.17	+17'000.— geringere Kosten für Erstellung TS Bantle	keine
8711.3143.01.19	-61'000.— höhere Kosten für Erstellung TS Gabris	keine

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8711.3143.01.21	keine	-100'000.— Entflechtung und Verstärkung Rudenwil
8711.3143.02	+ 18'000.— geringere Kosten Niederspannungsnetz	keine
8711.3511.00	keine	+100'000.— keine Einlage in Stromnetzerweiterungsfonds
8711.4309.00	+ 18'000.— zusätzliche Anschluss- und Erschliessungsbeiträge	

11.27 Volkswirtschaft – Elektrizitätsversorgung Energiehandel

Der Mantelerlass (offiziell Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) hat erneut viele Veränderungen und Auswirkungen auf unseren Energiehandel. Diese wirken sich vor allem im 2026 auf die geänderte Abrechnung von PV-Produzenten aus. Auch der enorme Zubau von PV-Anlagen stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen, an welche wir uns laufen anpassen müssen.

Energieeinkauf 2025

Die Energiebeschaffung für die Jahre 2024 bis 2026 erfolgte im Frühjahr 2023. Folgende Preise wurden vereinbart: 2024 für 18.947 Rp. /kWh, 2025 für 14.53 Rp. /kWh und 2026 für 12.311 Rp. /kWh.

Die Verrechnung der eingekauften Energie erfolgte bis 2024 nach dem Nettoprinzip, d.h. pro Monat wurde die zurückgespeiste Energie von der bezogenen Energie abgezogen, und diese Nettomenge war Grundlage für die Abrechnung.

Ab 2025 wurde uns für die zurückgespeiste Energie, welche im 2025 851'139 kWh betrug, keine Vergütung mehr bezahlt. Bei einem Preis von 14.53 Rp. / kWh ergab das für den Energieeinkauf höhere Kosten von knapp Fr. .125'000.—.

Energieverkauf 2025

Aufgrund des enormen Zubaus von PV-Anlagen steigerte sich im 2025 sowohl der Eigenverbrauch der PV-Produzenten als auch die Rücklieferung in unser Netz erneut massiv. Der erhöhte Eigenverbrauch hatte zur Folge, dass weniger Strom bezogen wurde. Die erhöhte Rücklieferung der PV-Produzenten von 1.962 GWh (1.054 GWh im 2023) in unser Netz hatte zur Folge, dass diese wohl teilweise an einen anderen Stromkunden weiterverkauft werden konnte, jedoch Netto zum 0-Tarif. Dies ist nebst dem geringeren Stromverkauf der Hauptgrund, warum gesamthaft die Umsätze für Stromeinkauf und Stromverkauf beidseitig wesentlich zurückgegangen sind.

Ausblick 2026

Da die Kalkulation für die Stromtarife bereits im August der ElCom gemeldet werden musste, wurde die Kalkulation noch auf Basis der Strommengen 2024 berechnet.

Beim **Energieeinkauf** erwarten wir eine etwas höhere Abweichung zum Budget 2026.

Beim **Energieverkauf** rechnen wir mit einer geringeren Auswirkung, denn gemäss Mantelerlass wurde die Lieferung und Rücklieferung vollständig getrennt. Dies hat zur Folge, dass die Lieferung nach den definierten Kosten verrechnet wird. Die Rücklieferung der PV-Produzenten wird neu nach dem Referenz-Markpreis pro Quartal verrechnet, welcher jeweils nach Ablauf des Quartals definiert wird.

Quartal / Jahr	2022	2023	2024	2025
Q1	26.246 Rp/kWh	13.142 Rp/kWh	6.197 Rp/kWh	10.380 Rp/kWh
Q2	21.653 Rp/kWh	7.692 Rp/kWh	3.507 Rp/kWh	2.759 Rp/kWh
Q3	40.258 Rp/kWh	7.166 Rp/kWh	3.342 Rp/kWh	5.731 Rp/kWh
Q4	19.724 Rp/kWh	8.704 Rp/kWh	8.751 Rp/kWh	9.508 Rp/kWh

Quelle: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>

Um die Amortisation einer PV-Anlage über die Lebensdauer sicher zu stellen, wurde zusätzlich eine Mindestvergütung für Anlagen mit einer Leistung bis zu 150 kW festgelegt:

Leistung	Mindestvergütung
≤30 kW	6 Rp. / kWh
>30 kW und ≤ 150 kW	zwischen 5.8 und 1.2 Rp. / kWh (Formel 180 / Leistung)
>150 kW	keine Mindestvergütung, effektiver Referenz-Marktpreis

Bei der Kalkulation der Rücklieferungen für das Jahr 2026 wurde mit einem Rücklieferpreis von Rp. 6.00 / kWh gerechnet.

Es wurden total 352'801 kWh Thurgau Naturstrom verkauft, was einen Anteil von 6.53% ausmacht. Wir hoffen, dass sich dieser Anteil durch ökologiebewusste Bezüger noch weiter steigern wird.

Das Strom-Produkt "Standard Wasser" ist als Standardversorgung definiert. Der Strommix der einzelnen Bezügergruppen sieht wie folgt aus:

Energieverkauf (in kWh)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz
Produkt "Standard Wasser"	4'741'701	4'906'956	4'619'553	4'513'695	4'656'096	4'582'583	-0.8%
Produkt "Standard Minus"	524'352	611'329	548'133	542'781	467'668	410'274	-12.3%
Produkt Thurgau Naturstrom eco	231'407	264'304	247'987	271'192	263'989	246'922	-6.5%
Produkt Thurgau Naturstrom bio	28'132	31'067	25'012	24'531	20'663	22'957	+11.1%
Produkt Thurgau Naturstrom sun	66'447	63'763	57'099	79'684	73'529	82'922	+12.8%
Total	5'592'039	5'877'419	5'497'784	5'431'883	5'481'945	5'345'658	-2.8%

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	710'455.97	710'455.97	871'900.00	871'900.00	666'500.00	666'500.00
3120.02	Stromankauf	683'498.56		841'700.00		569'300.00	
3120.03	Stromankauf Thurgau Naturstrom	8'815.48		13'500.00		10'800.00	
3130.02	Porto	337.14		500.00		500.00	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	342.32		500.00		500.00	
3130.07	Übrige Dienstleistungen Dritter	25.67		1'000.00		1'000.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen			700.00		69'400.00	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	11'836.80		9'000.00		10'000.00	
3940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	600.00					
4250.61	Stromverkauf Grundpreis & Leistungstarif		584'636.11		847'300.00		645'500.00
4250.64	Stromverkauf Temporäranschlüsse (Baustrom)		14'100.56		7'600.00		7'100.00
4250.65	Stromverkauf Strassenbeleuchtung		885.00		3'100.00		2'700.00
4250.71	Stromverkauf Thurgauer Naturstrom		10'946.86		13'500.00		10'800.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		99'887.44				
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen				400.00		400.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8712.3120.02	+158'000.— geringere Kosten für Stromeinkauf	+272'000.— weiterhin geringere Kosten für Stromeinkauf erwartet
8712.4250.61	-262'000.— geringere Einnahmen beim Stromverkauf	-201'000.— weiterhin geringere Einnahmen beim Stromverkauf

11.28 Volkswirtschaft – übrige Energie, Kiesabbau

Die Gemeinde Wuppenau hat per 31.12.2025 147 PV-Anlagen, weitere 7 PV-Anlagen sind bereits bewilligt. Die kalkulatorisch berechnete Energie aller installierten PV-Anlagen beträgt Ende 2025 2.867 GWh. Dies ergibt bei einem kalkulatorischen Gesamtverbrauch (Einkauf + kalkulierte Bruttoproduktion aller PV-Anlagen) von 6.842 GWh einen Anteil von 41.9% eigen produzierter Energie in der Gemeinde Wuppenau. Dieser enorme Ausbau von 13.2% gegenüber 2024 basiert schwergewichtig auf mehreren Grossanlagen.

Die Kalkulation des Förderbeitrages für die Solarstromanlagen basiert auf den im letzten Jahr eingenommenen Beträgen. Für das Jahr 2026 sind keine neuen Solarstromanlagen dazu gekommen, was nun gesamthaft 24 Anlagen mit einer geplanten Produktionsmenge von 246'957 kWh ergibt.

Es wurden keine Projekte aus der 2000 Watt-Gesellschaft gefördert.

Von den an die Gemeinde abgetretenen Herkunftsnachweisen in Höhe von 215'309 kWh konnte die gesamte Menge zum Preis von Rp. 3.20 / kWh verkauft werden. Mit der zusätzlich erhaltenen Marge kann für die Förderung 2026 mit einem Betrag von Fr. 7'385.05 gerechnet werden. Dies ergibt folgende kalkulatorischen Preise für das Jahr 2026:

- Fr. 50.— je Anlage
- Rp. 2.50 je eingespeiste kWh für den ökologischen Mehrwert

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8790	Energie, n.a.g.(allgemein)	13'638.41	23'369.56	19'700.00	9'400.00	19'700.00	9'400.00
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.40	Beiträge an regionale Energieberatung	721.80		700.00		700.00	
3637.00	Beiträge 2000WG, Projekte			5'000.00		5'000.00	
3637.01	Beiträge 2000WG, Solarenergieproduktion	7'916.61		9'000.00		9'000.00	
4250.72	Stromverkauf Solarstrom		15'052.95		9'000.00		9'000.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		7'916.61				
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		400.00		400.00		400.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	keine

11.29 Finanzen / Steuern – Steuern

Der Steuerertrag Allgemeine Gemeindesteuern 2025 ist mit knapp Fr. 125'000.— wesentlich unter Budget. Dies erklärt sich aufgrund eines Weggangs eines grossen Steuerzahlers.

Der Steuerertrag Allgemeine Gemeindesteuern frühere Jahre ist mit knapp Fr. 78'000.— ebenfalls wesentlich unter Budget. Dies basiert auf den wesentlich geringeren Nachsteuerrechnungen.

Für das Jahr 2026 wird bei den natürlichen Personen die «Steuern Rechnungsjahr» mit einem Zuwachs von 3% gerechnet (Vorschlag der kantonalen Steuerverwaltung sowie moderatem Einwohnerwachstum)

Die Steuern frühere Jahre wurden um Fr. 40'000.— auf neu Fr .50'000.— reduziert.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'815.25	1'093'486.04	5'000.00	1'301'000.00	5'000.00	1'169'000.00
3181.00	Abschreibungen Erlasse Steuern	1'815.25		5'000.00		5'000.00	
4000.00	Steuern Rechnungsjahr (natürliche Personen)		1'036'981.00		1'160'000.00		1'068'000.00
4000.10	Steuern frühere Jahre (natürliche Personen)		12'374.14		90'000.00		50'000.00
4002.00	Quellensteuern				1'000.00		1'000.00
4010.00	Steuern Rechnungsjahr (juristische Personen)		47'776.15		40'000.00		40'000.00
4010.10	Steuern frühere Jahre (juristische Personen)		-3'645.25		10'000.00		10'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
9100.4000.00	-124'000.— geringere Steuereinnahmen aktuelles Rechnungsjahr natürliche Personen	-90'000.— weiterhin geringere Steuereinnahmen aktuelles Steuerjahr natürliche Personen
9100.4000.10	-78'000.— geringere Steuereinnahmen frühere Jahre natürliche Personen	-40'000.— weiterhin geringere Steuereinnahmen frühere Jahre natürliche Personen

11.30 Finanzen / Steuern – Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile übrige, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens, Rückvergütung CO2

Im Finanzausgleich erhalten wir trotz reduzierter Steuerkraft beim Ressourcenausgleich (aktuell 82% des Thurgauer Mittel) keinen Finanzausgleich.

Beim strukturellen Lastenausgleich erhalten wir für das Jahr 2026 aufgrund unserer Anzahl Einwohner je Hektare Landfläche gewichtet mit dem Thurgauer Durchschnitt einen Beitrag von Fr. 193'683.—, gewichtet mit dem %-Anteil unseres Steuerfusses der letzten 3 Jahre ergibt das einen Anteil von 30%, somit ein Betrag von Fr. 58'105.—.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig voraus zu sagen. Im 2025 haben wir gegenüber den letzten Jahren einen höheren Beitrag erhalten. Für 2026 haben wir den erhalten Beitrag wieder budgetiert.

Im 2025 wurde keine CO2-Abgabe ausgeschüttet.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	Finanz- und Lastenausgleich		66'406.00		57'900.00		58'100.00
4621.50	Finanzausgleichsbeitrag vom Kanton		66'406.00		57'900.00		58'100.00
9500	Ertragsanteile, übrige		155'821.85	500.00	124'000.00	500.00	149'000.00
3601.11	Alkohol- und Wirtepatente an Kanton			500.00		500.00	
4601.01	Liegenschaftsteuern		75'775.50		73'000.00		73'000.00
4601.02	Grundstückgewinnsteuern		79'646.35		50'000.00		75'000.00
4601.11	Alkohol- und Wirtepatente		400.00		1'000.00		1'000.00
9610	Zinsen	9'600.00	1'681.20	15'100.00	7'000.00	10'400.00	12'900.00
3940.00	Interne Verrechnung kalk. Zinsen	9'600.00		15'100.00		10'400.00	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		185.55		5'000.00		5'000.00
4401.01	Zinsen auf Steuerforderungen		-304.35		500.00		500.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'800.00		1'500.00		7'400.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	89.40		1'000.00		1'000.00	
3439.90	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	89.40		1'000.00		1'000.00	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				300.00		300.00
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe				300.00		300.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
9500.4601.02	+30'000.— zusätzliche Grundstückgewinnsteuern	keine

11.31 Bodenfonds

Der über mehrere Jahre andauernde Trend der Vermögensabnahme in Bodenfonds konnte gestoppt werden. Sowohl der einmalig ungewöhnlich hohe Beitrag aus der Hundesteuer als auch der neu jährliche Beitrag von der Gemeinde über Fr. 5'000.— hat zu dieser Trendwende geführt.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9951	Bodenfonds	16'594.80	16'594.80	14'300.00	14'300.00	13'600.00	13'600.00
3511.00	Einlage in Fonds FK	690.72					
3637.00.00	Beiträge an Hochstammbäume	1'340.00		3'000.00		3'000.00	
3637.01	Beiträge an Wegprojekte/Einsätze	13'695.83		10'500.00		9'800.00	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	868.25		800.00		800.00	
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		1'800.00		1'800.00		1'800.00
4980.00	Interner Übertrag, Anteil Hundesteuern		5'051.95		2'500.00		2'500.00
4980.01	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht		1'840.85		2'000.00		1'300.00
4980.02	Interner Übertrag, Anteil RG von TKB		2'902.00		3'000.00		3'000.00
4980.03	Interner Übertrag, Beitrag Gemeinde Kultur		5'000.00		5'000.00		5'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	keine

Das Eigenkapital des Bodenfonds per Ende 2025 mit Fr. 89'642.49 hat von Fr. 88'951.77 um Fr. 690.72 zugenommen.

11.32 René-Moser-Stiftung (RMSt)

Die RMSt konnte die Jugendförderung im 2025 mit über Fr. 9'000.— grosszügig unterstützen.

Für den Hartplatz beim Schulhaus Wuppenau ist ein Betrag von Fr. 50'000.— gesprochen worden.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9952	René-Moser Stiftung	61'109.25	61'109.25	62'900.00	62'900.00	11'900.00	11'900.00
3145.00.10	Flur- und Waldstrassenbeiträge			100.00		100.00	
3637.00.10	Unterstützungsbeiträge	59'241.00		61'000.00		10'900.00	
3637.00.11	Jugendförderpreis	1'000.00		1'000.00		100.00	
3910.00.10	Interne Verrechnung Personalaufwand	868.25		800.00		800.00	
4511.00.10	Entnahme aus Fonds FK		52'106.25		53'700.00		3'700.00
4940.00.10	Interne Verrechnung kalk. Zinsen		3'200.00		3'200.00		2'200.00
4980.00.10	Interner Übertrag, Anteil Beitrag TKB		5'803.00		6'000.00		6'000.00

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
9952.3637.00.10	Keine	+50'000.— normale Unterstützungsbeiträge

Das Eigenkapital der RMSt per Ende 2025 mit Fr. 107'627.58 hat von Fr. 159'733.83 um Fr. 52'106.25 abgenommen.

12 Anhang 7 – Rechnungsgenehmigung 2025 durch den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wuppenau

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die eingehende Prüfung erfolgt durch die Rechnungsrevisoren.

Clesle Patrick, Gemeindepräsident



Anken Walter, Gemeinderat



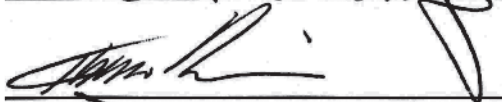
Frick Joseph, Gemeinderat



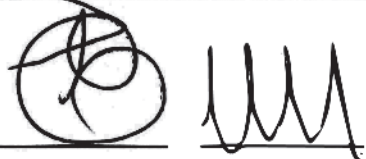
Meienhofer Katrin, Gemeinderätin



Rieser Thomas, Gemeinderat



Erne Benno, Leiter Finanzen



Wuppenau, 5. Februar 2026

13 Anhang 8 – Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2025

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Wuppenau

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wuppenau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorsehrillen

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes angemessenes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von **CHF 5'083'352.68** und einem Verlust von **CHF 130'453.50** zu genehmigen.

Wuppenau, 14.2.2026

Die Rechnungsprüfungskommission

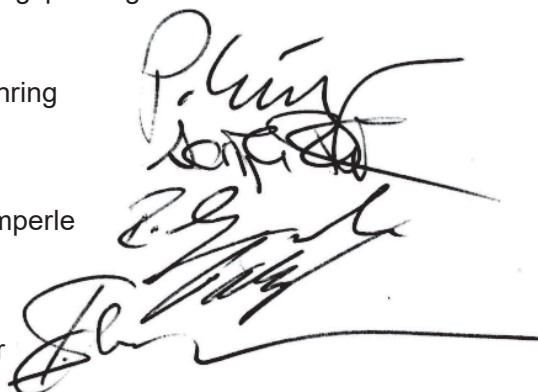
Pirmin Eisenring

Sonja Felix

Roman Gemperle

Pascal Ott

Ivo Scherrer



14 Anhang 9 – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in Form einer Rückstellung gebildet. Ebenfalls werden Rückstellungen gebildet, wenn budgetierte Aufwände aufgrund Verzögerungen erst im Folgejahr anfallen.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltige Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende

Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen beträgt grundsätzlich Franken 100'000.—; Ausgaben unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. In den Bereichen Gemeindestrassen und Werke bestehen langfristige Planungsinstrumente, welche die Ausgaben über die Jahre gleichmässig verteilen. Diese ordentlichen Ausgaben werden ebenfalls direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn (Bauabschluss/Bauabrechnung) über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Kategorien	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz linear
1 Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2.5 %
2 Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.0 %
3 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.5 %
4 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.5 %
5 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.0 %
6 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.0 %
7 Mobilen, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12.5 %
8 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.6 %
9 Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.0 %
10 Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
11 Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12 Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13 Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14 Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

15 Anhang 10 – Geldflussrechnung 2025

Die Geldflussrechnung stellt den Ertrag bzw. die Einnahmen (Zunahme von liquiden Mitteln) und den Aufwand bzw. die Ausgaben (Abnahme von liquiden Mitteln) in einer Periode einander gegenüber.

Die Geldflussrechnung wird in drei Stufen erstellt:

1. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit ist ein Indikator dafür, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen.
2. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit gibt das Ausmass an, in welchem Ausgaben für Ressourcen getätigt werden, die zukünftigen Nutzen oder Erträge generieren sollen.
3. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit soll helfen, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber der Gemeinde abschätzen zu können.

Mittelherkunft / Mittelverwendung	Betrag
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	Fr. 242'347.82
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	Fr. -396'317.84
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	Fr. 191'699.11
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	Fr. 27'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	Fr. -863'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Verbindlichkeiten	Fr. -
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	Fr. 128'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verpflichtungen / Vorschüssen gegenüber Spez.-Finanzierungen	Fr. -22'150.88
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds	Fr. -14'600.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	Fr. -
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+Ertrag / -Aufwand)	Fr. -130'453.50
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	Fr. -837'475.29
Kauf (-) / Verkauf (+) von VV	Fr. -25'096.60
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen VV	Fr. -
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	Fr. -25'096.60
Kauf (-) / Verkauf (+) von Finanzanlagen	Fr. -
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	Fr. -
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Kontokorrenten mit Dritten	Fr. -51'415.53
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr. -
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	Fr. -51'415.53
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	Fr. -76'512.13
Rückzahlung (-) Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	
Geld aus Finanzierungstätigkeit	Fr. -
Total Geldfluss	Fr. -913'987.42
Bestand flüssige Mittel 1.1.	Fr. 1'934'564.81
Bestand flüssige Mittel 31.12.	Fr. 1'020'577.39
Kontrollrechnung Geldfluss	Fr. -913'987.42

16 Anhang 11 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2025

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf.

Das Eigenkapital hat von Fr. 2'569'411.27 auf Fr. 2'402'206.89 um Fr. 167'204.38 oder 6.5% abgenommen.

		Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spez. Finanzierung	Fonds im EK	Vorfinan- zierungen	Neubewer- tungsreserve FV	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Eigenkapital (Total)
		290	291	293	296	299	29
	Bestand per 01.01.	279'668.46	290'189.40	100'000.00	705'264.00	1'194'289.41	2'569'411.27
3510	Einlagen in Spez. Finanzierung EK	201'760.07					201'760.07
4510	Entnahme aus Spez. Finanzierung des EK	-223'910.95					-223'910.95
3511	Einlagen in Fonds des EK		372'000.00				372'000.00
4511	Entnahme aus Fonds des EK		-386'600.00				-386'600.00
3893	Einlagen in Vorfi- nanzierung des EK			700'000.00			700'000.00
4893	Entnahmen aus Vorfi- nanzierung des EK			-			-
3896	Einlagen in Neubewertungsreserve				-		-
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserve				-705'264.00		-705'264.00
2990	Jahresergebnis					-125'189.50	-125'189.50
	Bestand per 31.12.	257'517.58	275'589.40	800'000.00	-	1'069'099.91	2'402'206.89
	Kontrolltotal Bilanz	257'517.58	275'589.40	800'000.00	-	1'069'099.91	2'402'206.89

17 Anhang 12 – Rückstellungsspiegel 2025

Der Rückstellungsspiegel zeigt die Rückstellungshöhe Ende des Vorjahres, Rückstellungen Ende des laufenden Jahres, die Veränderung. Die Rückstellungen haben von Fr. 1'749'068.75 auf 1'014'068.75 um Fr. 735'000.— oder 42.02% abgenommen.

Konto#	Gruppe	gebildet im Jahr	Typ	Saldo 01.01.	2059 - übrige kurzfristige Rückstellungen		
					Bildung (+)	Auflösung (-)	Saldo 31.12.
2059.00.14	Abwasser, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa)	2025	7201 Abwasser	Fr. -	Fr. 162'000.00	Fr. -	Fr. 162'000.00
2059.00.16	EW Werkleitungen Lettenbergstrasse (KiGa)	2025	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr. -	Fr. 91'000.00	Fr. -	Fr. 91'000.00
2059.00.17	Leitungsumlegung Lettenbergstrasse	2019	7101 Wasserversorgung	Fr. 148'000.00	Fr. 121'000.00	Fr. -148'000.00	Fr. 121'000.00
		2019	7201 Abwasser	Fr. 185'000.00		Fr. -185'000.00	Fr. -
		2019	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr. 95'000.00		Fr. -95'000.00	Fr. -
2059.00.18	EW, Erschliessung obere Mörenau	2025	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr. 7'000.00	Fr. -	Fr. -7'000.00	Fr. -
2059.00.19	Erschliessung obere Mörenau	2020	7101 Wasserversorgung	Fr. 11'000.00		Fr. -11'000.00	Fr. -
2059.00.20	Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau	2020	6150 Gemeindestrassen	Fr. 66'000.00	Fr. -	Fr. -66'000.00	Fr. -
2059.00.21	Gewässerraumausscheidung	2020	7410 Gewässer	Fr. 34'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. -34'000.00	Fr. 16'000.00
2059.00.31	Projekt PWI	2022	8121 Flurstrassen	Fr. 540'000.00		Fr. -540'000.00	Fr. -
2059.00.39	Sanierung Randsteine Lettenbergstrasse Phase 2	2023	6150 Gemeindestrassen	Fr. 115'000.00	Fr. -	Fr. -115'000.00	Fr. -
2059.00.40	Sanierung Heiligkreuz - Dietenwil	2023	6150 Gemeindestrassen	Fr. 26'000.00		Fr. -26'000.00	Fr. -
2059.00.41	Sanierung Hof- und Hauszufahrten (PWI)	2023	6150 Gemeindestrassen	Fr. 120'000.00	Fr. 71'000.00	Fr. -120'000.00	Fr. 71'000.00
2059.00.41	Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2	2023	6150 Gemeindestrassen	Fr. 55'000.00		Fr. -55'000.00	Fr. -
2059.00.43	Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2, Schmutzwasser	2023	7201 Abwasser	Fr. 118'000.00		Fr. -118'000.00	Fr. -
2059.00.44	Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2, Regenabwasser	2023	7201 Abwasser	Fr. 92'000.00		Fr. -92'000.00	Fr. -
2059.00.45	Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2, EW	2023	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr. 35'000.00		Fr. -35'000.00	Fr. -
2059.00.46	Unterhalt Kiessstrassen (Brunnriet, Oberheimen, Stolzenberg)	2024	6150 Gemeindestrassen	Fr. 50'000.00	Fr. -	Fr. -50'000.00	Fr. -
2059.00.47	Löschwasserbehälter Leuberg	2024	7101 Wasserversorgung	Fr. 25'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. -25'000.00	Fr. 25'000.00
2059.00.48	Sponsoring Donnschütz-Jass	2024	3290 Kultur	Fr. 10'000.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 10'000.00
2059.00.50	Gde-Strasse, Erschliessung Geissagger	2025	6150 Gemeindestrassen	Fr. -	Fr. 102'000.00		Fr. 102'000.00
2059.00.51	Wasser, Erschliessung Geissagger	2025	7101 Wasserversorgung	Fr. -	Fr. 40'000.00		Fr. 40'000.00
2059.00.52	Abwasser, Erschliessung Geissagger	2025	7201 Abwasser	Fr. -	Fr. 64'000.00		Fr. 64'000.00
2059.00.53	EW, Erschliessung Geissagger	2025	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr. -	Fr. 34'000.00		Fr. 34'000.00
2059.00.54	Abwasser, Sanierung Entwässerung Welfensberg	2025	7201 Abwasser	Fr. -	Fr. 49'000.00		Fr. 49'000.00
2059.00.55	Flurstrassen, Neubau Flurstrasse Stutz - Alber	2025	8121 Flurstrassen	Fr. -	Fr. 84'000.00		Fr. 84'000.00
2089.00.02	üIR Deckbelag Lärchenweg	2011	6150 Gemeindestrassen	Fr. 7'068.75			Fr. 7'068.75
2089.00.03	üIR Deckbelag Buswendeplatz Hosenruck	2024	6150 Gemeindestrassen	Fr. 10'000.00	Fr. -	Fr. -10'000.00	Fr. -
2089.00.04	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Heiligkreuz-Dietenwil	2025	6150 Gemeindestrassen	Fr. -	Fr. 26'000.00	Fr. -	Fr. 26'000.00
2089.00.05	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Lettenbergstrasse	2024	6150 Gemeindestrassen	Fr. -	Fr. 45'000.00	Fr. -	Fr. 45'000.00
2089.00.06	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Greutensberg	2024	6150 Gemeindestrassen	Fr. -	Fr. 20'000.00	Fr. -	Fr. 20'000.00
2089.00.07	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Gabris	2024	6150 Gemeindestrassen	Fr. -	Fr. 40'000.00	Fr. -	Fr. 40'000.00
2089.00.08	üIR Gde-Strasse, Deckbelag Mörenau	2024	6150 Gemeindestrassen	Fr. -	Fr. 7'000.00	Fr. -	Fr. 7'000.00
	Gesamttotal 2059 + 2089			Fr. 1'749'068.75	Fr. 997'000.00	Fr. -1'732'000.00	Fr. 1'014'068.75
	Kontrolltotal Bilanz 205 & 208			Fr. 1'749'068.75	Fr. -	-735'000.00	Fr. 1'014'068.75

18 Anhang 13 – Kreditkontrolle 2025

Die Kreditkontrolle zeigt sämtliche bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Objektkredite) auf.

Budgetkredite (nur über 1 Jahr laufend) werden nicht aufgeführt.

Das Projekt Smart-Metering ist abgeschlossen, es sind aktuell keine Verpflichtungskredite (Objektkredite) am Laufen.

19 Anhang 14 – Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2025

Die Gemeinde Wuppenau führt keine Beteiligungen.

In folgendem Gewährleistungsspiegel sind die finanziellen Verflechtungen aufgeführt, die mit wesentlichen Verpflichtungen behaftet sind.

Funktion	Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Betrag 2022		Rechtsbeziehung	Bemerkungen
					Fr.	CHF		
221	Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)	Verband	Der VTG setzt sich ein für die Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindefürsorge gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen.	Beitrag pro Einwohner	Fr.	1'527.00	Verbandsmitgliedschaft	je 1 Delegierter Behörde & Verwaltung
221	Schweizer Gemeindevorstand	Verband	Der Verband fördert die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden als dritte föderative Kraft im Bundesstaat in Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Eigenart und unterstützt jegliche Bestrebungen zur Wahrung ihrer Autonomie und Selbstverwaltungsfähigkeit.	Pauschalbeitrag, abestuft nach Einwohnerzahl	Fr.	360.00	Verbandsmitgliedschaft	1 Stimmrecht
221	Thurgauer Bürgerschaftsgenossenschaft	öffentlich-rechtliche Körperschaft	Die TBG bürgt ihren Mitgliedern (Arbeitgebern) nach Art. 496 OR solidarisches für entstandene Schadenersatzansprüche gegenüber ihren Mitarbeitenden in Amt oder Anstellung.	Beitrag pro Einwohner	Fr.	262.50	Mitglied	Globalbürgerschaft
221	Verband Schweizerischer Einwohnergemeinden	öffentlich-rechtliche Körperschaft	Der Verband Schweizerischer Einwohnergemeinden (VSE) ist eine Fachorganisation für über 900 Einwohnergemeinden aus allen Teilen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.	Pauschalbeitrag	Fr.	70.00	Mitglied	
1400	Berufsbeistandschaft Region Birschliofzell	Verein	Der Verein bezweckt, für die angeschlossenen Gemeinden die Berufsbeistandschaft zu organisieren und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch die Anstellung von Berufsbeiständen und notwendigen Mitarbeitern zu unterstützen.	Beitrag pro Fall, Restkosten - 1/2 pro Einw. / Steuerkraft	Fr.	58'064.57	Mitglied	1 Vorstandsmitglied
1400	Verein GIS Verband Thurgau	Verein	Der Verein bezweckt die Schaffung und Aufrechterhaltung einer Koordinationsplattform bei der Umsetzung des Gesetzes über GeoInformation Kanton Thurgau.	Grundbeitrag sowie Beitrag pro Kopf	Fr.	894.25	Mitglied	1 Stimmrecht
1500	FW Zweckverband Feuerwehr am Nollen	Zweckverband	Der Verband betreibt eine Feuerwehr auf dem Gebiet der beiden Mitgliedsgemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung.	Teilung Kosten nach Summer Gebäudeversicherungsanteile	Fr.	50'575.95	Mitglied	beide Gemeinderäte sind Delegierte
1620	Zwischschutzregion Bezirk Weinfielden (ZSRBW)	einfache Gesellschaft	Die ZSRBW betreibt eine regional tätige Zwischschutzorganisation (ZSO) mit zentraler Leitung, deren Aufgabenbereiche sich nach den jeweils gültigen Vorschriften von Bund und Kanton richten.	Beitrag pro Einwohner	Fr.	5'339.30	Mitglied	1 Mitglied in Zwischschutzkommission
1620	Regionaler Führungsstab Mittelthurgau (RFS)	einfache Gesellschaft	Regelung der Führung in ausserordentlichen Lagen in den beteiligten Gemeinden. Sicherstellung der Organisation zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen.	Beitrag pro Einwohner	Fr.	500.00	Mitglied	1 Delegierter
4210	Spitex Mittelthurgau	Verein	Der Verein organisiert für alle im Vereinsgebiet wohnhaften Personen der Spitex-Dienste: Hilfe und Pflege zu Hause unter Berücksichtigung von Präventiv- und Gesundheitsförderung, gemäss den Vorgaben der Spitex-Richtlinien des Kantons Thurgau.	Beiträge pro Einwohner sowie gem. Leistungsvereinbarung	Fr.	46'258.65	Mitglied	1 Vorstandsmitglied
5450	Perspektive Thurgau	Zweckverband	Der Verband hat den Zweck, gemeinsame Aufgaben der Gemeinden im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung zu erfüllen.	Beitrag pro Einwohner	Fr.	17'336.55	Mitglied	1 Delegierter
4320	Lungenliga Thurgau	Verein	Die Lungenliga Thurgau bezweckt die Bekämpfung von Lungenkrankheiten, Atembehinderungen, Tuberkulose und Allergien.	Pauschalbeitrag	Fr.	150.00	Mitglied	1 Delegierter
5790	Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS)	Verein	Die TKöS fördert die fachliche Kompetenz, sowie die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Sozialhilfe im Kanton Thurgau. Sie vertritt die Interessen der Sozialhilfe der Gemeinden.	Pauschalbeitrag, abestuft nach Einwohnerzahl	Fr.	150.00	Mitglied	1 Stimmrecht
7101	Regionalwasserwerk Wuppenau (RWM Sud)	Kooperation	Gewinnung von Grundwasser aus dem Grundwassergebiet „Gugel“, Märsletten, gemeinsam mit der „Regionalwasserwerk Wuppenau-Nord“;	Grundtaxe, Durchleitungstaxe, Wartungskosten, Mengenpreis	Fr.	19'277.10	Mitglied	1 Stimmrecht
7101	Wasserkooperation Gemeinde Zuzwil	Kooperation	Wasserbezug von der PG Wuppenau und gegenseitiger Wasserbezug, Option: 300 m ³ / Tag (mind. 60'000 m ³ pro Jahr)	Mengenpreis	Fr.	20'804.10	Vertrag	
7201	ARA WIL Mittelthurgau	Gemeindeförderung	Betriebskosten für ARA WIL (Gärtensberg)	0.227% gemäss EGL	Fr.	3'764.96	Vertrag	
7201	ARA Uzwil	Gemeindeförderung	Betriebskosten für ARA Uzwil & Pumpwerk Auzgl (Rudenz, Oberheimen, Käserli Gabris)	Kostenanteil fix von 0.1% pro Jahr	Fr.	1'251.39	Vertrag	
7201	ARA Uzwil	Gemeindeförderung	Übernahme, Reinigung und Beseitigung der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Wuppenau (restliches Einzugsgebiet)	Kostenanteil fix für 8000 m ³ pro Jahr	Fr.	4'279.33	Vertrag	
7201	ARA Uzwil	Gemeindeförderung	Übernahme, Reinigung und Beseitigung der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Wuppenau (restliches Einzugsgebiet)	13.36% der Betriebs-, Unterhalts- sowie der Investitionskosten	Fr.	57'554.80	Vertrag	
7301	Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)	Zweckverband	Bewirtschaftung von Abfällen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie	Abfallbewirtschaftung durch ZAB	-		Mitglied	1 Delegierter
7900	Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau	Regionalplanungsgruppe	In der Regionalplanungsgruppe (RPG) Mittelthurgau werden gemeindeübergreifende Anliegen gemeinsam geklärt und regionale Interessen nach aussen vertreten.	Beitrag pro Einwohner	Fr.	588.50	Mitglied	1 Delegierter

20 Anhang 15 – Anlagespiegel 2025

20.1 Anlagespiegel nach Bilanzkonto

Anlage-#	Kurzbezeichnung	Investitionen			Abschreibung / Wertberichtigung			Endbestand per 31.12.2025	
		Einzel	Summe	Konto	Einzel	Summe	Konto	Einzel	Summe
1023	Parzelle 428, Weiherdamm	143'845.00			5'975.00			149'820.00	
1025	Parzelle 1413, Weiherdamm	703'480.00			29'640.00			733'120.00	
1068	Parzelle 1704, Weiherdamm	524'698.45			-34'208.45			490'490.00	
			1'372'023.45	1080.00		1'406.55	1080.00		1'373'430.00
1026	Parzelle 285, Hüttenagger	1.00						1.00	
1027	Parzelle 718, Hüpel	15'308.00			15'307.00			1.00	
1028	Parzelle 1477 Weier, Biotop	1.00						1.00	
			15'310.00	1400.00		15'307.00	1400.09		3.00
1029	Strassen und Verkehrswege	132'175.00			132'174.00			1.00	
			132'175.00	1401.00		132'174.00	1401.09		1.00
1030	Kiesfang Gefenau mit Parz. 1474	1.00						1.00	
			1.00	1402.00					1.00
1031	Regenklärbecken Molli mit Parz. 1321	1.00						1.00	
1032	WasserStation Greutensberg Parz. 1371	1.00						1.00	
1033	Kanäle	1.00						1.00	
1034	Wasserversorgung	1.00						1.00	
1035	ARA Zuzwil, Anteil	1.00						1.00	
1036	ZAB Ant. Deponie Rizentaa	1.00						1.00	
1037	EW-Erschliessungen	1.00						1.00	
1058	Unterflurcontainer Meisenstrasse	1.00						1.00	
1062	UFC Dorfstrasse	1.00						1.00	
1063	DRZ Hinterdorf	1.00						1.00	
			10.00	1403.10					10.00
1038	Scheibenstand mit Parzelle 585	1.00						1.00	
1039	Werkhof mit Parzelle 1294	1.00						1.00	
1040	Schützenhaus mit Parz. 579	1.00						1.00	
1041	Friedhofgebäude Wuppenau, Ante	1.00						1.00	
1042	Aufenthaltsraum, SiWE S3054	1.00						1.00	
1043	Autoeinstellplatz Nr. 13, SiWE SM3051	1.00						1.00	
1044	Autoeinstellplatz Nr. 14, SiWE SM3052	1.00						1.00	
1045	Bürräume EG, etc., SiWE S30515	374'997.00			374'996.00			1.00	
			375'004.00	1404.00		374'996.00	1404.09		8.00
1046	TS Hosenruck mit Parz. 1318	1.00						1.00	
1047	Feuerwehrmagazin	1.00						1.00	
1059	TS Mörenau mit Parz. 1366	1.00						1.00	
1060	TS Heiligkreuz mit Parz. 1686	1.00						1.00	
1061	TS Rudenwil mit Parz. 1690	1.00						1.00	
1064	TS obere Mörenau mit Parz. 1699	1.00						1.00	
1066	TS Befang mit Parz. 1700	1.00						1.00	
1067	TS Remensberg mit Parz. 1701	1.00						1.00	
			8.00	1404.10					8.00
1048	Wald Waad, Parz. 18	1.00						1.00	
1049	Wald Weid, Parz. 74	1.00						1.00	
1050	Wald Mosersholz, Parz. 783	1.00						1.00	
1051	Wald Oberespei, Parz. 1036	1.00						1.00	
1069	Wald Burgholz, Parz. 112	16'727.00						16'727.00	
			16'731.00	1405.00					16'731.00
1052	Gemeindetraktor	1.00						1.00	
			1.00	1406.00					1.00
1053	Zähler & Apparate Elektrizität	1.00						1.00	
1054	Tanklöschfahrzeug, Anteil	1.00						1.00	
			2.00	1406.10					2.00
1055	Gestaltungsplan Kindergarten	201'395.90						201'395.90	
1056	Gestaltungsplan am Damm	13'716.30						13'716.30	
			215'112.20	1427.00					215'112.20
1057	Vermessung / Vermarkung	1.00						1.00	
			1.00	1429.00					1.00
Total Anlagebuchhaltung		2'126'378.65	2'126'378.65		523'883.55	523'883.55		1'605'308.20	

20.2 Anlagespiegel nach Anlageklassen

Anlage-#	Kurzbezeichnung	Berechnungstabelle	Inv.-Betrag
Anlageklasse:	AF	Abfallbewirtschaftung	
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten	
1036	ZAB Ant. Deponie Rizentaa	keine planmässige Abschreibung	1.00
1058	Unterflurcontainer Meisenstrass	keine planmässige Abschreibung	1.00
1062	UFC Dorfstrasse	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	AW	Abwasserbeseitigung	
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten	
1031	Regenklärbecken Molli mit Parz. 1321	keine planmässige Abschreibung	1.00
1033	Kanäle	keine planmässige Abschreibung	1.00
1035	ARA Zuzwil, Anteil	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	EG	Einwohnergemeinde VV	
Anlagegruppe:	01	Grundstücke nicht überbaut	
1026	Parzelle 285, Hüttenagger	keine planmässige Abschreibung	1.00
1027	Parzelle 718, Hüpel	Abschreibung 10 Jahre (10%)	15 308.00
1028	Parzelle 1477 Weier, Biotop	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	02	Gebäude, Hochbauten	
1038	Scheibenstand mit Parzelle 585	keine planmässige Abschreibung	1.00
1039	Werkhof mit Parzelle 1294	keine planmässige Abschreibung	1.00
1040	Schützenhaus mit Parz. 579	keine planmässige Abschreibung	1.00
1041	Freidhofgebäude Wuppenau, Ante	keine planmässige Abschreibung	1.00
1042	Aufenthaltsraum, StWE S3054	keine planmässige Abschreibung	1.00
1043	Autoeinstellplatz Nr. 13, StWE SM3051	keine planmässige Abschreibung	1.00
1044	Autoeinstellplatz Nr. 14, StWE SM3052	keine planmässige Abschreibung	1.00
1045	Bürräume EG, etc., StWE S30515	Abschreibung 10 Jahre (10%)	374 997.00
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten	
1029	Strassen und Verkehrswege	Abschreibung 10 Jahre (10%)	132 175.00
Anlagegruppe:	04	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	
1048	Wald Waad, Parz. 18	keine planmässige Abschreibung	1.00
1049	Wald Weid, Parzelle 74	keine planmässige Abschreibung	1.00
1050	Wald Mosersholz, Parzelle 783	keine planmässige Abschreibung	1.00
1051	Wald Oberespeli, Parzelle 1036	keine planmässige Abschreibung	1.00
1069	Wald Burgholz, Parz. 112	keine planmässige Abschreibung	16727.00
Anlagegruppe:	05	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	
1030	Kiesfang Geftenau mit Parz. 1474	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	07	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	
1052	Gemeindetraktor	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	10	Immaterielle Anlagen	
1055	Gestaltungsplan Kindergarten	keine planmässige Abschreibung	201 395.90
1056	Gestaltungsplan am Damm	keine planmässige Abschreibung	13 716.30
1057	Vermessung / Vermarkung	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	EV	Elektrizitätswerk	
Anlagegruppe:	02	Gebäude, Hochbauten	
1046	TS Hosenruck mit Parz. 1318	keine planmässige Abschreibung	1.00
1059	TS Mörenau mit Parz. 1366	keine planmässige Abschreibung	1.00
1060	TS Heiligkreuz mit Parz. 1686	keine planmässige Abschreibung	1.00
1061	TS Rudenwil mit Parz. 1690	keine planmässige Abschreibung	1.00
1064	TS obere Mörenau mit Parz. 1699	keine planmässige Abschreibung	1.00
1066	TS Befang mit Parz. 1700	keine planmässige Abschreibung	1.00
1067	TS Remensberg mit Parz. 1701	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten	
1037	EW-Erschliessungen	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	07	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	
1053	Zähler & Apparate Elektrizität	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	FV	Einwohnergemeinde FV	
Anlagegruppe:	01	Grundstücke nicht überbaut	
1023	Parzelle 428, Weiherdamm	Liegenschaft FV (keine Abschreibung)	143 845.00
1025	Parzelle 1413, Weiherdamm	Liegenschaft FV (keine Abschreibung)	703 480.00
1068	Parzelle 1704, Weiherdamm	Liegenschaft FV (keine Abschreibung)	524 698.45
Anlageklasse:	FW	Feuerwehr	
Anlagegruppe:	02	Gebäude, Hochbauten	
1047	Feuerwehrmagazin	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	07	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	
1054	Tanklöschfahrzeug, Anteil	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	WV	Wasserversorgung	
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten	
1032	WasserStation Greutensberg Parz. 1371	keine planmässige Abschreibung	1.00
1034	Wasserversorgung	keine planmässige Abschreibung	1.00
1063	DRZ Hinterdorf	keine planmässige Abschreibung	1.00
Total			2 126 378.65

21 Anhang 16 – Finanzkennzahlen 2025

Die Kennzahlen wurden ohne Berücksichtigung der Eigenwirtschaftsbetriebe erstellt.

21.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

(> 100% ideal, 80 - 100% gut bis vertretbar, 50 - 80% problematisch, < 50% ungenügend)

Jahr	Selbstfinanzierung	Nettoinvestition	Selbstfinanzierungsgrad in %
2017	133'204	50'206	265.31%
2018	185'289	33'798	548.22%
2019	228'379	29'169	782.95%
2020	249'709	17'912	1394.09%
2021	563'876	20'962	2689.99%
2022	292'751	9'187	3186.58%
2023	-391'633	6'560	-5970.02%
2024	90'108	12'000	750.90%
2025	-188'320	25'097	-750.37%

21.2 Selbstfinanzierungsanteil

2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

(< 10% = schwach, 10 - 20% = mittel, > 20% = gut)

Jahr	Selbstfinanzierung	Laufender Ertrag	Selbstfinanzierungsanteil in %
2017	133'204	1'969'492	6.76%
2018	185'289	2'237'420	8.28%
2019	228'379	2'063'824	11.07%
2020	249'709	2'453'607	10.18%
2021	563'876	2'807'516	20.08%
2022	292'751	2'651'034	11.04%
2023	-391'633	2'882'194	-13.59%
2024	90'108	2'508'086	3.59%
2025	-188'320	2'614'719	-7.20%

21.3 Zinsbelastungsanteil

3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

(> 9% schlecht, 4 - 9% genügend, 0 - 4% gut)

Jahr	Nettozins	Laufender Ertrag	Zinsbelastungsanteil in %
2017	-2'846	1'969'492	-0.14%
2018	-573	2'237'420	-0.03%
2019	245	2'063'824	0.01%
2020	-1'864	2'453'607	-0.08%
2021	-2'497	2'807'516	-0.09%
2022	-1'661	2'651'034	-0.06%
2023	-13'814	2'882'194	-0.48%
2024	-15'429	2'508'086	-0.62%
2025	119	2'614'719	0.00%

21.4 Kapitaldienstanteil

4. Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. (< 5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung)

Jahr	Kapitaldienst	Laufender Ertrag	Kapitaldienstanteil in %
2017	49'402	1'969'492	2.51%
2018	51'675	2'237'420	2.31%
2019	52'493	2'063'824	2.54%
2020	50'384	2'453'607	2.05%
2021	49'751	2'807'516	1.77%
2022	-1'661	2'651'034	-0.06%
2023	-13'814	2'882'194	-0.48%
2024	-15'429	2'508'086	-0.62%
2025	119	2'614'719	0.00%

21.5 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

5. Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

(< 0 Nettovermögen, 0 - 1000 gering, 1001 - 2500 mittel, 2501 - 5000 hoch, > 5000 sehr hoch)

Jahr	Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	Einwohner per 31.12.	Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Einwohner
2017	-2'949'986	1'127	-2'618
2018	-3'049'885	1'111	-2'745
2019	-3'101'746	1'118	-2'774
2020	-2'990'657	1'129	-2'649
2021	-3'423'398	1'177	-2'909
2022	-3'299'680	1'184	-2'787
2023	-2'372'257	1'190	-1'993
2024	-2'362'630	1'203	-1'964
2025	-2'170'329	1'207	-1'798

21.6 Investitionsanteil

6. Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

(< 10% schwach, 10 - 20 % mittel, 20 - 30 % stark, > 30 % sehr stark)

Jahr	Bruttoinvestitionen	Laufende Ausgaben	Investitionsanteil
2017	50'206	1'813'227	2.69%
2018	33'798	2'016'562	1.65%
2019	29'169	1'778'413	1.61%
2020	17'912	2'179'962	0.81%
2021	20'962	2'212'150	0.94%
2022	9'187	2'299'365	0.40%
2023	6'560	2'924'751	0.22%
2024	12'000	2'290'822	0.52%
2025	25'097	2'659'652	0.93%

21.7 Bruttoverschuldungsanteil

7. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen
(> 200% kritisch, 150 - 200% schlecht, 100 - 150% mittel, 50 - 100% gut, < 50% sehr gut)

Jahr	Bruttoverschuldung	Erträge	Bruttoverschuldungsanteil
2017	801'615	3'578'768	22.40%
2018	1'530'463	4'045'870	37.83%
2019	1'026'405	3'812'714	26.92%
2020	1'004'656	4'299'483	23.37%
2021	1'741'769	4'379'215	39.77%
2022	1'503'759	4'628'189	32.49%
2023	898'800	4'878'372	18.42%
2024	1'217'108	5'398'620	22.54%
2025	1'408'807	5'405'544	26.06%

21.8 Nettoverschuldungsquotient

8. Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen
(> 150% schlecht, 100 - 150% genügend, 0 - 100% mittel, -100 - 0% gut, < -100% sehr gut)

Jahr	Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	Steuerertrag	Bruttoverschuldungsanteil
2017	-2'949'986	1'102'553	-267.56%
2018	-3'049'885	1'342'295	-227.21%
2019	-3'101'746	1'215'747	-255.13%
2020	-2'990'657	1'336'233	-223.81%
2021	-3'423'398	1'474'534	-232.17%
2022	-3'299'680	1'357'921	-242.99%
2023	-2'372'257	1'202'225	-197.32%
2024	-2'362'630	1'306'868	-180.79%
2025	-2'170'329	1'093'486	-198.48%

21.9 Bilanzüberschussquotient

9. Bilanzüberschussquotient

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

(<0 kritisch, 0 - 15% schlecht, 15 - 45% mittel, 45 - 90% gut, > 90% sehr gut)

Jahr	Bilanzüberschuss	Steuerertrag	Bilanzüberschussquotient
2017	1'047'425	1'102'553	95.00%
2018	1'060'201	1'342'295	78.98%
2019	1'060'201	1'215'747	87.21%
2020	1'136'177	1'336'233	85.03%
2021	1'244'063	1'474'534	84.37%
2022	1'310'705	1'357'921	96.52%
2023	1'173'870	1'202'225	97.64%
2024	1'194'289	1'306'868	91.39%
2025	1'069'100	1'093'486	97.77%

21.10 Steuerkraft

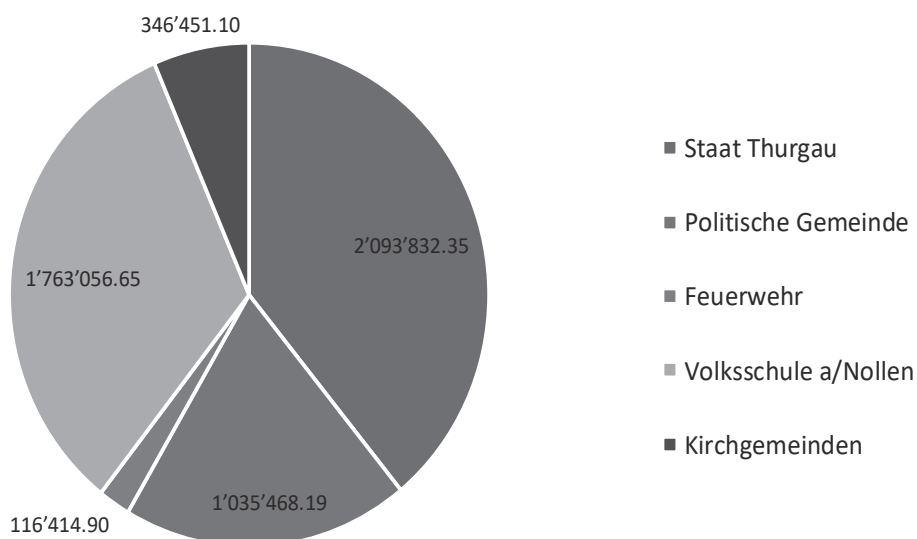
10. Steuerkraft

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Jahr	100% einfache Steuer	Einwohner per 31.12.	Steuerkraft pro Einwohner Wuppenau	Steuerkraft pro Einwohner im Thurgau
2006	1'211'035	999	1'212	1'663
2007	1'292'499	1'008	1'282	1'779
2008	1'299'618	1'010	1'287	1'748
2009	1'368'478	1'021	1'340	1'767
2010	1'329'803	1'035	1'285	1'845
2011	1'363'095	1'063	1'282	1'807
2012	1'317'219	1'087	1'212	1'847
2013	1'392'020	1'097	1'269	1'880
2014	1'641'495	1'121	1'464	1'963
2015	1'877'513	1'120	1'676	1'996
2016	1'775'774	1'133	1'567	1'995
2017	1'880'469	1'127	1'669	2'048
2018	2'306'223	1'111	2'076	2'152
2019	2'085'022	1'118	1'865	2'202
2020	2'288'163	1'129	2'027	2'162
2021	2'547'812	1'177	2'165	2'209
2022	2'354'453	1'184	1'989	2'200
2023	2'180'744	1'190	1'833	2'221
2024	2'454'576	1'203	2'040	2'352
2025	2'063'181	1'207	1'709	

22 Anhang 17 – Verteiler Steuerertrag 2025 an Pflugschaften

Pflugschaft	Steuerfuss	Bruttobetrag natürliche Personen	Provision	Nettobetrag
Staat Thurgau	109%	2'130'527.35	36'695.00	2'093'832.35
Politische Gemeinde	53%	1'035'468.19	-	1'035'468.19
Feuerwehr	20%	120'015.35	3'600.45	116'414.90
Volksschule a/Nollen	93%	1'817'584.15	54'527.50	1'763'056.65
Kath. KG Wuppenau	29%	158'328.95	4'749.85	153'579.10
Kath. KG Welfensberg	27%	50'442.85	1'513.30	48'929.55
Kath. KG Heiligkreuz	29%	24'336.70	730.10	23'606.60
Evang. KG Sch'wilen	30%	121'342.50	3'640.30	117'702.20
Evang. KG Braunau	32%	2'715.10	81.45	2'633.65
Total Steuerertrag 2025		5'460'761.14	105'537.95	5'355'223.19



(Die Feuerwehrsteuer wird nur von den ersatzpflichtigen Einwohnern bezogen (20 bis 52-jährig und nicht Mitglied der Feuerwehr am Nollen). Bei der Feuerwehersatzabgabe gilt ein Minimum von Fr. 50.— und ein Maximum von Fr. 1'000.—)

23 Anhang 18 – Finanzplanung 2026 - 2031

Die Finanzplanung zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde über die nächsten 6 Jahre entwickelt. Die Annahmen, welche der Veränderung ab dem Budget 2026 zugrunde liegen sind hier aufgeführt. Dies sind:

23.1 Erfolgsrechnung 2026 ff.

Folgende einmaligen Veränderungen werden im Finanzplan mitberücksichtigt:

keine

23.2 Weitere Grundlagen der Finanzplanung

Die Lohnkosten für die Verwaltung sind im 2026 mit einem Betrag von Fr. 300'000.— mit den aktuellen Aushilfen gerechnet. Nach Einstellung der neuen Personen wird mit einem Rückgang der Kosten um Fr. 20'000.— gerechnet. Ebenfalls wird mit einer Teuerung von 1.0% auf die Lohnsumme gerechnet.

Es wird mit Zinsen von 1.0% für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen gerechnet.

Aufgrund der absehbaren Bauentwicklung (Schliessen von Baulücken und innere Verdichtung) kann mit zusätzlichem Wohnraum gerechnet werden. Somit kann in den nächsten Jahren mit einem moderaten Einwohner- und somit auch Steuerwachstum von 1% gerechnet werden.

Ebenfalls wird gemäss Prognose der kantonalen Steuerverwaltung bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber Rechnung 2024 gerechnet:

2025 +1.5%, 2026 +4.6%, 2027 +3.4%, 2028 +3.4%, 2029 +3.4%

23.3 Investitionsplanung

Die Investitionen für das Jahr 2026 sind im Budget 2026 ersichtlich.

Für die Erweiterung des Reservoir Heid wird mit einer Investition von Fr. 150'000.— gerechnet. Gemäss HRM2 sind Tiefbauten über 40 Jahre linear abzuschreiben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von Fr. 3'750.—. (siehe auch 10.2 **Budget 2026** auf Seite 22)

Weitere, noch nicht spruchreife Projekte wie Gemeinschaftsraum, Feuerwehrdepot, Erweiterung Werkhof, usw. sind im Finanzplan aktuell nicht berücksichtigt. In wieweit diese eine direkte Auswirkung auf den Finanzplan haben, d.h. diese in das Budget aufgenommen werden, oder über die Investitionsrechnung aktiviert und dann jährlich abgeschrieben werden, wird bei Vorliegen des konkreten Projektplanes entschieden.

23.4 Finanzplan (nach funktionaler Gliederung)

Aus den oben aufgeführten Annahmen ergibt sich auf Basis des Budgets 2026 nach HRM2 folgende Entwicklung:

	Budget 2026		Planung 2027			Planung 2028			Planung 2029			Planung 2030			Planung 2031		
	Ausgaben	Einnahmen	+ / -	Ausgaben	Einnahmen	+ / -	Ausgaben	Einnahmen	+ / -	Ausgaben	Einnahmen	+ / -	Ausgaben	Einnahmen	+ / -	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	447		-17	430		3	433		3	436		3	439		3	442	
1 Öffentliche Ordnung	104			104			104			104			104			104	
3 Kultur, Sport und Freizeit	69			69			69			69			69			69	
4 Gesundheit	180			180			180			180			180			180	
5 Soziale Sicherheit	303			303			303			303			303			303	
6 Verkehr	377			377			377			377			377			377	
7 Umwelt / Raumordnung	153			153			153			153			153			153	
8 Volkswirtschaft	26			26			26			26			26			26	
9 Steuern / Finanzen		1'372	14		1'386	14		1'400	15		1'415	15		1'430	15		1'445
	1'659	1'372		1'642	1'386		1'645	1'400		1'648	1'415		1'651	1'430		1'654	1'445
Vor- / Rückschlag		287			256			245			233			221			209
	1'659	1'659		1'642	1'642		1'645	1'645		1'648	1'648		1'651	1'651		1'654	1'654

23.5 Finanzplan (Schlussrechnung)

In der Schlussrechnung wird aufgrund des Finanzplanes und der darin enthaltenen Annahmen berechnet, welcher Steuerfuss benötigt wird, um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten. Der Bilanzüberschussquotient beschreibt das Verhältnis vom vorhandenen Eigenkapital zum jährlichen Steuerertrag.

Schlussrechnung						
Nettobeträge	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
Ertrag ohne Steuern	65	85	105	107	109	111
Aufwand ohne Zinsen und Abschreibungen	1'656	1'643	1'646	1'649	1'652	1'655
+ Passivzinsen	3	3	3	3	3	3
+ Abschreibungen ordentlich	0	-4	-4	-4	-4	-4
= Total Aufwand	1'659	1'642	1'645	1'648	1'651	1'654
Aufwand Überschuss	1'594	1'557	1'540	1'541	1'542	1'543
Steuerfuss in %	53%	53%	53%	53%	53%	53%
Steuerertrag	1'307	1'301	1'295	1'308	1'321	1'334
Total Ertrag	1'372	1'386	1'400	1'415	1'430	1'445
Rechnungsergebnis	-287	-256	-245	-233	-221	-209
Bilanzüberschuss	782	526	281	48	-173	-382
Benötigter Steuerfuss	65%	63%	63%	62%	62%	61%
Bilanzüberschussquotient Bilanzüberschuss zu Steuerertrag	60%	40%	22%	4%	-13%	-29%

24 Anhang 19 – Behördenverzeichnis

<u>Gemeinderat:</u>	Anken Walter	071 947 13 90
	Clesle Patrick	077 481 53 98
	Frick Joseph	079 127 67 67
	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
	Rieser Thomas	079 623 19 88
<u>Gemeindepräsident:</u>	Clesle Patrick	077 481 53 98
<u>Vize-Gemeindepräsident:</u>	Anken Walter	071 947 13 90
<u>Gemeindeschreiberin:</u>	Fritschi Manuela	071 944 13 70
<u>Gemeindeschreiber-Stv.</u>	Bommer Sonja, Kanzlei	071 944 13 70
Ressort 1	Clesle Patrick	077 481 53 98
<u>Allgemeine Verwaltung</u>	Gemeindepersonal	
	Allg. Verwaltungsaufsicht	
	Budget- und Rechnungswesen	
	Gemeindeorganisation	
	Regional- und Ortsplanung	
	Erschliessungsplanung	
	Kommunikation / Mitteilungsblatt	
Stellvertretung:	Anken Walter	071 947 13 90
<u>Bildung/Kultur/Freizeit/öff. Verkehr</u>	Kulturförderung	
	Vereine/Schiesswesen	
	Öffentliche Anlässe	
	Öffentlicher Verkehr	
	Fonds/Stiftungen	
	Jugendförderung/Jungbürger	
	Hundewesen	
	Anlässe/Geburtstage	
Stellvertretung:	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
<u>Allgemeine Sicherheit</u>	Feuerschutz/Feuerwehr	
	Bevölkerungsschutz/Militär	
Stellvertretung:	Frick Joseph	079 127 67 67
Ressort 2	Anken Walter	071 947 13 90
<u>Technische Werke</u>	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser	
	Bäche	
Stellvertretung:	Clesle Patrick	077 481 53 98
<u>Volkswirtschaft</u>	Landwirtschaft	
	Kiesgruben	
Stellvertretung:	Rieser Thomas	079 623 19 88

Ressort 3	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
<u>Soziale Wohlfahrt</u>	Fürsorge und Asylwesen	
	Mieterschutz	
	Bestattungswesen / Friedhof	
	Spitex / Samariter	
	Familien / Altersfragen	
	Mütter- und Väterberatung	
	Stellvertretung: Clesle Patrick	077 481 53 98
<u>Umwelt</u>	Gewässerschutz	
	Umweltschutz	
	Tierschutz	
	Entsorgungswesen	
	Stellvertretung: Anken Walter	071 947 13 90
<u>Gesundheitswesen</u>	Lebensmittel/Pilzkontrollen	
	Hygienefragen	
	Fleischschauen	
	Stellvertretung: Frick Joseph	079 127 67 67
Ressort 4	Frick Joseph	079 127 67 67
<u>Bauwesen</u>	Privates und öffentliches Bauwesen	
	Baubewilligungen	
	Baukontrollen	
	Heimat- und Denkmalschutz	
	Stellvertretung: Rieser Thomas	079 623 19 88
Ressort 5	Rieser Thomas	079 623 19 88
<u>Strassenwesen/Gdeunterhalt</u>	Gemeindestrassen / Kantonsstrassen	
	Flurstrassen	
	Wanderwege / Rastplätze	
	Winterdienst	
	Werkhofunterhalt / Fahrzeuge / Maschinen	
	Jagd / Fischerei / Wald	
	Notschlachtstelle	
	arbeitsbezogener Vorgesetzter des Gemeindearbeiters	
	Stellvertretung: Anken Walter	071 947 13 90
Delegationen		
Abwasserverbände	Anken Walter	071 947 13 90
Beratung, Prävention, Gesundheitsförderung, Mütter und Väterberatung, Perspektive Thurgau	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
Bevölkerungsschutz Bezirk Weinfelden	Clesle Patrick	077 481 53 98
	vakant	0
kant. Wanderwegkommission	Bamert Hans-Peter, Hosenruck	071 944 22 21
Lungenliga Thurgau, Weinfelden	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
Regionalplanungsgruppe Weinfelden	Clesle Patrick	077 481 53 98
Regionalwasserverband Mittelhurgau-Süd (RVM)	Anken Walter	071 947 13 90
Verein Landschaftsqualität Mittelhurgau	Anken Walter	071 947 13 90
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)	Meienhofer Katrin	071 944 19 24

Flurstrassenkommission		
Präsident	Rieser Thomas, Wuppenau	079 623 19 88
Aktuarin	Fritschi Manuela	071 944 13 70
Mitglieder	Künzle Hugo, Secki	071 947 12 41
	Hug Beat, Welfensberg	078 671 60 01
	Meienhofer Albert, Wuppenau	071 944 19 24
Fürsorgekommission		
Präsidentin	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Aktuarin	Fritschi Manuela	071 944 13 70
Mitglieder	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
	Frick Joseph, Hosenruck	079 127 67 67
	Clesle Patrick, Hosenruck	077 481 53 98
	Rieser Thomas, Wuppenau	079 623 19 88
Kommission Fonds/Stiftungen		
Präsident	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	071 944 21 14
Aktuarin	vakant 0	
Mitglieder	Clesle Patrick, Hosenruck	077 481 53 98
	Hollenstein Käthi, Hosenruck	071 944 13 70
	Rieser Thomas, Wuppenau	079 623 19 88
	Meienhofer Albert, Hinterdorf	071 944 19 24
Kommission Servitutbereinigung		
Präsident	Küttel Martin, Greutensberg	071 944 40 04
Aktuarin	Fritschi Manuela	071 944 13 70
Mitglied	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
	Rieser Thomas, Wuppenau	079 623 19 88
	Einsele Thomas, Revierförster	071 565 23 25
Kommission Tagesstruktur		
Präsidentin	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Mitglieder	Hug Barbara, Greutensberg	071 944 38 22
	Langenegger Selina, Welfensberg	071 565 37 13
	Winkelmann Andreas, Brunnriet	071 944 30 61
Kommission Weiler- / Dorfentwicklung		
Präsident	Clesle Patrick, Hosenruck	077 481 53 98
Aktuarin	Fritschi Manuela	079 789 10 93
Mitglieder	Auf der Maur David, Heiligkreuz	071 940 01 89
	Bosshard Anita, Hosenruck	071 565 59 31
	Frick Joseph, Hosenruck	079 127 67 67
	Fent Giuseppe, Hosenruck	071 944 26 34
	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	071 944 21 14
	Küttel Martin, Greutensberg	071 944 40 04
	Schneider Martin, Wuppenau	071 571 88 50
	Strahm Marcel, Wuppenau	071 393 30 44
Schlichtungskommission Mietwesen		
Präsident	Zlabinger Stephan, St. Gallen	071 223 81 21
Vermieter-Vertreterin	Zwahlen Tamara, Greutensberg	078 879 50 08
Mieter-Vertreterin	Andermatt Andrea, Wuppenau	052 577 02 13
Werkkommission / 2000WG		
Präsident	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
Aktuar	Erne Benno, Kanzlei	071 944 13 70
Mitglieder	Blöchliger Florian, Wuppenau	071 913 80 20
	Klaus Daniela, Scheidweg	071 940 08 12
	Kämpf Daniel, Rudenwil	079 241 64 20
	Langenegger Martin, Welfensberg	071 565 37 13
	Schweizer Daniel, Wuppenau	071 920 17 91
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		
Bahnhofstrasse 12	KESB, Telefon	058 345 73 40
8570 Weinfelden	KESB, E-Mail	info.kew@tg.ch
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell (BBRB)		
Thurbruggstrasse 11	BBRB, Telefon	058 346 17 50
9215 Schönenberg an der Thur	BBRB, E-Mail	info@bbrb.ch

<u>Dienstleistungen</u>		
Landwirtschaft		
Gemeindestelle für Landwirtschaft	Seeberger Jürg, Grub	079 697 90 76
Stellvertreter, Administration	Widmer Marliese, Wuppenau	071 944 21 42
Stellvertreter	Meienhofer Michael	079 721 48 23
Bestattungswesen		
Friedhof	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Totengräber	Beat Mettler, Secki	079 945 51 63
Energie		
Energieberatung	NOVA Energie GmbH, Sirnach	052 368 08 08
Feuerwehr / Feuerschau		
Feuerwehr-Kommandant	Enz Martin, Schönholzerswilen	076 382 14 76
Feuerschutzbeamter	Perera Dilshan, Weinfelden	071 626 26 11
Feuerschauer	Bachmann Manuel, Münchwilen	071 966 11 55
Feuerungskontrollen	Bachmann Manuel, Münchwilen	071 966 11 55
Kaminfeger	Bachmann Manuel, Münchwilen	071 966 11 55
Gesundheit		
Pilzkontrollstelle Weinfelden	Müller René, Bussnang	071 622 48 44
Desinfektor	Deso Star GmbH, Weinfelden	0800 801 181
Langzeiterkrankungen	Lungenliga Thurgau, Weinfelden	071 626 98 98
Beratung, Prävention, Gesundheitsförderung	Perspektive Thurgau, Frauenfeld	071 626 02 02
Spitex-Organisation Mittelthurgau		
Dunantstrasse 12	Spitex, Telefon	058 346 22 22
8570 Weinfelden	Spitex, E-Mail	info@spitex-mittelthurgau.ch
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbeauftragte	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Jagdaufseher		
	Ziegler Jakob, Schönholzerswilen	071 633 24 77
Umweltschutz		
Umweltschutzbeauftragte	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Militär		
Ortsquartiermeisterin	Fritschi Manuela	071 944 13 70
Bevölkerungsschutz		
Ortschef (Org. Weinfelden)	Eschenmoser Hans, Weinfelden	071 622 12 16
Zivilschutzbaufachstelle	Perera Dilshan, Weinfelden	071 626 26 11
Kriegswirtschaftsstelle	Clesle Patrick, Hosenruck	077 481 53 98
Einsatzleiter Unterstützungsorgan	Bommer Markus, Hosenruck	071 944 24 43
Zivilstandsamt		
	Zivilstandsamt Thurgau Ost, Amriswil	058 345 16 45
Wohnungswesen		
Wohnungsabnahmen	Erne Benno, Kanzlei	071 944 13 70
Kreisbeamtungen		
Sektionschef	Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Frauenfeld	058 345 61 61
Grundbuchamt (Weinfelden)	Grundbuchamt Bezirk Weinfelden	058 345 78 90
Notariat (Weinfelden)	Grundbuchamt Bezirk Weinfelden	058 345 78 90
Betreibungsamt (Weinfelden)	Betreibungsamt Bezirk Weinfelden	058 345 79 00
Friedensrichteramt (Weinfelden)	Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden	058 345 14 70
Polizeiposten (Weinfelden)	Polizeiposten Bürglen	071 221 45 60
Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft Bischofszell	058 345 18 30
Bezirksgericht (Weinfelden)	Bezirksgericht Weinfelden	058 345 70 00
Beratungsstelle für Familienplanung und Sexualität, Budgetberatung, Rechtsauskünfte		
	Benefo Stiftung, Frauenfeld	052 723 48 20
Schlachthauskooperation Hagenwil		
Hausschlachtmetzger	Hasler Pascal, Rossrüti	076 429 55 62
Fleischschauer	coVet AG, Märwil	071 917 12 12

Notizen

[illegible]

